Jahrgang in 4 Heften 6 Mark. — Prix par an pour 4 numéros 6 Marks.
Annual subscription for the 4 numbers 6 Marks.

Eing. 15. 10. 1914

X. Jahrg. (Neue Folge, IV. Bd.) Heft 3.
X^e^ année. (Nouvelle Série, 4me vol.) No. 3.
Vol. X. (New series, 4^d^ vol.) No. 3.

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Berlin; **Adickes**, Frankfurt a. M.; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Böhmert**, Dresden; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **Goeman-Borgesius**, Haag; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania; **Haw**, Leutesdorf; **Henderson**, Chicago; **Hjelt**, Helsingfors; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Kiaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Möller**, Brackwede; **Morel**, Gent; **H. Muensterberg**, Cambridge (U. S. A.); **Nolens**, Haag; **Oehler**, Basel; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A.); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Ruysch**, Haag; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **von Schmoller**, Berlin; **Schultheß**, Stockholm; **Schultz**, Porto Alegre; **Sherwell**, London; **Graf Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strauß und Torney**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin Bey**, Konstantinopel; **Baron J. du Teil**, Paris; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, St. Gallen; **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Paul Weber**, Jena; **Weichselbaum**, Wien; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Wiesbaden,

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser-Berlin,
Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.

Berlin W 15
Mäßigkeits-Verlag
1914.

Inhaltsverzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

III. Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

2. Aus Trinkerheilstätten.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

(Bearbeitet von F. Goebel, Berlin.)

4. Aus Vereinen.

5. Verschiedenes.

IV. Literatur.

Kernworte: Prof. Dr. Gaupp S. 221, Bismarck S. 221, Geh. Med.-Rat Prof Dr Tuczek S. 236, Geh. Reg.-Rat Amman S. 236, Casimir Périer S. 239, Seneca S. 255, Dr. Brendel S. 255, Joh. v. Miquel S. 267.

Kant und der Alkohol*).

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

Unter den weltgeschichtlich weihevollen Stätten Königsbergs ist uns der schlichte, fast möchte ich sagen, nüchterne Raum im Dom, — die letzte Ruhestätte Immanuel Kants mit der Büste des Philosophen — besonders verehrungswürdig. Ich denke mir, dass die meisten Teilnehmer unserer Tagung dort einmal Einkehr gehalten und sich an dem erhabenen Wort vom „Sternenhimmel über uns und dem Sittengesetz in uns“ erbaut haben.

Wenn ich in Königsberg über Kant spreche, so bitte ich es nicht so aufzufassen, als wenn ich Eulen nach Athen tragen wolle, sondern nur darin bezeugt zu sehen, dass wir auch seitens unseres Vereins von Kant lernen und dem Andenken des grössten Sohnes dieser Stadt Huldigung darbringen möchten.

Was aber hat Kant mit den Antialkoholikern, was die Philosophie mit dem Alkohol zu tun?

Nun, auch ein Philosoph ist ein Mensch; Kant interessierte sich für die Fragen: „was werden wir essen, was werden wir trinken?“ und wusste über den Küchenzettel geistreich zu plaudern, so dass Hippel gelegentlich meinte, Kant hätte ebensogut eine Kritik der Kochkunst wie eine Kritik der reinen Vernunft schreiben können[1]); es liegt also die Alkoholfrage als Ernährungsfrage nicht ausserhalb seines Gesichtskreises. — Sorgfältig war er auf die Erhaltung seiner Gesundheit bedacht und kümmerte sich deshalb um jedes neue medizinische System[2]); also berührt die Alkoholfrage auch als Gesundheitsfrage die Kantsche Gedankenwelt. — Wenn der Philosoph seine Freude über die Aussicht aussprach, „was die Arzeneikunde noch durch die Fortschritte der Chemie gewinnen würde“[3]), so erinnern wir uns dessen, welche Bedeutung die Chemie für die Grundlegung und Vertiefung der Alkoholforschung hat. — Vor allem: Kant war ein Mann, der sein ganzes Leben nach festen Grundsätzen, nach sittlichen Maximen einrichtete, — und bei der Alkoholfrage ist uns die sittliche Beurteilung besonders wichtig.

Immanuel Kant war der verkörperte Mässigkeitsmann, — ein Feind von allem, was man sich pflegen und zu gut tun

---

*) Vortrag auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G. in Königsberg i. Pr. am 5. Juni 1914.

nennt[4]). Unausstehlich waren ihm Menschen, die immer geniessen; es war amüsant, zu hören, wie er Genüsse solcher Schlemmer herzuzählen wusste und ihren ganzen Lebensgang schilderte[5]). Er lebte sehr regelmässig und hielt eigentlich nur eine einzige Mahlzeit am Tage, ein dafür aber kräftiges Mittagsmahl. Schlag 5 Uhr früh nahm er etwas Tee (und zwar in kleinen Schlucken etwa 2 Tassen)[6]) und arbeitete dann, ohne etwas zu geniessen, bis Mittag; nur in jüngeren Jahren trank er in einem Kaffeehause vor Mittag wohl noch eine Tasse Tee[7]). Auf das Mittagessen legte er grosses Gewicht und ordnete selbst die Speisenfolge an: 3 Schüsseln mit Beisatz von Butter und Käse, im Sommer auch Gartenfrüchte, — das war die Regel; besonders lag ihm an mürbem Fleisch und gutem Brod. Guter Wein musste dabei sein; früher zog er roten, später weissen vor[8]). Gleich nach der Suppe nahm er einen Schluck, wie er es nannte, der aus einem halben Glase Magenwein, Ungar-, Rheinwein oder in Ermangelung jener aus Bischof bestand. Diesen Wein brachte die Köchin herauf; er ging damit ins Speisezimmer, goss sich ihn selbst ein, umschlang das Glas mit einem Blatt Papier, um das Verriechen zu verhindern. Nun erwartete er seine Gäste[9]); denn er ass nicht gern allein. Wie den Morgentee, trank er den Mittagswein schluckweise. Er pflegte während des Essens sich immer nur so viel ins Glas zu giessen, als er jeweils trinken wollte und hat nie das Mass überschritten[10]). Im Anfang des letzten Lebensjahres genoss er bisweilen nach dem Essen eine Tasse Kaffee im Garten oder auf einer Ausfahrt[11]). Wenn er in der Schrift „von der Macht des Gemüts“ empfiehlt, in den besten Lebensjahren wie nur einen Schlaf, so auch nur eine Mahlzeit zu verwilligen[12]), so entspricht das seinem eigenen Verfahren; in seinen reiferen Jahren nahm er keinerlei Abendbrot[13]). — Ein Tag glich in der äusseren Lebensordnung dem anderen. Die feste Ordnung und die gleichmässige Diät scheinen viel zu seinem langen Leben beigetragen zu haben. Er sah auch seine Gesundheit und sein hohes Alter fast als sein eigenes Werk an[14]).

Bier trank er nie[15]). Von diesem Getränk war er der abgesagteste Feind und unterschied sich darin von seinem berühmten Zeitgenossen Linnée und den Autoritäten der älteren Mässigkeitsbewegung, welche Bier als den besten Ersatz des Branntweins ansahen. Wenn jemand in den besten Jahren seines Lebens gestorben war, so sagte Kant: „Er hat vermutlich Bier getrunken.“ Wurde von der Unpässlichkeit eines Anderen gesprochen, so war die Frage nicht fern: „Trinkt er abends Bier?“ Aus der Antwort auf diese Frage stellte Kant dem Patienten die Nativität. Er erklärte das Bier für ein langsam tötendes Gift, wie der junge Arzt den Kaffee, bei dem er Voltaire eben antraf; allein — meint der Kantbiograph Wasianski — die Ant-

wort, die jener Arzt von Voltaire erhielt: „Langsam tötend muss dieses Gift wohl sein, weil ich es schon gegen 70 Jahre geniesse“, würde Kant vom echten Biertrinker nicht leicht erhalten haben. Zu leugnen ist es nicht, dass das viel für sich habe, was Kant behauptete: dass Wegschwemmung der Verdauungssäfte, Verschleimung des Blutes und Erschlaffung der Wassergefässe Folgen des häufigen Genusses dieser Getränke wären, deren Wirkungen durch eine bequeme Lebensart noch mehr beschleunigt werden. Er nahm das Bier als die Hauptursache aller Arten Haemorrhoiden an, die er nur dem Namen nach kannte. Biertrinken nannte er ein Essen, weil das Bier so viele nährende Teile enthalte, dass sich die Liebhaber dadurch sättigen und den Appetit verderben[16]).

Branntwein wurde von ihm verachtet[17]), nur in seiner letzten Krankheit erhielt er als Medizin einige Tropfen Rum auf Zucker[18]), und beim Mittagsmahl nahm er, wie erwähnt, vereinzelt einen „Schluck“ Bischof.

Sonst trank er ausser dem Mittagswein und den bescheidenen Portionen Tee und Kaffee nur Wasser[19]). — Ich lasse dahingestellt, ob die Hochschätzung des Weines und die Art der Verurteilung des Bieres durchaus dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht, möchte aber die Frage aufwerfen, was Kant wohl über die Branntweinpest des 19. Jahrhunderts gesagt hätte, und wie er sich zur Lagerbierflut der Gegenwart mit ihren Dämmer- und Abendschoppen stellen würde.

Es wird Kant noch in seinem Alter nachgerühmt: „Oft ohne den mindesten Anstand, ohne Einwendung gab er den heissesten Wunsch auf, wenn (man) ihm denselben als seiner Gesundheit nachteilig vorstellte, und entsagte selbst langen Gewohnheiten, wenn (man) ihn darauf aufmerksam machte, dass sein Zustand eine Aenderung in denselben erforderte[20]).“ Bekannt und schier sprichwörtlich geworden ist seine unbedingte Wahrhaftigkeit; „gab er einmal sein Wort, so war dieses mehr wert als die Eidschwüre Anderer“ [21]). Es ist also im Sinne Kants, wenn Alkoholiker ihren schädlichen Gewohnheiten entsagen und das Gelübde der Enthaltsamkeit zur Grundlage eines neuen Lebens machen; der nüchterne Philosoph mahnt, das einmal gegebene Wort zur Maxime des Lebens dienen zu lassen. In diesem Sinne könnte man Kants Bild in jeden Guttemplerlogen- oder Blaukreuzversammlungsraum anbringen.

Habe ich bisher über Kant an der Hand der drei ältesten — alle 1804 in Königsberg erschienenen — Kantbiographien berichtet, so sollen jetzt einige Ausführungen aus Kants Werken folgen, soweit sie die Alkoholfrage berühren. In der „Tugendlehre“ behandelt der Philosoph die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als animalisches Wesen; u. a. spricht er da „von der Selbstbetäubung durch Unmässigkeit im Ge-

brauch der Geniess- oder auch Nahrungsmittel"[22]). Er schreibt: „Das Laster in dieser Art der Unmässigkeit wird hier nicht aus dem Schaden, oder den körperlichen Schmerzen, selbst Krankheiten, die der Mensch sich dadurch zuzieht, beurtheilt; denn da wäre es ein Princip des Wohlbefindens und der Behaglichkeit, (folglich der Glückseligkeit), wodurch ihm entgegengearbeitet werden sollte, welches aber nie eine Pflicht, sondern nur eine Klugheitsregel begründen kann, wenigstens wäre es kein Princip einer directen Pflicht.

Die thierische Unmässigkeit im Genuss der Nahrung ist der Missbrauch der Geniessmittel, wodurch das Vermögen des intellectuellen Gebrauchs desselben gehemmt oder erschöpft wird. Versoffenheit und Gefrässigkeit sind die Laster, die unter diese Rubrik gehören. Im Zustande der Trunkenheit ist der Mensch nur wie ein Thier, nicht als ein Mensch zu behandeln; in einem solchen Zustande ist er für Handlungen, wozu Gewandheit und Ueberlegung im Gebrauch seiner Kräfte erfordert wird, auf eine gewisse Zeit gelähmt. — Dass sich in einen solchen Zustand zu versetzen, Verletzung einer Pflicht wider sich selbst sey, fällt von selbst in die Augen. Die erste dieser Erniedrigungen, selbst unter die thierische Natur, wird gewöhnlich durch gegohrene Getränke, aber auch durch andere betäubende Mittel, als den Mohnsaft und andere Producte des Gewächsereiches, bewirkt, und wird dadurch verführerisch, dass dabei auf eine Weile eine geträumte Glückseligkeit und Sorgenfreiheit, ja wohl auch eine eingebildete Stärke hervorgebracht; schädlich aber dadurch, dass nachher Niedergeschlagenheit und Schwäche, und was das Schlimmste ist, Nothwendigkeit, diese Betäubungsmittel zu wiederholen, ja wohl gar damit zu steigern, eingeführt wird. Die Gefrässigkeit ist insofern noch unter jener thierischen Sinnesbelustigung, dass sie bloss den Sinn als passive Beschaffenheit und nicht einmal die Einbildungskraft, wobei doch noch ein thätiges Spiel der Vorstellungen stattfindet, wie im vorerwähnten Genuss der Fall ist, beschäftigt; mithin sich dem viehischen Genuss noch mehr nähert". Kant stellte dabei folgende „casuistischen Fragen": „Kann man dem Wein, wenngleich nicht als Panegyrist, doch wenigstens als Apologet, einen Gebrauch verstatten, der bis nahe an die Berauschung reicht; weil er doch die Gesellschaft zur Gesprächigkeit belebt, und damit Offenherzigkeit verbindet? — Oder kann man ihm wohl gar das Verdienst zugestehen, das zu befördern, was Horaz von Cato rühmt: ‚virtus eius incaluit mero?' Wer kann aber das Mass für einen bestimmen, der in den Zustand, wo er zum messen keine klaren Augen mehr hat, überzugehen eben in Bereitschaft ist? Der Gebrauch des Opiums und des Branntweins sind, als Geniessmittel, der Niederträchtigkeit näher, weil sie bei dem geträumten Wohlbe-

finden, stumm, zurückhaltend und unmittheilbar machen; daher sie auch nur als Arzneimittel erlaubt sind. — Der Mohammedanismus, welcher den Wein ganz verbietet, hat also sehr schlecht gewählt, dafür das Opium zu erlauben.

Der Schmaus, die förmliche Einladung zur Unmässigkeit in beiderlei Art des Genusses, hat doch, ausser dem bloss physischen Wohlleben, noch etwas zu dem sittlichen Zweck Abzielendes an sich, nämlich viel Menschen und lange zu wechselseitiger Mittheilung zusammen zu halten: gleichviel aber, da eben die Menge (wenn sie, wie Chesterfield sagt, über die Zahl der Musen geht) nur eine kleine Mittheilung (mit den nächsten Beisitzern) erlaubt, mithin die Veranstaltung jenem Zweck widerspricht, so bleibt sie immer eine Verleitung zum Unsittlichen, nämlich der Unmässigkeit, und zur Uebertretung der Pflicht gegen sich selbst, auch ohne auf die physischen Nachtheile der Ueberladung, die vielleicht vom Arzt gehoben werden können, zu sehen. Wie weit geht die sittliche Befugnis, diesen Einladungen zur Unmässigkeit Gehör zu geben?"

Wir nehmen Kenntnis davon, dass wichtiger als die gesundheitliche Seite des Trunkes dem Philosophen die sittliche Beurteilung ist. — Während die scharfe Verwerfung von Trunk und Unmässigkeit als etwas Tierischem auf uns Eindruck macht, kann man hernach bei der halben Apologie des Weines kaum ein gewisses Lächeln unterdrücken.

In der „Anthropologie" definiert er die Trunkenheit in dem Abschnitt „von der Hemmung, Schwächung und dem gänzlichen Verlust des Sinnvermögens"[23]: „Die Trunkenheit ist der widernatürliche Zustand des Unvermögens, seine Sinnenvorstellungen nach Erfahrungsgesetzen zu ordnen, sofern er die Wirkung eines übermässig genommenen Geniessmittels ist." Wo er „von den Leidenschaften" redet, für die er auch das Wort „Sucht" gebraucht, lehnt er es ab, diesen Ausdruck auf Trunk oder auf die Abneigung gegen Spirituosen anzuwenden. Er meint: „Man sagt zwar von Menschen, dass sie gewisse Dinge leidenschaftlich lieben (den Trunk, . . .) oder hassen, z. B. . . den Brandwein; aber man nennt diese verschiedenen Neigungen oder Abneigungen nicht ebenso viel Leidenschaften, weil nur so viel verschiedene Instinkte . . . im Begehrungsvermögen sind und daher . . . . nach dem Princip des Gebrauchs oder Missbrauchs, den Menschen von ihrer Person und Freyheit unter einander machen, ... classificirt zu werden verdienen. Leidenschaften gehen eigentlich nur auf Menschen . . . ."

Wir beachten, wie Kant den Trunk, also auch die Berauschung als etwas Widernatürliches ansieht und auch die Trunksucht nach dem Prinzip der sittlichen Freiheit beurteilen will.

Ausführlicher spricht Kant „vom Essen und Trinken" in der kleinen Abhandlung „Von der Macht des Gemüths, durch

den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein“ [24]): „Im gesunden Zustande und namentlich in der Jugend ist es das Gerathenste in Ansehung des Genusses, der Zeit und Menge nach blos den Appetit (Hunger und Durst) zu befragen; aber bei den mit dem Alter sich einfindenden Schwächen ist eine gewisse Angewohnheit einer geprüften und heilsam befundenen Lebensart, nämlich wie man es einen Tag gehalten hat, es ebenso alle Tage zu halten, ein diaetetischer Grundsatz, welcher dem langen Leben am günstigsten; doch unter der Bedingung, dass diese Abfütterung für den sich weigernden Appetit die gehörigen Ausnahmen mache. — Dieser nämlich weigert im Alter die Quantität des Flüssigen (Suppen oder viel Wasser zu trinken) vornehmlich beim männlichen Geschlecht; verlangt dagegen derbere Kost und anreizendere Getränke (z. B. Wein), sowol um die wurmförmige Bewegung der Gedärme . . . . zu befördern, und zugleich solche Theile in den Blutumlauf zu bringen, die durch ihren Reiz das Geäder zur Blutbewegung im Umlauf zu erhalten beförderlich sind. Das Wasser braucht aber bei alten Leuten längere Zeit, um ins Blut aufgenommen, den langen Gang seiner Absonderung von der Blutmasse durch die Nieren zur Harnblase zu machen, wenn es nicht dem Blute assimilirte Theile (dergleichen der Wein ist) und die einen Reiz der Blutgefässe zum Fortschaffen bei sich führen, in sich enthält; welcher letztere alsdann als Medicin gebraucht wird, dessen künstlicher Gebrauch eben deshalb nicht zur Diaetetik gehört. Der Anwandlung des Appetits zum Wassertrinken (dem Durst), welche grossentheils nur Angewohnheit ist, nicht sofort nachzugeben, und ein hierüber genommener fester Vorsatz bringt diesen Reiz in das Mass des natürlichen Bedürfnisses, des den festen Speisen beizugebenden Flüssigen, dessen Genuss in Menge im Alter selbst durch den Naturinstinct geweigert wird. Man schläft auch nicht gut, wenigstens nicht tief bei dieser Wasserschwelgerei, weil die Blutwärme dadurch vermindert wird.“

Also auch hier die eigentümliche Hochschätzung des Weines (als nützlich für Gedärme und Blut), andererseits der Hinweis, dass vieler Durst meistens nur Angewohnheit sei und durch festen Vorsatz reguliert werden könne. Hebt Kant „die Macht des Gemütes“ zur Heilung „krankhafter Gefühle“ „durch den blossen Vorsatz“ hervor, so erinnern wir uns, dass gerade die moderne Trinkerbehandlung, sowohl in den Trinkerheilstätten, wie in den Vereinen, welche sich der Trinkerrettung annehmen, an das Gemüt, an den Willen appelliert. Es lässt sich denken, dass auch die Heilversuche mit Hypnose (die man jetzt ja gelegentlich Trinkern zugute kommen lässt) unseren Philosophen aufs lebhafteste interessiert hätten.

Indessen, — mögen die Aeusserungen Kants, wenn er die

Alkoholfrage streift, noch so sehr unsere Teilnahme erwecken, und mag es uns noch so wertvoll sein, die Lebensgewohnheiten eines so bedeutenden Mannes näher kennen zu lernen, so dürfen wir doch nicht verkennen, dass naturwissenschaftlich-medizinisch die dargelegten Anschauungen auf dem Boden des 18. Jahrhunderts erwachsen sind, dem die moderne Alkoholforschung abging, — und dass der Philosoph sich die Maximen für sein persönliches Verhalten als Kind seiner Zeit bildete. Ueberhaupt ist ja Kant nicht im Hauptamte Antialkoholiker, sondern Weltweiser und als solcher der Bahnbrecher einer neuen Art der Philosophie und ein Meister für alle Zeiten. Wir dürfen unsere Skizze nicht abschliessen, ohne uns einige der grossen Hauptgedanken Kants zu vergegenwärtigen, nicht nur als Glanz, der von jenem schlichten Manne ausstrahlt, sondern auch als ein Licht für unsere Antialkoholarbeit[25]).

Kant lehrt uns: Alles, was wir haben, wird nur gut durch den Gebrauch, durch den Zweck, dem es dient. Der Wille trifft die Bestimmung. Nicht auf Glücksgüter oder persönliche Vorzüge oder einzelne Handlungen kommt es an, sondern nur auf den Willen. Nichts ist gut als der Wille. — Nun, als Menschen guten Willens wenden wir uns als Antialkoholiker an den guten Willen unserer Mitmenschen und suchen sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

Bei der Beurteilung des Willens kommt es an auf die Triebfeder, die den Willen leitet. Je mehr Vernunft herrscht, desto mehr werden die zufälligen Triebfedern geordnet, indem sie allgemeinen, vernünftigen Eindrücken untergeordnet werden. — Nicht Launen, nicht zufällige Eindrücke oder Augenblicksvorteile, sondern vernünftige, grundsätzliche Erwägungen sollen unseren Willen antialkoholisch leiten.

Sittliche Grundsätze haben den Charakter eines Gesetzes. Handle so, dass du jederzeit wollen kannst, der Grundsatz, welcher dich im einzelnen Fall leitet, möge ein allgemeines Gesetz für die Menschheit werden. — Gerne nehmen wir Antialkoholiker diese Mahnung auf; welch schöneren Grundsatz können wir uns für die Menschheit denken als einerseits Selbstbeherrschung, Selbstzucht, andererseits vorbeugende und rettende Nächstenliebe?

Das sittliche Streben wird durch das Streben nach Glück gehemmt; dem objektiven Sittengesetz stehen subjektive Erfahrungsgrundsätze gegenüber (man meint z. B., dass der Alkohol die Sorgen bricht, erheitert und beglückt). Dem gegenüber kündigen sich die Sittengesetze in Form fester Gebote an; es heisst: Du sollst. Die Sittlichkeitsimperative gelten schlechthin, unbedingt, kategorisch. Nur die Vorstellung der Pflicht darf die sittliche Handlung leiten. Aus Pflichtgefühl und um der Pflicht willen muss sie geschehen, wenn anders sie wirklich „sittlich“

sein soll. — Ob wir Dank oder Undank, Lohn oder Schaden, Freude oder Aerger dabei ernten, wir sollen und müssen als Antialkoholiker unsere Pflicht tun und unser deutsches Volk auch auf diesem Gebiete immer pflichtbewusster machen, — allen Alkoholkranken aber, die um Freiheit ringen und, vielleicht rückfällig geworden, schier verzagen, wollen wir im Geiste des Philosophen zurufen: „Du kannst, denn Du sollst!“

Kant jubiliert: „Pflicht, du grosser, erhabener Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichlung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloss ein Gesetz aufstellst, welches von selbst wider Willen Verehrung (wenn gleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich insgeheim ihm entgegenwirken, welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigung stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachlässliche Bedingung desjenigen Wertes ist, den sich Menschen alleine geben können?“

M. D. und H., man rühmt dem Alkohol vieles nach: er soll den Menschen fröhlich, wahrhaftig, patriotisch machen und noch viel Gutes wirken, — aber kein Mensch, nicht einmal ein Vertreter des Abwehrbundes gegen die Uebergriffe der Abstinenzbewegung, hat jemals zu behaupten gewagt, dass der Alkohol Pflichtbewusstsein wecke, — zur Pflichterfüllung gehört immer eine gewisse Nüchternheit. Wenn das Kommersbuch der alkoholisierten Stimmung Ausdruck verleiht durch Lieder wie: „Ein Bursch, wie ich, was macht sich der daraus?“ oder „Ich gehe meinen Schlendrian“ oder „Als ich ein kleiner Knabe war, war ich ein kleiner Lump“ und dergleichen, so kann man das ja ungeheuer humorvoll oder geistreich oder schön finden — über den Geschmack will ich nicht streiten — aber es wird niemandem in den Sinn kommen, darin auch nur die geringste Spur von Pflichtgefühl entdecken zu wollen.

An zwei Stellen werden wir in Königsberg feierlich daran erinnert, wie der Sternenhimmel über uns und das Sittengesetz in uns den Denker mit immer neuer Bewunderung erfüllen. Wir wollen uns dabei von Niebergall darauf hinweisen lassen, dass es gerade eine Eigentümlichkeit des Alkohols ist, dem Menschen die Ehrfurcht zu nehmen, die zarte, tiefe Empfindung für das Erhabene zu trüben.

Pflichten im eigentlichen Sinne des Wortes gibt es nach Kant nur gegen Menschen. „Handle so, dass du jederzeit den Menschen als Selbstzweck, niemals als Mittel zum Zweck betrachtest.“

Es gilt, die Würde des Menschen zu bewahren und die Integrität der Persönlichkeit aufrecht zu erhalten (wir wissen, wie sehr gerade der Alkoholismus ihr Abbruch tut). Bei den Pflichten unterscheidet Kant Pflichten gegen sich selbst und gegen andere. Gegen sich selber ist man verpflichtet zur Erhaltung des physischen Selbst als der Naturgrundlage der Persönlichkeit und zur Erhaltung der Entwicklung zur Vervollkommnung des moralischen Selbst. (Am Alkohol ist aber das Schlimme, dass er nicht nur eine körperlich, sondern auch eine sittlich schädigende, eine verrohende und vertierende Wirkung ausübt.) Die Pflichten gegen Andere zerfallen in Achtungs- und Liebespflichten, — Rücksicht auf die Würde des Mitmenschen, Wohlwollen, praktische Menschenliebe. — Wie der Alkoholismus den Menschen antreibt, die Achtung gegen den Mitmenschen zu vergessen und bis zum Verbrechen hin dessen Persönlichkeit und Recht zu verletzen, so schätzen wir das Wohlwollen als eine der wirksamsten Triebkräfte der Antialkoholbewegung im allgemeinen und der Trinkerrettung insonderheit und würdigen die gesamte Antialkoholarbeit als ein Werk praktischer Menschenliebe.

Wie erhaben die Pflicht und das sittliche Streben sind, leicht fallen sie uns nicht; denn der Mensch ist nicht von Natur gut. Kant spricht von „dem radical Bösen in der Menschennatur"; die eigentliche Schuld liegt in dem schwachen oder auch im bösen Willen. — Wie sehr klagt man nicht darüber in der Arbeit an den Trinkern! ohne die Schwäche der menschlichen Natur würden auch die Trinksitten sich nicht so festsetzen und eine solche verderbliche Macht von Geschlecht zu Geschlecht ausüben können. — Und doch ist die menschliche Natur vermöge ihrer Anlagen ursprünglich zum Guten bestimmt; sie s o l l gut sein; das fordert der kategorische Imperativ. Der Mensch kann und soll gut w e r d e n. (An dieses Sehnen und Streben im Menschen müssen die Antialkoholiker immer wieder anknüpfen.) Der einzelne bedarf der Unterstützung der Gemeinschaft. Die wahre Kirche als Pflegestätte der moralischen Religion ist berufen, an der innerlichen Umwandlung der Gesellschaft in eine moralische Gemeinschaft zu arbeiten; der Dienst Gottes besteht im Fortschreiten moralischer Gesinnung. Der Staat ist der Hort der Gerechtigkeit; der bürgerliche Staat beendet den rechtlosen Naturzustand, der ethische ist die Gemeinschaft guter Gesinnung, wo das Gesetz ohne jeden Zwang herrscht. Wenn wir mit Kant erkennen, dass die empirischen Kirchen und die politisch-rechtlichen Staatengebilde sich mit ihrem Ideal nicht decken, so lebt doch von diesem Ideal in ihnen, und wir in unseren Antialkoholverbänden sehen in der Kirche und in dem Staate unsere natürlichen Bundesgenossen, wie wir umgekehrt der Zuversicht sind, mit unserer Arbeit so-

wohl dem Staatswohl wie dem der einzelnen Menschen zu dienen, — und nicht nur Hindernisse des inneren und äusseren Fortschrittes zu beseitigen, sondern auch zur Förderung des Guten im Menschen etwas beizutragen.

Verehrte Festversammlung, man hat gelegentlich gesagt, Deutschland habe aufgehört, das Land der Dichter und Denker zu sein; es sei jetzt das Land der Realpolitik. Wir wollen in Königsberg uns daran erinnern lassen, dass Kantischer Geist in der Zeit vor 100 Jahren für die Erhebung Preussens mitkämpfte, und wir 'wollen unserem Vaterlande wünschen, dass es ihm niemals an dem Willen zum Guten, an nüchternem, reinen Kantischen Pflichtgefühl fehlen möge, das wird auch für unsere Bestrebungen wertvoll sein. —

Schlussbemerkung:

Kant scheint auch als Diaetetiker Schule gemacht zu haben. Von dem Königsberger Altphilologen Karl Lehrs (1802—78) teilte sein germanistischer Kollege Oskar Schade in den Wissenschaftlichen Monatsblättern VI 1878, No 6, mit, dass er abends selten etwas genossen, in Gesellschaft kaum mehr als ein Glas Wein, und dass er Bier, „das Barbarengetränk", nie getrunken habe (vgl. Klenz, Internat. Monatsschrift 1914, S. 209 f.). Es liegt nahe, hierbei an Kants Vorbild zu denken.

---

[1]) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kants. Königsberg 1804. S. 117.

[2]) Wasianski, Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Königsberg 1804, S. 42.

[3]) Borowski, a. a. O. S. 113.

[4]) Wasianski, a. a. O. S. 33.

[5]) Wasianski, S. 142.

[6]) ebenda S. 33.

[7]) Borowski, S. 117.

[8]) ebenda S. 116.

[9]) Wasianski, S. 40.

[10]) Jachmann, Immanuel Kant, geschildert in Briefen. Königsbg. 1804.

[11]) Wasianski, S. 66. 126.

[12]) Reclamsche Ausgabe „Streit der Facultäten" S. 128.

[13]) Borowski, S. 117.

[14]) Wasianski, S. 41.

[15]) desgl. S. 140.

[16]) Jachmann, Immanuel Kant, geschildert in Briefen. Königsbg. 1804

[17]) vgl. nachstehend S. 196.

[18]) Wasianski S. 189.

[19]) Borowski, S. 169.

[20]) Wasianski, S. 72.

[21]) desgl. S. 105.

[22]) Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Immanuel Kants sämmtliche Werke, herausgegeben von Karl Rosenkranz und Friedrich Wilhelm Schubert. Leipzig 1838, Band IX. S. 279 f. (I. Hauptstück. Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als ein animalisches Wesen, III. Artikel, § 8.)

[23]) Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. II. Aufl. Königsberg 1800, S. 65.

[24]) Herausgegeben von C. W. Hufeland, Reclamsche Bibliothek Nr. 1130, S. 34 f.

[25]) Nachstehend sind im wesentlichen die ethischen Schriften Kants verwertet, wozu man von Kantdarstellungen vergleichen wolle: Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie III. und IV. Band II. Aufl. Heidelberg 1869, und vor allem M. Kronenberg, Kant, sein Leben und seine Lehre IV. Aufl. München 1910.

Welche Anforderungen sind an einen guten Trinkbrunnen zu stellen?

Von Physikus Dr. G. H. Sieveking, Stadtarzt in Hamburg.

Ebensowenig wie es Normalmilch oder Normalwein oder Normalwasser gibt, kann es einen Normaltrinkbrunnen geben. Baustoffe, Art der Wasserzuführung, örtliche Bedürfnisse sind überall verschieden. Die Erfahrungen sind noch gering. Wir müssen uns überhaupt erst wieder an das Wassertrinken gewöhnen, ja es lernen! Die Herstellung neuer und die Wiederherrichtung alter Trinkbrunnen ist ein verhältnismässig noch junger Zweig der technischen Wissenschaft. Kurz, alles ist noch im Fluss. Aber gewisse allgemeine und besondere Grundforderungen für einen guten Trinkbrunnen lassen sich trotzdem heute schon klar aufstellen.

I.

Ganz allgemein muss bei einem Trinkbrunnen der Wasserbezug völlig einwandfrei und die Bauart einladend, zweckmässig, gegen Gesundheitsgefahren gesichert sein. Allzu grosse Bazillenangst ist gewiss vom Uebel, bekannt ist auch, dass der Unterleibstyphus — und auf den kommt es hier vor allem an — in den letzten Jahrzehnten erheblich abgenommen hat und dabei häufiger durch Milch und Bazillenträger, dagegen viel seltener durch Trinkwasser verbreitet wurde. So erfreulich das ist und einen so schönen Fortschritt der allgemeinen Gesundheitspflege in Stadt und Land es beweist, so wenig darf man doch — um nur einige Beispiele zu nennen — angesichts der bekannten Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung von Paris und der traurigen Epidemien vor wenigen Jahren im Ruhrgebiet und in Detmold der drohenden Gefahr gegenüber sorglos sein. Ein einziger Unglücksfall könnte der ganzen so erfreulichen Bewegung zur Förderung des Trinkbrunnens den Todesstoss geben. Handelt es sich beim Trinkbrunnen ja stets um öffentliches Interesse! Daneben spielt die Möglichkeit körperlicher Verletzungen durch die Bauart des Brunnens eine sehr viel geringere Rolle.

Oberflächenwasser ist überall nur mit grösster Vorsicht zu verwenden, aber auch Quellwasser kann bei lockerem, durchlässigem Gestein Gefahren in sich bergen, ja selbst Grundwasser ist nicht immer ohne weiteres geeignet. Ganz abgesehen von den gesundheitsschädlichen Verunreinigungen, denen es durch die Abgänge von Soda-, Schwefelsäure-, Chlorkali- oder Chromfabriken kilometerweit und selbst noch nach langer Zeit ausgesetzt ist, kann ein hoher Eisen-, Chlor- oder Ammoniakgehalt, wie er besonders in der norddeutschen Tiefebene nichts Seltenes ist, gelegentlich auch ein hoher Mangangehalt, es ganz unbrauchbar oder nur nach besonderer Vorbehandlung trinkbar machen. Haupterfordernis also bleibt eine sachkundige Beurteilung der Oertlichkeit sowie des bakteriologischen und chemischen Befundes, die, weil öffentliches Interesse vorliegt, durch den Kreisarzt und die überall eingerichteten amtlichen bakteriologischen und chemischen Untersuchungsanstalten zu erhalten sind.

Die Bauart des Trinkbrunnens soll einladend sein, zum Trinken anregend. Gewiss! Aber wichtiger als der vielleicht gelegentlich erwünschte Anschlag: „Hier gutes Trinkwasser" ist oft die Warnung: „Wasser gesundheitsgefährlich für Menschen"! Die letztere wird vermieden durch sicheren Bau der Quellenfassung, des Brunnens und der Leitung. Darüber gibt es zahlreiche amtliche Verordnungen und Veröffentlichungen in der Literatur. Ausser auf die Lehrbücher weise ich nur auf folgende hin:

Gesundheitsbüchlein des Kaiserl. Gesundheitsamtes, Berlin,
Dr. Opitz, Brunnenhygiene, Berlin 1910,
B. Rein, Der Brunnen im Volksleben.

Eine amtliche Unterweisung der Brunnenbauer ist sehr nötig und der Nachweis ihrer Befähigung zu dieser wichtigen Arbeit erstrebenswert. Hinsichtlich des Materials muss das Reichsgesetz vom 25. 6. 1887 betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen beachtet werden. Zementringe sind nicht für jedes Wasser geeignet, das unter Umständen davon einen besonderen Geschmack annehmen kann. Holz ist für die verschiedensten Teile von Brunnen und Wasserleitungen etwas in Verruf gekommen, wohl zu Recht nur wegen seiner anscheinend geringeren Haltbarkeit oder aus Furcht vor Undichtigkeiten besonders an den Deckeln der Brunnenkessel. Auch Metallröhren und -tröge werden durch Rost zerstört, erstere können sich durch Niederschläge aus den Leitungswässern allmählich ganz zusetzen. Die Gefahr bleihaltiger Leitungsröhren ist bekannt, glasierte Tonröhren sind zerbrechlich. Auch Steinbehälter können durch Auslaugung oder Verwitterung leiden. Die vegetativen Wucherungen am Holze können zwar die Sauberkeit und Appetitlichkeit des Wassers beeinträchtigen, Ge-

sundheitsgefahren aber bergen sie schwerlich in sich. Holzteile sind gegen Austrocknung zu schützen, da sie sonst leicht reissen. Wichtig ist es schliesslich, auch die so nötige Ableitung des Planschwassers vom Brunnen weg nicht zu vergessen. Sonst können sich Bodenvertiefungen bilden, und von ihnen aus sikkert gelegentlich auch unreines Wasser selbst an Brunnenröhren hinab und gefährdet so die Entnahmestelle. Ein Schutzstreifen von 10 m im Umkreis gegen Gruben, Gräben, Düngerstätten u. dergl. bietet im allgemeinen genügende Sicherheit.

II.

Besonderheiten der Aufstellung und Ausführung eines Trinkbrunnens haben sich nach dessen beabsichtigter besonderer Verwendung zu richten. Trinkbrunnen auf dem Lande und in kleineren Gemeinwesen müssen gewöhnlich mehreren Zwecken gemeinsam dienen. In grösseren Städten spezialisiert sich auch die Verwendung des Trinkbrunnens. — Zunächst also zu den ersteren: Sie haben umliegenden Hausbewohnern, Wanderern, Kraftfahrern, ja auch dem lieben Vieh zum Durststillen zu dienen, während für Gebrauchszwecke anderer Art (Wäscheweichen usw.) zweckmässigerweise ein Nebentrog üblich ist. Schöpfbrunnen sind zum Durststillen für Menschen nicht unbedenklich, unentbehrlich dagegen für das Vieh und mancherorts auch noch zu Feuerlöschzwecken. Das Wasser in den Trögen ist der Verunreinigung durch Staub, Laub, Insekten, ja durch die Trinkenden selbst ausgesetzt, von gefährlicheren Möglichkeiten ganz zu schweigen. Ein Schöpfgefäss verunreinigt bei seiner eigenen Reinigung das zu geniessende Wasser. Absitzung kann nur einen Teil der Uebelstände ausgleichen. Die Sonnenstrahlen beeinträchtigen durch Erwärmung die erfrischende Wirkung des Wassers in den offenstehenden Trögen gerade in der heissen Jahreszeit, wenn auch ihre gleichzeitig eintretende keimtötende Wirkung nicht verkannt werden soll. Deshalb werden Schöpfbrunnen zweckmässigerweise mit Laufbrunnen verbunden. Diese können als Wandbrunnen gebaut sein oder freistehen. Ihnen gleichzustellen ist die Pumpe, besonders im Flachland. Beim Freilaufbrunnen ist die vorherrschende Windrichtung des Ortes zu beachten, sonst könnte er zu gewissen Zeiten ziemlich unzugänglich werden. Dicke und Richtung des Wasserstrahles sind für die Entnahme des Trinkwassers nicht gleichgültig. Sparsamkeit verlangt die Möglichkeit zeitweiligen Verschlusses. Warum sollte nicht ein Laufbrunnen zur Nachtzeit abgestellt werden können wie umgekehrt die Gaslaternen zur Tageszeit? Druckknöpfe scheinen praktisch. Sie bieten aber bei grösserem Druck innerhalb der Wasserleitung für diese eine gewisse Gefahr wegen des unvermeidlichen Rückstosses und sind daher z. B. in Hamburg neuerdings ver-

boten ausser bei den dort schon seit Jahrzehnten an den Anschlagsäulen bestehenden Ausläufen und in einigen wenigen älteren Schulgebäuden. Für Neulinge ist der Schreck beim plötzlichen Hervorbrechen des Wasserstrahles solcher Entnahmestellen unangenehm, und auch diesem gegenüber kommt die gute alte Pumpe wieder zu Ehren, bei der man die Entnahme doch in gewisser Weise regeln kann. Bei ihr ist es auch nicht möglich, wie bei manchen Laufbrunnen, am Auslaufrohr zu saugen, was keinesfalls erlaubt ist. — Allen Schöpf- und Laufbrunnen gemeinsam ist die Notwendigkeit eines Trinkgefässes. Hände, Hüte u. a. sind nur schlechte Notbehelfe. Gewöhnlich wird der Becher zu gross gemacht. 120 cbcm Inhalt genügen vollkommen. Sonst wird unnötig Wasser vergeudet, oder der Trinkende „pumpt" sich voll, geniesst womöglich auch die ersten kühlen Schlucke zu hastig und ergiebig, wodurch dem erhitzten Körper schwerer Schaden an hartnäckigem Magenkatarrh u. a. zugefügt werden kann. Der Becherrand sei glatt, ohne Wulst, sonst setzt sich dort leicht Schmutz an. Der Becher hänge an einer Kette, die ihn aussen am Boden anfasst. Ein Henkel ist bei dieser Aufhängung unnötig. Das Material sei fest, glatt und rostfrei, am besten aus Messing oder Bronze. Beim Nichtgebrauch möge der Becherrand in das Wasser des Beckens eintauchen oder sonst irgendwie abgespült werden. In Kopenhagen werden muschelartige Trinkgefässe an den öffentlichen Trinkbrunnen verwendet. Gegen Diebstahl der Trinkgefässe aller Art schützt am sichersten ihre Stempelung in grosser auffälliger Form. Die Furcht vor bazillären Krankheitsübertragungen sollte nicht übertrieben werden. Solche Keime sitzen in Schleimflocken, die vom Speichel und vom Trinkwasser fortgeschwemmt werden, wenn sie aus den hinteren Mundteilen wirklich an die Lippen gelangt sein sollten. Sie werden beim Trinken eher in den Schlund hinuntergeschwemmt als an den Becherrand gebracht, wo übrigens chemische, physikalische und bakterielle Gegeneinflüsse ihr Weiterkommen sehr erschweren. Man kann auch trinken, ohne den Aussenrand eines Gefässes mit den Lippen zu berühren. Nur eiliger Gebrauch des Trinkgefässes, wenn es von Hand zu Hand wandert, könnte gelegentlich gefährlich werden. —

III.

In grösseren Städten sind Trinkbrunnen der ebenbeschriebenen Art brauchbar für Endpunkte von Strasseneisenbahnen, Haltestellen von Automobilen oder Droschken, Bahnhöfe, öffentliche Spielplätze, auch mit gewissen Veränderungen im Innern von Gebäuden, in Fabriken, in Kontorhäusern, Kasernen, Schulen, grossen Gerichts- und Verwaltungsgebäuden, Rathäusern. Recht wichtig ist für den zum Trinken anlockenden Reiz eines solchen Brunnens gerade an verkehrsreichen Punkten

die appetitliche Gestaltung des Wasserbeckens, das durch Brotkrumen, Papierfetzen, Obstschalen, Staub, Russ u. a. m. nur allzuleicht absichtlich oder unabsichtlich verunreinigt wird. Rasche und wirksame Fortspülung ohne Verstopfung des Abflusses ist eine Forderung, die bisher noch nicht befriedigend erfüllt ist. Ein vom Bauinspektor Rank in Hamburg zusammengestellter Trinkbrunnen mit einer durch Hebeldruck in wagerechte Lage zu bringenden und dabei sich füllenden löffelartigen Trinkschale, die beim Loslassen des Hebels wieder in die senkrechte Lage zurückschnellt und dabei abgespült wird, hat sich wegen der zu grossen Kompliziertheit des Mechanismus und der Gefahr von Mund- und Nasenverletzungen beim unvorsichtigen Gebrauch nicht einzubürgern vermocht. Allmählich aber gewinnt der von Amerika her zu uns gekommene Trinkspringbrunnen immer grössere Beliebtheit und scheint dazu berufen zu sein, alle wichtigen Forderungen des Trinkbrunnens wenigstens für städtische Bedürfnisse einwandfrei zu befriedigen. Er ist sparsam im Wasserverbrauch, vermag rasch eine grosse Anzahl Durstiger zu befriedigen, einerlei ob grosse oder kleine, er stillt ihr Bedürfnis ohne die Gefahr der Ueberhastung und Unmässigkeit, er ist vor Verunreinigungen und Missbrauch gut zu schützen, Verletzungsgefahr ist bei richtiger Herstellung ausgeschlossen. Also das Ideal! — Und doch, vollkommen ist er noch nicht! Hat er mehrere Oeffnungen, so muss darauf geachtet werden, dass nicht durch Zuhalten der anderen aus einer derselben der Strahl übermässig hoch emporschnellt, wodurch Trinkende, Wände und ev. Gipsdecken gefährdet werden könnten. Berührung der Düsen mit dem Munde muss unmöglich gemacht sein. Der Strahl muss die genügende Dicke haben und so gerichtet sein, dass sich auf seinem Gipfel ein dickerer, gut abbeissbarer Kopf bildet. So eingerichtet, stillt der Trinkbrunnen den Durst völlig, und alle etwaigen Gefahren, die in der Bauart liegen könnten, sind vermieden, einerlei, ob der Strahl dauernd springt oder erst durch Herabdrücken eines Ringventils frei wird.

Man sieht also, dass bei gemeinsamen Grundforderungen die Möglichkeiten einer guten Trinkbrunnenausführung mannigfaltig sind. Eine feste Regel gibt es dafür nicht. Möge es denn gelingen, mit richtiger Berücksichtigung des jeweiligen Bedürfnisses mehr und mehr gute Trinkbrunnen herzustellen, die reines, gesundes, frisches Wasser dem Durstenden in reizvoller Form spenden!

Kräfte und Wege der deutschen Antialkoholbewegung*).

Von Lic. E. Rolffs, Osnabrück.

Es ist ein Gesetz der geschichtlichen Entwicklung, dass, wenn eine Bewegung eine gewisse Höhe erreicht hat, eine Gegenbewegung einsetzt. Das zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit bei der Entwicklung des Alkoholismus in allen Ländern: wenn der Alkoholkonsum eine gewisse Höhe erreicht hat, so setzt eine Antialkoholbewegung ein. In Deutschland liegt dieser Wendepunkt in dem Jahre 1883/84. Damals hatte der Alkoholkonsum in Deutschland seinen Höhepunkt erreicht, indem er auf den Kopf der Bevölkerung von 8,34 l im Jahre 1880/81 auf 11,5 l 100%igen Alkohols gestiegen war und zwar infolge einer nicht ohne weiteres aufzuklärenden Steigerung des Branntweinkonsums von 4 auf 7 l 100%igen Alkohols. Damit war der Punkt erreicht, an dem eine Gegenbewegung einsetzen musste. Im Jahre 1883/84 wurden die Organisationen ins Leben gerufen oder auf deutschen Boden verpflanzt, durch die der Charakter der deutschen Antialkoholbewegung bestimmt wird: der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, das Blaue Kreuz und der Internationale Guttemplerorden. Um die Kräfte der deutschen Antialkoholbewegung richtig zu erkennen und einzuschätzen, muss man sich mit dem Wesen dieser drei Organisationen vertraut machen und untersuchen, was für Kräfte in ihnen wirksam sind. Darnach wird es sich in erster Linie richten, welche Wege die deutsche Antialkoholbewegung einzuschlagen hat, um zu ihrem Ziel zu gelangen, den Alkoholkonsum zu beseitigen oder doch so stark einzudämmen, dass er für die Gesundheit und Sittlichkeit unseres Volkes keine Gefahr mehr bildet. Aber darnach wird es sich nicht allein richten. Es kommt weiterhin in Betracht, was für Kräfte in unserm Volksleben lebendig sind, um die Antialkoholbewegung zu fördern. Erst wenn wir darin klar sehen, können wir uns unter Berücksichtigung der Gegenwirkungen, mit denen sie

(* Vortrag, gehalten bei der 27. Hauptversammlung des Bielefelder Bezirksvereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke am 10. Mai 1912.

zu rechnen hat, über die Wege verständigen, die wir einzuschlagen haben.

1. Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke ist vornehmlich auf Betreiben des Bremer Schriftstellers Aug. Lammers von Persönlichkeiten begründet worden, die als Verwaltungsbeamte, Gelehrte, Geistliche, Aerzte eine führende Stellung im öffentlichen Leben einnahmen. Sie kannten den Alkoholismus nicht durch persönliche Beziehungen zu seinen Opfern, sondern beurteilten ihn auf Grund ihrer amtlichen Erfahrungen als eine schwere Krankheit des Volkskörpers. Ihre Absicht ging demgemäss dahin, diese soziale Krankheit zu heilen; die Heilung einzelner Alkoholiker betrachteten sie als eine untergeordnete Aufgabe, mit der sie sich nur vorübergehend befasst haben. Vorbildlich waren für sie die Mässigkeitsgesellschaften, wie sie 1872 in Frankreich, 1875 in Holland, 1879 in Belgien entstanden waren. Aber erst allmählich entwickelte der Verein aus dem vielfach unklaren Wollen seiner Gründer ein festes Programm, das gewöhnlich in die Schlagworte zusammengefasst wird: Bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze. Einer seiner langjährigen Wortführer, Martius, hat sein Wesen richtig gekennzeichnet: „Der Deutsche Verein gehört zu den zahlreichen sachlichen Vereinen, die eine nützliche Sache betreiben, nicht zu den persönlichen Vereinen, die sittlich religiöse Selbstarbeit verlangen".

Die Kraft dieser Organisation liegt in dem sozialen Pflichtgefühl, durch das die in der Beamtenschaft, der Geistlichkeit, dem Aerztestand vertretenen gebildeten Schichten unseres Volkes sich vor den entsprechenden Kreisen anderer Nationen auszeichnen. Es ist dasselbe Pflichtgefühl, aus dem unsere soziale Gesetzgebung erwachsen ist. Damit verbindet sich eine Fülle praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Kenntnisse auf verwaltungstechnischem und hygienischem Gebiet; man ist vertraut mit den Gesetzen und Einrichtungen, an die man anknüpfen kann; man vermag zu beurteilen, was die Behörden und Körperschaften zur Bekämpfung des Alkoholismus leisten können und was nicht. Sein Einfluss bemisst sich daher nicht so sehr nach der Zahl seiner Mitglieder (1913 40232), sondern mehr nach der Qualität seiner Führer.

Aber die ruhige Sachlichkeit, mit der der Verein seine Arbeit tut, wird dem leidenschaftlichen Notschrei nicht gerecht, durch den die Opfer des Alkoholismus allen das Gewissen wekken, die mit ihnen in persönliche Berührung kommen.*) Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke als „sachlicher Verein" war von vornherein auf eine Ergänzung durch „persönliche Vereine" angewiesen und hat sie im „Blauen

*) Bedarf u. E. erheblicher Einschränkung (Trinkerfürsorge usf.!). D. Schr.

Kreuz“ und im Guttemplerorden gefunden, die kurz nach ihm ihre Arbeit in Deutschland begannen. Die Arbeit des Blauen Kreuzes ist erwachsen aus den Erfahrungen des Seelsorgers heraus, der täglich das wirtschaftliche und moralische Elend, das der Alkoholismus verursacht, vor Augen hat und sich verantwortlich fühlt für das Seelenheil seiner Gemeindeglieder. Das Blaue Kreuz beschäftigt sich mit dem Alkoholismus lediglich unter dem Gesichtspunkt der Trinkerrettung: „es will mit der Hilfe Gottes und seines Wortes die Opfer der Trunksucht und des Wirtshauslebens retten“. Dazu verlangt es von seinen Mitgliedern Abstinenz, von den Trinkern aus Not, von den Rettern aus Liebe. Man kann seine Arbeit geradezu als Evangelisation unter den Trinkern bezeichnen. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Barmer Blaue Kreuz nur unerheblich von dem Deutschen Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände. Der Hauptunterschied der beiden Zweige, von denen der erstere 1913 40 449, der letztere im selben Jahre 12 000 Mitglieder zählte, liegt in der Art der Religiosität, die in ihnen gepflegt wird. Das Barmer Blaue Kreuz wurzelt in dem pietistisch gestimmten Christentum der Gemeinschaftskreise, während in den evangelisch-kirchlichen Blaukreuzverbänden die nüchterne Frömmigkeit der lutherischen Landeskirchen den Ton angibt. Die Kraft der Blaukreuzvereine beider Richtungen ist das durch den religiösen Glauben vertiefte und verklärte Mitleid mit den Opfern des Alkoholismus, das in der Trinkerrettung wahre Wunder zu verrichten vermag. Wegen seiner Erfolge in der Trinkerrettung geniesst das Blaue Kreuz grosse Sympathien auch in solchen Kreisen, die sich im Kampf gegen den Alkoholismus neutral verhalten. Es hat bei ihnen die Abstinenz als notwendiges Mittel der Trinkerrettung zur Anerkennung gebracht.

Aber diese Sympathien erkauft es sich durch eine Einbusse an aggressiver Energie. Es hält sich bei der ethischen Begründung der Abstinenz fast ganz in der Defensive; es verlangt nur die Anerkennung des guten Rechtes der Abstinenz für seine Mitglieder, aber es entschliesst sich nicht, aus der christlichen Nächstenliebe die Pflicht der Abstinenz zu folgern. Das tut der Guttemplerorden. Verdankt das Blaue Kreuz seine Entstehung im wesentlichen schweizerischen Einflüssen, so ist mit dem Guttemplerorden die amerikanische Abstinenzbewegung auf deutschen Boden verpflanzt. Er hat seine Arbeit in Deutschland zu gleicher Zeit mit dem Blauen Kreuz begonnen. Aber sie ist nicht wie bei diesem veranlasst durch den Anblick des Elends, das der Alkoholismus anrichtet, sondern durch die eigene Erfahrung der Alkoholnot. Die in die ersten Guttemplerlogen eintraten, hatten die schlimmen Wirkungen des Alkoholismus am eigenen Leibe gespürt. Es war nicht das Mitleid,

was sie zur Abstinenz trieb, sondern der Zwang zur moralischen und wirtschaftlichen Selbstbehauptung. Gerettet sein aber gibt Rettersinn. Die durch ihren Eintritt in den Orden selbst vom Alkoholismus gerettet waren, entwickelten einen durch nichts zu hemmenden Rettersinn. Zugleich eignete sich der deutsche Zweig des Ordens die Lehren der modernen deutschen Alkoholwissenschaft an und wies mittels derselben nach, dass die völlige Enthaltung von allen alkoholischen Getränken nach dem Urteil einer langen Reihe von hervorragenden Gelehrten die naturgemässe und vernünftige Lebensweise sei. Wozu die Not seine Mitglieder getrieben hatte, das fand nachträglich seine Rechtfertigung vor dem Forum der Wissenschaft. Diese Ueberzeugung, mit der modernen Wissenschaft im Bunde zu stehen, steigerte die stille Werbearbeit des Ordens zu einem zuversichtlichen Kampf gegen die Trinksitte und prägte ihr im Unterschied von der vielfach pessimistischen Stimmung des Blauen Kreuzes einen optimistischen, siegesgewissen Zug auf. Unterstützt wird die Wirksamkeit des Ordens durch seine ausgezeichnete Organisation, durch die die Fähigkeiten seiner Mitglieder voll ausgenutzt werden und ein ruhiges, unaufhaltsames Fortschreiten garantiert ist. Mit annähernd 60 000 Mitgliedern in seinen beiden deutschen Grosslogen ist der Guttemplerorden nicht nur zahlenmässig die stärkste Organisation innerhalb der deutschen Antialkoholbewegung. Ausser den idealen Mächten, die in ihm wirksam sind: der Nächstenliebe und der Wissenschaft, besitzt er in seiner Organisation, deren Wohlfahrtseinrichtungen und Logenhäuser ein ansehnliches Kapital repräsentieren, eine Zusammenfassung seiner Kräfte, die ihn instand setzt, eine energische Offensive zu entwickeln.

Das gilt allerdings nur mit starken Einschränkungen für den Neutralen Guttemplerorden, der sich unter Führung von Prof. Forel 1905 von dem alten Orden abgezweigt hat, weil in diesem die religiöse Neutralität nicht genügend gewahrt schien. Indem er den Grosslogen wie den Grundlogen in der Ausgestaltung ihres Rituals in weitem Umfang Autonomie gewährt, lockert er die Geschlossenheit der Organisation. Zudem stellt er die Aufgabe der Trinkerrettung zurück und lässt sich damit die beste Gelegenheit entgehen, moralische Eroberungen zu machen, während er andererseits durch seine Frontalangriffe auf das Alkoholkapital und sein agitatorisches Eintreten für politische Forderungen, die gegenwärtig jedenfalls noch verfrüht sind, Widerstände wachruft, durch die von der respektablen Summe von Intelligenz, die sich in ihm vereinigt, ein erheblicher Teil lahmgelegt wird. Bei ihrer Mitgliederzahl von etwa 2400 im Jahre 1913 bedeutet die deutsche Grossloge des neutralen Ordens daher keinen erheblichen Kräftezuwachs für die deutsche Antialkoholbewegung.

Sehr schwierig ist ein Urteil darüber, was die Antialkoholbewegung von dem Arbeiter-Abstinentenbund und dem katholischen Kreuzbündnis zu erwaren hat. Der Arbeiter-Abstinentenbund, der gemäss dem sozialdemokratischen Parteiprogramm auf dem Boden des Klassenkampfes steht und (abgesehen von seiner Beteiligung am 1. Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung) sich bisher grundsätzlich von der bürgerlichen Antialkoholbewegung ferngehalten hat, leistet zwar ausserordentlich wertvolle Dienste durch seine Aufklärungsarbeit und seine Kritik der Trinksitten innerhalb der organisierten Arbeiterschaft, die aber bekanntlich nur einen Bruchteil der sozialdemokratischen Wähler umfasst. Indessen vermag er schwerlich die Kräfte der gesamten sozialdemokratischen Bewegung zur energischen Bekämpfung des Alkoholismus mobil zu machen. Sein Organ „Der abstinente Arbeiter“ hat sich häufig über die Gleichgültigkeit zu beklagen, der die von ihm verfochtenen Bestrebungen nicht nur bei der Masse der Parteigenossen, sondern auch bei den führenden Persönlichkeiten begegnen. Das ist letzten Endes in der materialistischen Geschichtsbetrachtung des sozialdemokratischen Parteiprogramms begründet. Nach ihr ist der Alkoholismus als eine Folgeerscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aufzufassen, die notwendig eine steigende Verelendung der Massen herbeiführen soll, und wird erst mit dieser verschwinden. Dem Arbeiter-Abstinentenbund erwachsen bei seinem Bestreben, die Nüchternheit der Arbeiterklasse schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu heben, dieselben Widerstände von seiten der konsequenten Marxisten, mit denen die Gewerkschaften zu kämpfen haben. Und er kann nicht einmal auf eine energische Unterstützung von seiten der letzteren rechnen. Denn wenn die Gewerkschaften auch ihre Mitglieder bei jeder Gelegenheit vor übermässigem Alkoholgenuss warnen und sie zu einer nüchternen Lebensweise zu erziehen suchen, so sind sie doch durch die Rücksicht auf ihre Gewerkschaftshäuser, die grossenteils mit Brauereikapitalien gebaut sind, eben so sehr an einer energischen und konsequenten Bekämpfung der Trinksitten gehindert wie die politische Partei durch die Rücksicht auf die ihr angehörenden Gastwirte, die ihr als Agitatoren unentbehrliche Dienste leisten und die marxistische Anschauung von dem Alkoholismus als Erzeugnis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit Nachdruck geltend machen.

Durch ähnliche Schwierigkeiten ist das Kreuzbündnis gehemmt, dessen Mitgliederzahl infolge der hervorragenden agitatorischen Tätigkeit des Pater Elpidius 1913 auf 40 000 gewachsen war, allerdings im einzelnen starken Schwankungen unterworfen zu sein scheint. Selbst wenn es numerisch noch sehr viel stärker werden sollte, würde sein Einfluss auf die katholische Kirche in Deutschland begrenzt sein durch die Rücksicht,

die diese auf die Zentrumspartei zu nehmen hat. Das Zentrum aber ist seinerseits wieder gebunden durch die Rücksicht auf die Winzer im Rheingau und in Süddeutschland, sowie auf das Brauereigewerbe in Bayern, wo es seine sichersten Wahlkreise hat. Es wird das Kreuzbündnis daher nur insoweit begünstigen, als sich das mit seinen Parteiinteressen verträgt. Das Kreuzbündnis ist also keine autonome Antialkohol-Organisation, sondern abhängig von den politischen Absichten des Zentrums, die bekanntlich nicht leicht und sicher zu berechnen sind. Andererseits ist das Zentrum gezwungen, auf das Kreuzbündnis Rücksicht zu nehmen, ebenso wie die sozialdemokratische Partei auf den Arbeiter-Abstinentenbund Rücksicht nehmen muss. Beide Parteien können also nicht, wie es leider die Nationalliberalen noch 1912 im Sächsischen Landtag getan haben, sich bedingungslos auf die Seite der Alkoholinteressenten stellen, sondern müssen die politischen Forderungen der Antialkoholbewegung wenigstens einer wohlwollenden Prüfung würdigen. Die Antialkoholbewegung darf demnach mit einem Einfluss des Kreuzbündnisses wie des Arbeiter-Abstinentenbundes auf die gesinnungsverwandten Parteien rechnen, aber sie hat keine Möglichkeit, das Mass dieses Einflusses sicher zu berechnen.

2. Auf Grund dieser Uebersicht dürfen wir feststellen: die deutsche Antialkoholbewegung trägt trotz ihrer numerisch recht starken Organisationen in keinem Sinne den Charakter einer Massenbewegung. Sie wächst nicht durch Massenagitation, sondern durch die Agitation von Mund zu Mund; sie hat auch keine Massen hinter sich, die sie zur Erreichung bestimmter Zwecke in Bewegung setzen könnte. Dadurch unterscheidet sie sich von der angelsächsischen, besonders von der amerikanischen Temperenzbewegung. Es ist wichtig, sich das klar zu machen, da sie doch nicht ohne den Einfluss dieser Bewegung entstanden ist. Die amerikanische Temperenzbewegung war die Reaktion des puritanischen Gewissens gegen den in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer den Ruin der ganzen Nation in bedrohliche Nähe rückenden Volksseuche gesteigerten Schnapsalkoholismus in den Neuengland-Staaten; sie setzte ein, als durch das Verbot der Einfuhr von Sklaven auf das Jahr 1808, die vornehmlich gegen Rum an der Goldküste erhandelt wurden, die bis dahin einen ungeheuren Gewinn abwerfende Rumfabrikation unrentabel wurde. Damals „als man wieder imstande war, die Stimme der Nüchternen zu hören, da entstand nach dieser fürchterlichen Säuferkrankheit unter den Enkeln der amerikanischen Puritaner ein moralischer Katzenjammer von der grössten Heftigkeit. Von ihren Gewissensbissen erholten sich die stark religiösen Angelsachsen erst, als man Herstellung und Verkauf des Giftes verboten hatte, und als das deutlichste Symbol der Sünde, der saloon, zu Boden

getreten war, d. h. Prohibition eingeführt wurde. Man nahm Prohibition gleichsam als Sühne auf sich". (Fritz Rudolf, Die Prohibition in Amerika. Internat. Monatsschr., 1911 II. S. 48). Der Radikalismus wie der Erfolg dieser Temperenzbewegung erklärt sich darnach aus zwei Umständen: 1. Sie hatte ihre Motive in der starken, kampfesfreudigen Religiosität des puritanischen Calvinismus. 2. Sie richtete sich lediglich gegen den fürchterliche Verheerungen verursachenden Schnaps. Man konnte angesichts dieser Verheerungen Gehör finden und Eindruck machen, wenn man predigte: „Trinken ist Sünde; denn wer trinkt, richtet sich und die Seinen zu Grunde; ein Wirt ist so schlecht wie ein Bordellhalter." Dadurch rüttelte man die Gewissen auf und machte die religiösen Kräfte und Motive, die in den starken calvinistischen Kirchen der Neuenglandstaaten wirksam waren, mobil für die Prohibition. Diesen Kirchengemeinschaften gehört aber das Gros des mittleren Bürgertums an, das den tüchtigen und gediegenen Kern des amerikanischen Volkes bildet. Das hat durch seinen politischen Einfluss, der in dem demokratischen Staatswesen nachdrücklich zur Geltung kommt, die Schliessung der saloons auf dem Wege der Staatsprohibition oder des lokalen Veto erreicht.

Dabei kamen der Temperenzbewegung die amerikanischen Rechtsanschauungen entgegen. Darnach „darf das Recht des Staates, gemeinschädliche Unternehmungen zu verbieten, nicht mit der Bedingung belastet werden, diejenigen für ihren Verlust zu entschädigen, die nun nicht mehr die Erlaubnis haben, dem Gemeinwohl Schaden zuzufügen". (Rudolf, Intern. Monatsschr., 1912 IV. S. 131.) Es war also die Schliessung konzessionierter Wirtschaften möglich, ohne dass die Inhaber Entschädigungsansprüche geltend machen konnten. Was das souveräne Volk zum Schutze des Gemeinwohls beschliesst, kann nicht durch Privatinteressen einzelner Bürger unwirksam gemacht werden. Bekanntlich sind die Rechtsanschauungen in diesem Punkte in andern Ländern anders. In Norwegen können auf Lebenszeit verliehene Schankkonzessionen ihrem Inhaber ohne Entschädigung nicht entzogen werden. Sie bestehen nicht nur fort, nachdem der Schnapsausschank durch die Samlags monopolisiert worden ist, sondern auch wenn durch Volksabstimmung ein Samlag geschlossen wird. Ebenso ist es in Schweden. Ja, selbst in England wurde 1904 in Balfours Schankbill der Grundsatz aufgestellt, dass keine Wirtschaft aufgehoben werden dürfe ohne volle Entschädigung. Die amerikanischen Rechtsanschauungen in diesem Punkte stehen in engstem Zusammenhang mit dem ganzen Rechtsleben des Volkes. Würde etwa bei einer Präsidentenwahl die demokratische Partei über die republikanische siegen, die bisher den Präsidenten gestellt hat, so würde es als recht und billig empfunden werden, dass alle bisherigen

Beamten von einigem Einfluss durch solche der siegreichen Partei ersetzt würden, ohne auch nur einen Cent Entschädigung beanspruchen zu können. Die amerikanische Temperenzbewegung als eine Massenbewegung wird also nicht nur durch andersartige Kräfte bestimmt als die deutsche Antialkoholbewegung, sondern hat auch mit Rechtsanschauungen zu rechnen, die auf deutsche Verhältnisse nicht zu übertragen sind. Unsere Antialkoholbewegung kann daher die amerikanischen Methoden nicht einfach übernehmen, sondern muss ihre Methoden ihrem eigenen Charakter, sowie den sittlichen Kräften und Rechtsanschauungen anpassen, die sie in unserm Volksleben zu ihrer Förderung vorfindet.

3. Werden wir uns also zunächst einmal darüber klar, mit welchen sittlichen Kräften und Rechtsanschauungen im Volksleben die deutsche Antialkoholbewegung rechnen kann. Da werden wir vorweg feststellen müssen, dass unsere Bewegung von den politischen Parteien so gut wie nichts zu erwarten hat. Sie kann sich nicht einmal auf das Zentrum und die Sozialdemokratie verlassen, wie ich vorhin ausgeführt habe, trotzdem beide Parteien mit einer starken antialkoholischen Strömung innerhalb ihrer Wählerschaft zu rechnen haben. Für die übrigen Parteien gilt das in noch höherem Grade. Die politischen Parteien haben erst etwas von der Antialkoholbewegung zu erwarten, wenn sie eine Massenbewegung geworden ist. Darin wird auch durch den ganz singulären „Fall Schifferer" nichts geändert. Solange sie aber nichts von uns zu erwarten haben, solange haben auch wir nichts von ihnen zu erwarten. Keine Partei kann es unter den heutigen Verhältnissen darauf ankommen lassen, sich mit den Gastwirten zu verfeinden, was die notwendige Folge ihres Eintretens für die Antialkoholbewegung sein würde.

Um so mehr darf die deutsche Antialkoholbewegung — im Unterschied von der angelsächsischen — rechnen auf das starke soziale Pflichtbewusstsein unserer Regierungen verbunden mit der unbedingten Zuverlässigkeit unseres Beamtentums. Aus dem Geist, aus dem unsere soziale Gesetzgebung geboren ist, aus dem Bewusstsein der Regierenden, zur Fürsorge für die schwächeren Volksschichten verpflichtet zu sein, kann auch eine Antialkoholgesetzgebung hervorgehen, durch die der Alkoholkonsum merklich zurückgedrängt und die Arbeit der persönlichen Vereine erheblich erleichtert wird. Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke ist also durchaus auf richtigem Wege, wenn er mit den Behörden in Fühlung bleibt und ihnen immer wieder die Schäden des Alkoholismus vor Augen führt.

Als stärkstes Motiv für unsere Behörden, mit der Antialkoholbewegung zusammenzuwirken, wird die Rücksicht auf

die Leistungsfähigkeit unserer Armee und Marine sich erweisen. Je weniger es uns auf die Dauer möglich sein wird, die zahlenmässige Ueberlegenheit unserer Kriegsmacht über die Heere unserer eventuellen Gegner zu behaupten, um so mehr wird uns die gröss mögliche Verbesserung der Qualität unserer Truppen zur gebieterischen Notwendigkeit. Damit ist aber die Tendenz der militärischen Erziehung auf möglichst vollständige Ausschaltung des Alkohols als Genussmittel innerhalb und ausserhalb des Dienstes von selbst gegeben. Des Kaisers .Mürwiker Rede hat gezeigt, wie stark dieser Gesichtspunkt bereits bei den verantwortlichen Stellen zur Geltung kommt. Die Marinelogen des Guttemplerordens haben schon erfreuliche Resultate zu verzeichnen, und es ist zu hoffen, dass die Antialkoholbewegung auch im Landheer mehr und mehr Boden finden wird. Unsere Armee ist aber ein Volkserziehungsinstitut, dem kein anderes Volk etwas Ebenbürtiges an die Seite stellen kann. Wenn durch die Armee unserer männlichen Jugend alkoholfreie Lebensgewohnheiten anerzogen werden, so muss das für unser ganzes Volksleben von unberechenbarer Bedeutung werden. Denn die militärische Erziehung wirkt auf ein Volk von hoher Intelligenz, die durch unser unvergleichliches Schulwesen eine vortreffliche Ausbildung erfährt. Damit behaupte ich allerdings etwas, was heute in weiten Kreisen bestritten wird. Es wird bekanntlich an unserm Schulwesen von den verschiedensten Seiten scharfe Kritik geüb . Aber dadurch wird die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, dass der Durchschnitt unserer Volksbildung höher ist als in allen angelsächsischen und romanischen Ländern und nur etwa von Dänemark und Schweden übertroffen wird. Mit dieser Intelligenz darf die Antialkoholbewegung rechnen; denn dadurch wird es ihr ermöglicht, wei e Volkskreise von den schädlichen Wirkungen des Alkohols und den Vorteilen einer alkoholfreien Lebensweise zu überzeugen. Sie hat dabei gerade in unseren Tagen gute Aussicht auf Erfolg, weil sie von zwei starken geistigen Strömungen unterstützt wird. Die eine umfasst alle die Bewegungen, die sich charakterisieren durch die Losung: Zurück zur Natur! Es gehören dazu die hygienischen Reformbestrebungen, die auf e ne naturgemässe Lebensweise abzielen und ihre extremste Ausprägung im Vegetarismus finden. Man kann den starken Einfluss dieser Bestrebungen auf unsere Zeitgenossen nicht verkennen, für die die Sorge um ihre Gesundheit ebenso im Mittelpunkt ihres Denkens steht wie für den mittelalterlichen Menschen die Sorge um sein Seelenheil. Es gehören dazu ferner die Reformbestrebungen unserer Jugend, wie sie besonders von den Wandervögeln getragen werden. Diese Bewegungen schaffen eine Stimmung, bei der die Antialkoholbewegung es nicht schwer hat, für ihre Forderungen und Ratschläge Gehör zu finden.

Die andere geistige Strömung unserer Zeit, die ihr entgegenkommt, ist die Bewegung für ästhetische Kultur, um die sich bekanntlich der Dürer-Bund durch sein Organ, den Kunstwart, mit grossem Erfolg bemüht. Diese Bewegung, die das Verständnis für wirkliche Kunst in allen Kreisen unseres Volkes zu wecken bestrebt ist und bei den Gebildeten tatsächlich geweckt hat, ist in hohem Masse befähigt, besonders der Jugend den Geschmack an dem Banausentum der Stammtische zu verderben. Sie ist auf die Antialkoholbewegung, wie die Haltung des Kunstwart zeigt, geradeso angewiesen, wie sie ihr andererseits vorarbeitet.

4. Welche Wege hat nun die deutsche Antialkoholbewegung einzuschlagen, um den Alkoholkonsum soweit einzuschränken, dass er keine Gefahr mehr bildet für die Volksgesundheit und Volkssittlichkeit? Zwei Wege stehen dafür offen: man kann entweder das Angebot oder die Nachfrage nach alkoholischen Getränken herabzudrücken suchen. Den ersteren Weg hat die amerikanische Temperenzbewegung beschritten; sie hat durch politische Massnahmen das Angebot an alkoholischen Getränken auf ein Minimum reduziert. Demgegenüber muss die deutsche Antialkoholbewegung sich bewusst bleiben, dass sie keine Massenbewegung ist und daher mit politischen Mitteln nichts erreichen kann. Ein politisches Mittel ist aber das Gemeindebestimmungsrecht. So sehr ich persönlich mit dieser Form, den Alkoholhandel zu beseitigen und dadurch die Quelle des Alkoholismus zu verstopfen, sympathisiere, ich kann mich je länger desto weniger der Einsicht verschliessen, dass die Agitation dafür noch verfrüht ist. Solange es noch Stadtparlamente gibt, die wie kürzlich das Schöneberger eine Vorlage ablehnen, nach der die Konzessionierung von Wirtschaften von der Frage nach dem Bedürfnis abhängig gemacht werden sollte, solange fehlen noch alle Voraussetzungen für das Verständnis einer Forderung, nach der durch Gemeindeabstimmung darüber entschieden werden soll, ob das Bedürfnis besteht, vorhandene Wirtschaften zu schliessen oder neue zu eröffnen. Durch eine Agitation dafür werden Widerstände der Interessenten wachgerufen, die zu überwinden die Antialkoholbewegung um so weniger imstande ist, als sie sich in Widerspruch mit eingewurzelten Rechtsanschauungen setzt, wenn sie dabei das Frauenstimmrecht fordert und jede Entschädigung der bisherigen Konzessionsinhaber ablehnt. Das ist amerikanisch, aber nicht deutsch. Praktisch kann gegenwärtig viel mehr erreicht werden auf dem Wege, den Herr Senatspräsident von Strauss und Torney auf dem letzten Haager Kongress gewiesen hat. Darnach ist es schon bei der heutigen Rechtslage möglich, die Entstehung neuer Wirtschaften zu verhindern, wenn die für die Konzessionierung zu-

ständigen Behörden angewiesen werden, etwaige Konzessionsgesuche öffentlich bekanntzugeben, sodass den Ortseingesessenen Gelegenheit gegeben wird, begründeten Einspruch zu erheben. Unter dieser Voraussetzung haben es die lokalen Antialkoholorganisationen in der Hand, auf die Konzessionsbehörde ihren Einfluss zur Ablehnung des Gesuches geltend zu machen. In einem Vorort Osnabrücks haben die Guttempler das kürzlich mit gutem Erfolge getan, obgleich das Konzessionsgesuch von einflussreicher Seite unterstützt worden war. Man wird an das Pflichtgefühl unserer Behörden in den meisten Fällen nicht vergeblich appellieren.

Dreierlei müsste und könnte allerdings die Antialkoholbewegung zur Einschränkung des Alkoholhandels erstreben: 1. Die gesetzliche Einführung der Bedürfnisfrage bei Konzessionierung sämtlicher Schankstätten, auch der sog. alkoholfreien Wirtschaften, die übrigens bei der Mehrzahl der deutschen Städte schon durch Ortsstatut bewirkt ist und hier keiner weiteren Begründung bedarf. Diese Forderung, die auch von Trommershausen auf dem Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand an erster Stelle erhoben ist, soll durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 5. März 1914 erfüllt werden. 2. Die Konzessionspflicht des Flaschenbierhandels, — eine Forderung, in der sich die Antialkoholbewegung mit den Gastwirten zusammenfindet, die sich bekanntlich die Konkurrenz des Flaschenbierhandels vom Halse schaffen möchten und nicht ganz mit Unrecht darauf hinweisen, dass durch das Flaschenbier der Trunk in die Familien gebracht wird. Diese ebenfalls von Trommershausen erhobene Forderung wird durch die genannte Novelle nicht als berechtigt anerkannt; letztere will beim Flaschenbierhandel nur eine schärfere polizeiliche Ueberwachung eintreten lassen und den fliegenden Bierkleinhandel vor Bahnhöfen, Neubauten und Fabriken verbieten. 3. Die Erteilung von Wirtschaftskonzessionen für eine begrenzte Zeitdauer, etwa für 3 Jahre wie in Schweden, oder, wie Trommershausen will, für 5 Jahre, damit der für das sittliche Empfinden wie für das Rechtsgefühl unerträgliche Zustand beseitigt wird, dass durch die Erteilung einer Konzession der Wert eines Hauses in wenigen Jahren auf das Doppelte steigt und beim Uebergang in andere Hände mit Preisen bezahlt wird, die den neuen Inhaber zwingen, den Alkoholkonsum mit allen Mitteln zu steigern. In dieser Frage könnte die Antialkoholbewegung auf die energische Unterstützung der Bodenreformer rechnen, für deren Kritik an den gegenwärtigen Verhältnissen gerade die Wertsteigerung der konzessionierten Wirtschaften die schlagendste Illustration bildet.

Im übrigen wird es gut sein, der Antialkoholbewegung

ihre Wege nicht durch ein genaues Zukunfsprogramm vorzuzeichnen und sie etwa gegen das Branntweinmonopol, das Gothenburger System und ähnliche Massnahmen festzulegen unter Hinweis darauf, dass dieselben in anderen Ländern üble Nebenwirkungen gezeitigt hätten. Würde so etwas in Deutschland eingeführt, so würde durch die Intelligenz unseres Volkes und die Gewissenhaftigkeit unseres Beamtentums etwas anderes daraus werden als etwa in Russland oder Florida. Aus dem, was man über die Wirkungen des Branntweinmonopols aus Russland hört, wo ganz besondere Schwierigkeiten vorliegen, würde man doch nicht ohne weiteres einen Schluss auf Deutschland ziehen dürfen. Also in diesen Fragen muss sich die deutsche Antialkoholbewegung abwartend verhalten und im gegebenen Zeitpunkt vorurteilsfrei prüfen, was für Einrichtungen und Gesetze für deutsche Verhältnisse geeignet und durchführbar sind, damit nicht das Bessere der Feind des Guten werde.

Aussichtsreicher ist für die deutsche Antialkoholbewegung der andere Weg, nämlich die Nachfrage so stark als möglich einzuschränken. Was sie dazu tun kann, heisst: aufklären und organisieren. Ich will hier die Frage nicht erörtern, ob es schon an der Zeit ist, die Aufklärungsarbeit durch Einfügung eines Antialkoholunterrichts in den Lehrplan der Schulen nach amerikanischem Muster aufzunehmen. Die Ansichten der Pädagogen darüber sind noch geteilt. Ich beschränke mich daher auf eine Betrachtung über die Tätigkeit der freien Vereine. Der Deutsche Ver. g. d. Missbr. geist. Getr. wird seine bisherige Aufklärungsarbeit fortzusetzen haben, die er besonders im letzten Jahrzehnt ausserordentlich geschickt organisiert und mit guten Erfolgen namentlich unter den Gebildeten geleistet hat. Seine hervorragende Mitarbeit an den Berliner Kursen zum Studium des Alkoholismus, sowie die von ihm eingerichteten Trinkerfürsorgestellen und -konferenzen sind ein weiteres Stück Organisationsarbeit, durch das er seinen Einfluss auf die öffentliche Meinung zweifellos verstärkt hat. Wirksamer ist allerdings die Aufklärung durch die Tat und wichtiger die Organisation der persönlichen Vereine: des Blauen Kreuzes, des Guttemplerordens und des Kreuzbündnisses. Durch keine noch so gute Schriftenverbreitung und Vortragstätigkeit wird so viel Aufklärung über das Wesen des Alkohols verbreitet wie durch die Trinkerrettungsarbeit, wie sie diese Vereine mit ihrer Verpflichtung zur Totalabstinenz leisten. Der Guttemplerorden hat infolge seiner eindeutig radikalen Ablehnung des Alkohols als Genussmittel, sowie durch seine musterhafte Organisation sich zweifellos um die Aufklärung der arbeitenden Klassen die grössten Verdienste erworben. Durch seine Wohlfahrtseinrichtungen und seine Logenhäuser ist es ihm gelungen, eine grosse Zahl von Angehörigen der genannten Volksschichten unter seinem Einfluss zu erhalten. Seine Auf-

gabe wird darin bestehen, seine Organisation fortgesetzt in der Richtung auszubauen, dass er seinen Mitgliedern in steigendem Masse wirtschaftliche Vorteile zu bieten vermag. — Das Blaue Kreuz hat sein Arbeitsfeld vorwiegend in den christlich interessierten Kreisen und hat hier die Vorurteile gegen die Abstinenz zu beseitigen, die in einer einseitig biblisch orientierten Religiosität begründet sind. Es wird besonders auf die Festigung seiner Organisation durch Vereinheitlichung und Vereinfachung seiner Beurteilung des Alkohols und der Abstinenz und auf eine klare und entschiedene Fühlungnahme mit der gesamten Antialkoholbewegung bedacht sein müssen. Für das Kreuzbündnis, das an dem katholischen Teil unseres Volkes einen wichtigen Beruf zu erfüllen hat, wird es darauf ankommen, eine Form der Organisation zu finden, die es ihm ermöglicht, einerseits die ganze kirchliche Autorität gegen den Alkoholismus einzusetzen, während sie ihm andererseits eine genügende Selbständigkeit gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Interessen des den Katholizismus im Staate vertretenden Zentrums verbürgt.

Das sind die Wege, die von der deutschen Antialkoholbewegung einzuschlagen sind. Manchen meiner näheren Gesinnungsgenossen wird das nicht genügen. Sie fordern Aufstellung eines festumrissenen Programms für eine zielbewusste „Abstinenzpolitik". Ich vermag dieser Forderung nicht zu entsprechen. Aber ich möchte mich gegen die Anschauung verwahren, als ob die Aufgaben, die ich der deutschen Antialkoholbewegung gestellt habe von untergeordneter Bedeutung wären gegenüber der sog. Abstinenzpolitik, d. h. den politischen Massnahmen zur grösstmöglichen Einschränkung des Alkoholkonsums. Ich behaupte: sie sind vielmehr die wichtigsten und bleibenden Aufgaben jeder Antialkoholbewegung. Einer der Führer der norwegischen Alkoholgegner sagte mir: „Wir haben alles, was wir durch Gesetze erreichen können. Wir müssen jetzt vor allem ethisch arbeiten und bewusste und überzeugte Abstinenten erziehen; sonst kann unsere ganze Antialkoholgesetzgebung durch etwaige politische Verschiebungen gefährdet werden." Also trotz der ausgezeichneten Methode der Beseitigung des Alkoholhandels, die Norwegen durch die Verbindung des Samlagsystems mit dem Gemeindebestimmungsrecht besitzt, sind die Errungenschaften der Antialkoholbewegung stets gefährdet ohne fortwährende intensive Aufklärungs- und Organisationsarbeit. Ganz denselben Gedanken hat kürzlich ein amerikanischer Guttemplerführer James Yeames im International Good Templar ausgesprochen. Anknüpfend an die letzten Wahlen in Maine, wo nur durch eine ganz geringe Majorität die Aufhebung der dort seit 50 Jahren bestehenden Prohibitionsgesetze verhindert wurde, führte er aus, dass die bisherigen Er-

rungenschaften der Antialkoholbewegung gefährdet seien durch den Mangel an überzeugten Abstinenten; wie das Evangelium sich von Mund zu Mund fortgepflanzt habe, ehe es den Massen verkündet sei, und auch später die individuelle Missionstätigkeit durch persönliche Berührung nicht aufgehört habe, so müsse es auch die Aufgabe der Alkoholgegner sein, von Mann zu Mann für die Abstinenz zu werben. In Norwegen und Amerika hat die Bekämpfung des Alkoholismus als Massenbewegung eingesetzt, so dass jetzt die individuelle Beeinflussung nachgeholt werden muss. In Deutschland hat sie mit letzterer angefangen und wird noch lange in diesen Bahnen fortgeführt werden müssen, bis sie als Massenbewegung sich geltend machen kann. Aber in Amerika wie in Deutschland gibt es keinen dauernden Sieg, wenn nicht als die erste und wichtigste Aufgade mit Yeames betrachtet wird: make abstainers! Macht Abstinenten! Dann findet sich alles andere von selbst.

Solange wir nicht imstande sind, den ganzen Reichtum und die volle Schönheit unserer Kultur auch ohne den Alkohol aufrecht zu erhalten, solange wir glauben, seiner zu bedürfen, um ganze und frohe Menschen sein zu können, solange haben die recht, die unser Geschlecht als entartet bezeichnen.

Professor der Psychiatrie Dr. Gaupp, Tübingen.

Mit wenig wird so viel Zeit totgeschlagen bei uns Deutschen, wie mit Biertrinken. Wer beim Frühschoppen sitzt oder beim Abendschoppen und gar dazu raucht oder Zeitung liest, hält sich für ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Haus in dem Bewusstsein, das Seinige geleistet zu haben.

Bismarck 1881.

The Difficulties of Temperance Work in England.

By J. W. Harvey Theobald, London.

In attempting a review of the present position of temperance in England, so many factors have to be considered from so many points of view, that it is not easy to give a succinct statement within the limits of this article. It would be, perhaps, better to sketch as briefly as possible the agencies which are working for the promotion of temperance. According to the United Kingdom Alliance Year Book there are between 300 and 400 temperance societies in England and Wales, though this number falls very far short of the total. But many of them are more or less organically associated; many are over-lapping, some are in antagonism with others as one point of difference is sufficient to cause the bitterest controversy. It is occasionally possible for a temporary purpose, such as the Licensing Bill of 1908, to unite the larger proportion of these, but in general they work independently and more or less (too often less) effectively. Included in the organizations are those which belong to the various churches, the Royal Army Temperance Association, and the Royal Naval Temperance Association, and perhaps some of the most striking successes in temperance work have been achieved in the Army and Navy. The Bands of Hope have undoubtedly done, and are still doing, a great work. Indeed the educational work which is being carried on is one of the most hopeful signs for the future. A Syllabus of Temperance Teaching for the public elementary schools has been issued by the Government, and it is probably the case that in a large proportion of these schools some practical temperance teaching is being given. In an inquiry which I made three or four years ago I found that the majority of the educational authorities, that is to say the County and Borough Education Committees, had adopted either the official Syllabus or one sanctioned by the Board of Education. As a necessary accompaniment to this development the training colleges for teachers have included temperance amongst the subjects of study. A large amount of

very valuable literature is now available. Books on all phases of temperance work are at the disposal of the seeker for facts and arguments. The medical profession is increasingly on the side not only, be it noted, of sobriety, but of total abstinence. It is providing evidence of the danger of small quantities of alcohol. Most valuable work has been accomplished by the Society for the Study of Inebriety which has for some years devoted itself to the scientific consideration of the question, and the issue of a quarterly magazine with articles by experts. It is also noticeable that some of the better-class general publications, magazines, reviews, etc. are admitting articles which are valuable not only intrinsically, but because their writers command the respect of the general reader. One has only to mention a recent article on „The Cost and Loss of Drinking“ in „Cassells Magazine“ by the Right Hon. Sir Thomas P. Whittaker, and one in the „Nineteenth Century“ by Sir H. H. Johnstone on „The Tyranny of alcohol“, to see that something is being gained in this direction. The Insurance Companies with their accumulated experience of many years corroborate the research and observation of the medical profession. The influence of the Government, in spite of the strictures of many temperance people upon its failure to legislate, has certainly been on the side of temperance. To their credit must be placed increased taxation of spirits, the clauses in the „Children Act“ passed in 1908 prohibiting children under 14 years of age being on licensed premises, and forbidding, except in cases of emergency, the giving of alcohol at all to children under 5 years of age; the issue of the Syllabus of Lessons on „Temperance“ for scholars attending public Elementary Schools; and the inclusion in the college course for elementary school teachers of the study of hygiene and temperance; these are all in the right direction. There is an enormous amount of philanthropic and social work which tells indirectly in favour of temperance — the University Settlements, bringing the culture and influence of educated men and women into the very homes of the working classes; the planning and building of garden cities as a means of getting the workers away from unfortunate surroundings; the „boy scout“ movement, teaching the virtues of effort and self-control; and many sporadic attempts to improve the life and conditions of the workers, are of value.

At the time of writing, the annual statement of the National Drink Bill has just appeared in the „Times“ newspaper. This gives us the serious fact that the expenditure on liquor has again increased. We are continually hearing glowing statements as to the progress of temperance; we are constantly being assured that the country is ripe for forward movement; it is not long since I heard a well-known temperance advocate

say: „The battle against drink is won". Such statements as this may well be amongst the very factors which tend to make temperance work more difficult; and it is hardly possible to harmonise the sinister fact of an increase in the Drink Bill with the optimistic views so largely held.

In spite of the apparent magnitude of the temperance forces, these forces are small and loosely organized, if they can be said to be really organized at all, whilst against them there is an enormously powerful trade organization, knit together for purposes of mutual defence and the maintenance of its profits, with its emissaries in every town and village in the land. This is a very serious condition of affairs. For every elementary school, there are probably six licence-holders; for every minister of the gospel, there are probably two licence-holders. In addition there is a good deal of apathy, there is colossal prejudice, there is a wilful misunderstanding of the question, and perhaps more difficult still, owing to shares in liquor businesses being very widely held by people of unimpeachable respectability, there is a dead weight of financial interest, over and above the active interest already mentioned. Add to this the unpopularity of total abstinence in certain quarters, the prevalence of social conditions which make the temptations of the tavern hard to resist; the traditions of generations which lend their sanction to the use of alcohol on festive and other occasions, and the multiplication of „causes" which lead to the side-tracking of temperance work, the wonder is that so much has been, and is being, accomplished. On the legislative side matters are exceedingly difficult. Political bias often hinders real temperance effort; differences in point of view check hearty cooperation; and Parliamentary action is at no time easy. Concrete illustrations of some of these difficulties may be given. With regard to apathy in the movement, it is not long since a certain organization desired to make a general inquiry into the working of one of the provisions of the Children Act. There were on the general committee nearly 150 individuals each one of whom had accepted appointment nominally as a temperance worker. What was asked of each of these meant from two to four hours of work, by no means of an arduous or difficult character; less than 40 were willing to undertake even this practical effort. This experience makes one think that the real interest in the movement must not be judged by the violent language often heard. With regard to prejudice and ignorance, it is still only too evident that alcohol holds a foremost place in the minds of the general public as a necessary stimulant and reviver, whilst nursing mothers are continually being urged by zealous but unwise friends to make use of some form of alcoholic liquor as being essential to their special needs.

There is much difficulty also in widening the range of prominent advocates. Within a short time I appealed to two thoroughly capable and qualified public speakers, one a member of Parliament, the other a scientist. In the first case, the excuse was „Temperance is too important; I must leave it to the experts.“ In the second the excuse was „Any one can speak on Temperance; I do not touch it.“ With regard to legislation, we have to face the deep-rooted, essentially English feeling that the liberty of the individual must at all costs be maintained, and a well-known politician of extreme views publicly stated his willingness to call for a national strike of workers to defend the sacred right of the working man to get drunk in his own time.

One insidious danger is the increasing activity of the vendors of medicated wines, who are past masters in the production of clever and specious advertisements. There is abundant evidence that the use of these liquors frequently leads the unwary into the alcohol habit, and this in spite of the insistent warnings of the medical profession. Another weakness is the very slowly dying and deeply ingrained practice of total abstainers forsaking their total abstinence principles when travelling on the continent, in consequence of the difficulty of getting good drinking water. For these reasons and others temperance work is often discouraging. Enthusiasm, without which no great cause can achieve victory, is at a low ebb. The British Public is a strange and complex problem. To vary an old saying, „You can enthuse all the people some of the time, you can enthuse some of the people all of the time, but you cannot enthuse all of the people all of the time.“

Interest in public questions goes in cycles or waves. I hope that the time is not far distant when the steady educative work which has been done by loyal men and women, year in and year out, the steady consistent influence of quiet lives of self denial and personal service, and the clear united voice of the Christian church, may together bring about that determination and unity which are necessary for success.

Die Schwierigkeiten der alkoholgegnerischen Arbeit in England.

Von J. W. Harvey Theobald, London.

Nach dem „United Kingdom Alliance Year Book“ arbeiten in England und Wales 300—400 alkoholgegnerische Vereine. In Wirklichkeit dürfte

ihre Zahl noch bedeutend größer sein. Viele derselben sind enger oder loser zusammengeschlossen, während andere sich gegensätzlich gegenüberstehen. Besondere Anlässe, wie z. B. der Schankgesetzentwurf 1908 vermögen zeitweilig ein gemeinsames Vorgehen der Mehrzahl der Vereine zu bewirken; doch im allgemeinen arbeiten sie gesondert. Schöne Erfolge sind namentlich in Heer und Marine erzielt worden. Besondere Erwähnung verdient die Arbeit der Hoffnungsscharen. Die Regierung hat einen Leitfaden für den Anti-Alkohol-Unterricht an Elementarschulen herausgegeben: die Mehrzahl der Schulverwaltungen hat ihn oder einen andern von der Oberschulbehörde empfohlenen übernommen. In den Lehrerseminaren ist die Alkoholfrage in den Lehrplan aufgenommen. Eine umfangreiche Literatur steht zur Verfügung. Die ärztliche Wissenschaft tritt mehr und mehr auf die Seite der Abstinenz. Angesehene Zeitschriften bringen öfters einschlägige Aufsätze. Die Erfahrungen der Versicherungsgesellschaften bestätigen die Untersuchungen der Ärzte. Die Regierung hat verschiedentlich die Bewegung gefördert (Erhöhung der Spirituosensteuer, Kinderschutzgesetz, Herausgabe des Leitfadens usw.), wie dies zahlreiche gemeinnützige Vereine indirekt tun.

Trotz alledem sind nach der Jahresstatistik der Alkoholrechnung unseres Landes die Ausgaben für geistige Getränke wieder gestiegen. Dieser traurigen Tatsache gegenüber ist der in manchen alkoholgegnerischen Kreisen herrschende Optimismus, als ob die Schlacht schon gewonnen sei, unverständlich.

Die der Bewegung entgegenstehenden Schwierigkeiten sind in der Tat nicht zu unterschätzen. Den vielfach kleinen und lose organisierten Temperenz-Vereinen steht die ungeheuer mächtige und rührige Organisation des Alkoholgewerbes gegenüber. Weit verbreitet sind noch Gleichgültigkeit, tiefeingewurzelte Vorurteile, absichtliches Mißverstehen der Frage. Besonders erschwerend wirkt der Umstand, daß weite und angesehene Kreise durch Anteilscheine an dem Gewerbe interessiert sind. Dazu die Trinkversuchungen, die aus schlechten sozialen Verhältnissen, der Macht der Trinksitten, der Fülle der Trinkgelegenheiten erwachsen. Auf der Gesetzgebungslinie bilden die politischen Parteizwistigkeiten und anderes oft ein Hindernis für ein wirksames Vorgehen. Ein Beispiel für die weithin herrschende Gleichgültigkeit: Vor kurzem veranstaltete eine Vereinigung eine Erhebung betr. Handhabung und Wirkung einer der Bestimmungen des Kinder-Gesetzes. Von den fast 150 Persönlichkeiten, die für die Mithilfe in Frage kamen, fanden sich nicht einmal 40 bereit, die erforderliche einfache Arbeit von etwa 2—4 Stunden zu leisten. — Schwer ist es besonders auch, leitende Persönlichkeiten auf unsere Seite zu ziehen: Von zwei angesehenen und tüchtigen Rednern, an die ich mich wandte, erwiderte der eine: „Die Alkoholfrage ist zu wichtig; ich muß sie den Fachleuten überlassen", der andere: „Über die Alkoholfrage kann jedermann sprechen; ich rühre sie nicht an." — In der Gesetzgebung bekommen wir es mit dem tief eingewurzelten Freiheitsdrang des Engländers zu tun. Ein bekannter Politiker erklärte sogar, die Arbeiter zu einem Nationalstreik aufrufen zu wollen, um ihr heiliges Recht auf ihren Trunk zu verteidigen. Eine große Gefahr bildet auch die zunehmende Propaganda der Verkäufer von Medizinalweinen, deren Gebrauch nur zu leicht zum Trunk hinüberführt. Endlich ist es eine üble Schwäche mancher Abstinenten, bei Reisen auf dem Festland ihre Enthaltsamkeit aufzugeben wegen der Schwierigkeit, gutes Trinkwasser zu bekommen. Aus diesen und anderen Gründen ist Temperenzarbeit oft entmutigend. Ich hoffe und wünsche von Herzen, daß bald wieder eine aufsteigende Welle einsetzen möchte.

Zusammenstellung der Verordnungen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche in Deutschland von Seiten der Verwaltungen und von Vereinen getroffen sind im Kampfe gegen den Alkoholismus bei der Eisenbahn.

Von Sanitätsrat Dr. Gaye, Bahnarzt in Stettin.

(Fortsetzung und Schluss.)

In der sehr richtigen Erkenntnis, dass durch Verordnungen und Bestrafungen der Alkoholmissbrauch nicht aus der Welt geschafft wird, hat die Generaldirektion der elsass-lothringischen Eisenbahnen in Strassburg geradezu mustergültige Einrichtungen für die Beschaffung alkoholfreier Getränke getroffen. Die ganze Organisation ist vorbildlich. Und das ist das Werk des Geheimen Regierungsrates Ammann, der seit Jahren mit seltener Umsicht und zielbewusster Tatkraft den Kampf gegen den Alkoholismus in Elsass-Lothringen an erster Stelle leitet.

Wir entnehmen einem Bericht „Die Reichseisenbahnverwaltung und der Alkohol“:

„Am sichersten wäre es zweifellos gewesen, wenn die Verwaltung, wie dies bei vielen amerikanischen Eisenbahnen bereits der Fall ist, ihren Betriebsbediensteten völlige Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht und sich dadurch ein abstinentes Personal geschaffen hätte. In der Ueberzeugung indessen, dass eine derartige Forderung mit den zur Zeit in Deutschland noch herrschenden Anschauungen in einem zu schroffen Widerspruch stehen und ihre Durchführbarkeit zweifelhaft sein würde, hat man diese Forderung nicht aufgestellt, sondern sich auf das zunächst Erreichbare beschränkt. Man stellte den Grundsatz auf: „Völlige Nüchternheit im Dienst, strenge Mässigkeit ausserhalb des Dienstes“ und suchte ihn mit allen Mitteln durchzuführen. Um von vornherein zu verhindern, dass zum Trunk neigende Personen in den Reichseisenbahndienst aufgenommen würden, machte die Verwaltung den Bahn- und Kassenärzten

zur Pflicht, bei der Untersuchung eines Bewerbers sorgfältig festzustellen, ob er nicht etwa zum Alkoholmissbrauch neige, und wies ihn bejahenden Falls unnachsichtlich zurück. Auf die schon im Dienst befindlichen Beamten und Arbeiter wurde in Wort und Schrift, durch Vorträge der Bahnärzte, durch Verteilung von Schriften und Merkblättern von de Terra, Quensel u. a., sowie durch Auslegung alkoholgegnerischer Zeitschriften, belehrend und aufklärend eingewirkt. Beamte und Arbeiter, die sich trotzdem noch der Trunkenheit im Dienst schuldig machten, wurden mit empfindlichen Strafen belegt und in schwereren Fällen entlassen.

Zum Zwecke der Vorbeugung des Alkoholgenusses wurde eine Reihe von Massregeln getroffen. Man stellte geräumige, gut ausgestattete und behagliche Aufenthalts- und Speiseräume für die Bediensteten des Fahrdienstes her, die ihre Ruhepausen fern von ihrer Heimatsstation zu verbringen genötigt sind. In den Aufenthaltsräumen wurden kleine Büchereien mit jährlich wechselndem Bestand eingerichtet, die ernste und leichte Unterhaltung und Belehrung gewähren, sodass der Anreiz zu unnötigen Reden, Kartenspiel und zum Genuss geistiger Getränke erheblich verringert wurde. Hier sind auch die auf vielen Stationen vorhandenen Badeanstalten zu nennen, die den Betriebsbeamten unentgeltlich zur Verfügung stehen und ihnen eine sehr willkommene Erfrischung bieten. Die wertvollste einschlägige Einrichtung aber sind die zahlreichen Ausgabestellen für alkoholfreie Getränke, die die Reichseisenbahnverwaltung seit 1904 ins Leben gerufen hat und ständig vermehrt. Sie haben bei dem Personal in einem unerwarteten Masse Anklang gefunden und werden fleissig benutzt, insbesondere in Zeiten großer Hitze oder Kälte. Ihnen seien einige Worte gewidmet:

Es bestehen 6 Fabrikationsstellen, und zwar in den Werkstätten in Mülhausen, Colmar, Bischheim, Montigny, Saargemünd und Luxemburg, wozu im nächsten Jahre noch eine in Diedenhofen kommen wird. In diesen Anlagen wird Mineralwasser (Selterwasser, Zitronen- und Himbeerlimonade) und Kaffee hergestellt, sowie Milch keimfrei gemacht und an Ort und Stelle ausgegeben. In der Frühstücks- und Vesperpause erscheinen die Arbeiter an den Schaltern und versorgen sich mit den Getränken, die sie dann, mit dem mitgebrachten Frühstück, an ihrer Arbeitsstelle zu sich nehmen.

Der Preis der Getränke entspricht den Selbstkosten, die, da die Verwaltung die Räume und Maschinen stellt und die allgemeine Verwaltung und Beaufsichtigung besorgt, lediglich in den Kosten der Materialien und Unterhaltung, sowie in den Löhnen bestehen. Infolge dieses Umstandes kosten eine Portion (= $^4/_{10}$ Liter) Kaffee, 1 Portion (= $\frac{1}{20}$ Liter) Milch, eine Düte Zucker (5 Stück) oder eine Flasche Selterwasser nur 2 Pfg., eine

Flasche Limonade 7 Pfg. Ein Arbeiter, der, wie dies leider nicht selten vorkommt, morgens zu Hause kein Frühstück erhält, kann sich dies nunmehr billig verschaffen, indem er auf dem Weg zur Arbeit beim Bäcker Brot kauft und sich in der Getränkeausgabe für 6 Pfg. Milch, Kaffee und Zucker geben lässt.

Von den 6 Hauptausgaben werden die Getränke an die im ganzen Bahngebiet zerstreuten Unterausgaben versandt, deren es zur Zeit 30 gibt, z. B. auf dem Bahnhof zu Colmar, und die in besonderen Räumen eingerichtet und von einem eigens hierfür bestellten Bediensteten (meist einem Pensionär oder Unfallrentner) verwaltet werden. Sie sind mit einem Herd oder einem Kochapparat, vielfach auch mit Maggi-Apparaten versehen, und man kann bei manchen auch einen Imbiss erhalten, sodass sie sich zu kleinen Kantinen entwickelt haben.

Ausserdem bestehen noch 120 kleinere Ausgaben, sogenannte Zweigstellen, bei denen im Sommer Mineralwasser abgegeben wird, das sie von den Unterausgaben beziehen.

Der Umfang, in welchem die Eisenbahner von diesen Einrichtungen Gebrauch machen, ist aus folgender Uebersicht zu ersehen.

Es sind folgende Portionen Getränke und Zucker abgegeben worden:

	Kaffee	Selters-wasser	Limonade	Milch	Suppen-würfel	Zucker
1904	333 786	135 591	117 166			86 225
1905	612 843	373 856	414 968	315 936		198 646
1906	1 111 891	483 024	515 349	274 970	237 500	465 412
1907	1 174 615	475 715	645 100	365 980	324 400	588 365
1908	1 119 220	829 995	1 031 295	474 640	149 500	560 485
1909	1 183 475	580 705	872 925	679 090	232 100	596 705
	5 535 829	2 878 886	3 396 805	2 110 616	843 500	2 495 838

14 205 466

Der Umsatz betrug:

1904 = 16 142,10 *M* — 1907 = 93 043,50 *M*
1905 = 54 993,70 *M* — 1908 = 123 059,50 *M*
1906 = 80 001,88 *M* — 1909 = 115 496,— *M*

insgesamt 484 666,68 *M*.

Also in 6 Jahren über 14 Millionen Portionen alkoholfreie Getränke für rund $\frac{1}{2}$ Million Mark! Gewiss ein schöner Erfolg, und man wird einem erfahrenen Kenner des Eisenbahnwesens, dem Strassburger Bahnarzt Geheimrat Dr. Ullersperger, nur zustimmen können, wenn er in einem vor seinen Kollegen gehaltenen Vortrage (Zeitschrift für Bahn- und Kassenärzte 1907 Nr. 10) sagt: „Wer sich diese Zahlen vergegenwärtigt und vergeistigt, wird ermessen können, wieviel Segen darin enthalten ist, wieviel Flaschen Bier und Wein und wieviel Schnäpse we-

niger getrunken worden sind, wieviel Jammer erspart, wieviel Herzensfreude und heiterer Sinn damit geschaffen und erhalten worden ist, wieviel Mark im Beutel dem Einzelnen und der Familie erhalten geblieben, wieviel Arbeit mehr der Verwaltung geleistet und wieviel Unfälle und wieviel Krankheiten im Betriebe vermieden worden sind". . . .

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Verwaltung ihren Bediensteten den Anschluss an die verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine, z. B. den Eisenbahn-Alkoholgegnerverband (Vorsitzender: Bahnarzt Dr. Gaye in Stettin), den Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke und die reichsländischen Enthaltsamkeitsvereine, dringend empfohlen und sie auf die einschlägigen Zeitschriften, z. B. „Das Volkswohl" hingewiesen hat.

Im Hinblick auf alle diese Massnahmen darf gehofft werden, dass die Reichseisenbahnverwaltung ihrem Ziele, den Gefahrbringer Alkohol in ihrem Betriebe völlig unschädlich zu machen, immer näher kommt und die Betriebssicherheit in gleichem Masse eine ständige Zunahme erfährt.

Und was ist erreicht?

Im Jahre 1909 teilte die Eisenbahndirektion in Strassburg mit, dass die Durchführung des Alkoholverbotes in ihrem Geschäftsbereich folgendes Ergebnis gezeitigt habe: (folgen zunächst Ausführungen, die sich mit der Erklärung von S. 141 Abs. 4 in Heft 2 im wesentlichen decken; hierauf wird fortgefahren:)

Für die Erkenntnis des tatsächlichen Umfanges, in welchem der Alkoholismus die Häufigkeit von Betriebsunfällen beeinflusst, fehlt es noch an völlig einwandfreien und ausreichenden statistischen Unterlagen. Wenn auch mit Einführung des Alkoholverbotes im Gebiete der Reichseisenbahnen die Anzahl der Unfälle von 153 im Jahre 1905 auf 124 (1906), sowie die Anzahl der getöteten (1905= 37) und verletzten Bediensteten (1905 = 50) auf 31 bezw. 48 im Jahre 1906 gesunken ist, so können hieraus doch nicht die Schlüsse gezogen werden, die aus sonstigen Statistiken so überzeugend den Einfluss des Alkohols auf anderen Gebieten erkennen lassen."

Die Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen hat unter dem 14. Dez. 1912 eine Verfügung erlassen, der wir folgende Sätze entnehmen:

Sämtlichen Bediensteten ohne Ausnahme ist das Mitbringen von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken zum Dienst und deren Genuss während des Dienstes verboten.

Während des Dienstes ist dem Betriebspersonale nur der Genuss von alkoholfreien Getränken, einfachem Bier und Warmbier gestattet.

Zum Betriebspersonale gehören die Bediensteten, die im Lokomotiv-, Zugbegleit-, Wagenuntersuchungs-, Bahnbewachungs-, Verschub- und äusseren Stationsdienste, einschliesslich des Bahnsteigschaffner-, Pförtner- und

Wächterdienstes, beschäftigt werden, sowie die Bediensteten des elektrotechnischen und Werkstätten-Dienstes, solange sie mit sicherheitlicher Verantwortung im Aussendienste beschäftigt sind.

Als Dienst gelten für das Betriebspersonal auch die Zeit der Dienstbereitschaft und die in die Dienstschichten fallenden Ruhepausen.

In den letzten Stunden vor Dienstantritt hat das Betriebspersonal den Genuss alkoholischer Getränke in demselben Umfange zu meiden wie während des Dienstes.

Auch von den übrigen nicht zum Betriebspersonale gehörenden Bediensteten wird erwartet, dass sie während des Dienstes und in den letzten Stunden vor Dienstantritt — ausser einfachem Bier und Warmbier — alkoholische Getränke überhaupt nicht oder nur zu den Mahlzeiten und zwar nur in so geringer Menge geniessen, dass die im Dienst erforderliche Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Bei wiederholter Trunkenheit ist Anzeige an die Generaldirektion zu erstatten. Die Schuldigen haben im Interesse der Betriebssicherheit ihre Entlassung aus dem Staatseisenbahndienste zu gewärtigen.

Damit diese äusserste Massnahme mit den schweren Folgen für die Bediensteten und ihre Angehörigen tunlichst vermieden bleibt, haben die Dienstvorstände und unmittelbaren Vorgesetzten die Bediensteten, die dem reichlichen Alkoholgenusse zuneigen oder dessen verdächtig sind, besonders zu überwachen und rechtzeitig über die Folgen ihrer Neigung aufzuklären, wobei ihnen der Anschluss an einen Enthaltsamkeitsverein anzuraten ist. Auch ist es zweckmässig, die nächsten Angehörigen dieser Bediensteten von den Wahrnehmungen zu unterrichten, damit auch sie ihren Einfluss geltend machen können. Unter Umständen ist auch der Leiter der nächsten Ortsgruppe des Vereins enthaltsamer Eisenbahner für das Königreich Sachsen oder eines anderen am Orte oder in der Nähe bestehenden Enthaltsamkeitsvereins (Blaues Kreuz, Guttempler-Orden usw.) — vgl. das angefügte Verzeichnis — auf solche Bedienstete in unauffälliger Weise aufmerksam zu machen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Bedienstete, die sich verständigerweise jenen Vereinen angeschlossen haben, deshalb nicht von Mitbediensteten belästigt werden. In geeigneten Fällen haben sich die Dienstvorstände auch an die Bahnärzte zu wenden, damit diese solche Bedienstete, die dem reichlichen Alkoholgenusse zuneigen oder dessen verdächtig sind, über die Nachteile einer dem Alkoholgenusse zugeneigten Lebensweise belehren.

In Zweifelsfällen sind zur Feststellung von Trunkenheit oder Trunksucht die Bahnärzte zu Rate zu ziehen.

Die mecklenburgische Staatsbahnverwaltung hat neuerdings bestimmt, dass ihren Bediensteten in den Bahnhofswirtschaften alkoholfreie Getränke zur Hälfte der für das Publikum festgesetzten Preise zu verabfolgen sind, während die bisherige — auch in Preussen bislang allgemein übliche — Preisermässigung für alkoholhaltige Getränke gänzlich in Fortfall kommt. Für Speisen haben die Bahnhofswirte den Eisenbahnbediensteten nach wie vor höchstens ¾ der vollen Preise anzurechnen. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass im Bereich der mecklenburgischen Staatsbahn die alkoholfreien Getränke von den Bahnhofswirten überhaupt schon verhältnismässig wohlfeil abgegeben werden, und dass diese Anordnung dem Eisenbahnpersonal somit ausserordentliche Vergünstigungen gewährt.

Die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn stellt

unverbesserliche Trinker vor die Wahl, entweder völlig enthaltsam zu werden und dem Guttemplerorden beizutreten, oder aus dem Eisenbahndienst auszuscheiden. Begreiflicherweise wird fast ausnahmslos der Eintritt in den Guttemplerorden gewählt, der von allen bestehenden Enthaltsamkeitsvereinen über die straffste Organisation verfügt und schon aus manchem verkommenen Trinker für die Dauer wieder einen brauchbaren und tüchtigen Menschen gemacht hat. Vielleicht entschliessen sich auch andere Verwaltungen zu einem Versuch mit diesem Verfahren, das sich bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn als überaus zweckmässig bewährt hat.*)

Die Generaldirektion der K. württembergischen Staatseisenbahn hat, nachdem sie vor einigen Jahren zweckentsprechende Vorschriften erlassen und praktische Einrichtungen getroffen hatte, im Jahre 1911 noch folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Stuttgart, den 31. Juli 1911.

Das schreckliche Eisenbahnunglück in Müllheim (Baden) soll, wie jetzt behauptet wird, darauf zurückzuführen sein, dass der Lokomotivführer des verunglückten Zuges vor Antritt des Dienstes statt auszuruhen, sich dem Alkoholgenuss hingegeben hatte. Dies gibt mir Veranlassung, auf die Gefahren des Alkoholgenusses wiederholt hinzuweisen. Zumal bei der gegenwärtigen heissen Witterung, wo sich leicht ein starkes Durstgefühl einstellt, kann vor dem Genuss von Alkohol nicht eindringlich genug gewarnt werden.

Ich habe das Vertrauen zu dem gesamten Personal, dass es, der ausserordentlichen Verantwortung des Eisenbahnbetriebsdienstes eingedenk, sich der unbedingt gebotenen Zurückhaltung im Genuss alkoholischer Getränke willig unterzieht und dass nicht nur die Vorgesetzten, sondern auch die Kameraden eines weniger vorsichtigen Beamten, Unterbeamten oder Arbeiters alles daran setzen, ihn vom Alkoholmissbrauch abzuhalten. Dies ist mit Bezugnahme auf die Vorschriften betr. die Verhütung des Alkoholmissbrauches dem gesamten am Betriebsdienst beteiligten Personal urkundlich zu eröffnen.

Alkoholfreies Getränk ist auf allen Stationen stets in genügender Menge und in frischem Zustande vorrätig zu halten, auch ist dafür zu sorgen, dass die Aufenthalts- und Uebernachtungsräume in der heissen Zeit besonders sauber gehalten werden. Die Aufsichtsbeamten haben dem nüchternen Zustand des Personals, insbesondere des Lokomotivpersonals und des auf den Stellwerken verwendeten Personals ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

von Stieler.

An sämtliche Inspektionen und Bausektionen, sämtliche Stationen, Betriebswerkmeister und Bahnmeister.“

Wir fügen aus der langen Reihe von neueren und älteren Erlassen der einzelnen Direktionen, aus welchen hervorgeht, wie auf der ganzen Linie die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkoholismus immer klarer erkannt wird, noch einige an. Besonders wichtig sind die Erlasse der Eisenbahndirektion

*) Jetzt besteht in Lübeck eine Ortsgruppe des Eisenbahnalkoholgegnerverbandes, der die Direktion sehr freundlich gegenübersteht.

Breslau, welche dank dem hervorragenden Interesse des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Dr. Mallison die Bestrebungen der Antialkoholvereine und namentlich des Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes tatkräftig unterstützt. Sie hat in ihrem Amtsblatt vom 6. Aug. 1910 folgende Verfügung erlassen:

„Wenn die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses bei den Eisenbahnbediensteten den gewünschten Erfolg haben sollen, genügt es nicht, in Verfehlungsfällen Bestrafung unter Androhung der Dienstentlassung eintreten zu lassen, sondern es wird alsbald Vorsorge getroffen werden müssen, dass der betreffende Bedienstete nach Möglichkeit vor einem Rückfalle bewahrt wird. Es ist eine bekannte Tatsache, dass der Gewohnheitstrinker, der sich selbst überlassen bleibt, meist nicht imstande ist, sich aus eigener Kraft dem Alkoholgenuss fern zu halten; es muss deshalb dauernd moralisch auf ihn eingewirkt werden. Diesen Zweck erfüllen am besten die Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine. Nur durch die ständigen Einwirkungen eines solchen Vereins und durch den Umgang mit Mitmenschen, die dem Alkoholmissbrauch fern stehen, kann der Trinker wieder auf den rechten Weg gelangen.

Es ist daher jeder Bedienstete, der dem Trunke ergeben ist und wegen Trunkenheit im Dienst bestraft werden muss, nicht nur vor der Wiederholung einer solchen Verfehlung ernst zu verwarnen und auf deren Folgen zu verweisen, sondern es ist ihm auf das eindringlichste zu empfehlen, einem Mässigkeits- oder Enthaltsamkeitsverein beizutreten. Für den Beitritt zu einem solchen Verein wird sich in den meisten Fällen Gelegenheit bieten. Die Blaukreuzvereine, die Guttemplerlogen u. a. m., die alle die Bekämpfung des Alkohols bezwecken, haben an allen Orten Zweigvereine. Für die Bediensteten katholischer Konfession kommt u. a auch der Verein abstinenter Katholiken Deutschlands in Frage. In Breslau ist in der letzten Zeit eine Ortsgruppe des Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes gegründet worden, an welche die Bediensteten in Breslau und der nächsten Umgebung zu verweisen sein werden. Vorsitzender dieser Ortsgruppen ist der Ober-Materialienvorsteher Hartlieb bei der Werkstätten-Inspektion in Breslau.

Auch solchen Eisenbahnbediensteten, die zwar noch nicht wegen Trunkenheit im Dienst bestraft werden mussten, von denen aber bekannt ist, dass sie Trinker sind, wird der Anschluss an einen Mässigkeitsverein nahezulegen sein.“

Im Bezirk der Kgl. Eisenbahndirektion Bromberg fand bisher die Auszahlung des Arbeitslohnes an die Arbeiter der Hauptwerkstatt Bromberg den Bestimmungen der Werkstättenordnung gemäss kurz vor Schluss des Feierabends an zwei Zahlstellen statt. Klagen über verspätete Zahlung haben dazu geführt, dass seit kurzem das Zahlgeschäft auf die letzte Viertelstunde der Vormittagsarbeitszeit verlegt und zugleich die Zahlstellen um zwei vermehrt worden sind. Diese Massnahmen haben, der „Zeitung des Vereins D. E. V.“ zufolge, den rückhaltlosen Beifall der Arbeiter gefunden. Diese erhalten jetzt innerhalb einer Viertelstunde ihren Lohn, können das empfangene Geld bei hellem Tageslicht besser durchzählen und genauer mit dem Abrechnungszettel vergleichen. Abgesehen hiervon werden auch die Arbeiter durch die kurze Mittagszeit und das Bewusstsein, am Nachmittage noch arbeiten zu müssen, vielfach davon abgehalten, sich mit ihrem Arbeitsverdienst in

Schankwirtschaften zu begeben, wo dann ein mehr oder minder beträchtlicher Teil des sauer erworbenen Geldes in alkoholischen Getränken angelegt zu werden pflegte.

Verfügung der Kgl. Eisenbahndirektion Danzig betr. Mitgliedschaft bei Enthaltsamkeitsvereinen:

„Ein Beamter unseres Bezirks ist wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Enthaltsamkeitsverein von seinen Mitbeamten verspottet und verhöhnt worden, sodass er seinen Austritt aus dem Verein beantragt hat; dieses Verhalten der Mitbeamten ist durchaus zu tadeln. Die Bediensteten sollten es freudig begrüssen, wenn ihre Kollegen die Neigung zum Alkoholgenuss mit Energie und Willenskraft durch Beitritt zu einer Enthaltsamkeitsvereinigung zu überwinden suchen, die durch ihre Grundsätze, Belehrungen und Bestrebungen die Rückkehr auf den richtigen Weg und in geordnete Verhältnisse unterstützt und somit schwere Verfehlungen mit ihren Folgen einzuschränken sucht. Derartige Bestrebungen müssen von sämtlichen Bediensteten auch im Interesse der Standesehre unterstützt und gefördert werden. Wir vertrauen darauf, dass dieser Hinweis genügt.

Sollte aber wider Erwarten sich der eingangs vermerkte Fall wiederholen, so werden wir die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Diese Verfügung ist sämtlichen Bediensteten bekannt zu geben.“

(Amtsblatt Nr. 12. 1912. Nr. 29.)

Abgabe von Milch an das Eisenbahnpersonal.

Die Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a./M. hat die Bahnhofswirte ihres Bezirkes verpflichtet, an die Eisenbahnbediensteten gute Milch zum Preise von 7 Pfg. für $^{2}/_{10}$ Liter abzugeben. Den Anlass zu dieser nachahmungswerten Anordnung dürften die überaus günstigen Erfahrungen gegeben haben, die in der von der Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen in Frankfurt a./M. eingerichteten und betriebenen Eisenbahner-Verpflegungsanstalt mit der Abgabe von Milch gemacht worden sind. Es werden dort neuerdings monatlich rund 10 000 Glas Milch ($^{3}/_{10}$ Liter zu 6 Pfg.) verkauft. In einem von der genannten Gesellschaft ganz in der Nähe errichteten Kaffee- und Milchausschank werden ausserdem monatlich rund 1000 Tassen Kaffee, 3000 Tassen Schokolade und 12 000 Gläser Milch (zu 5, 10 und 6 Pfg.) verkauft. Auch an diesem Verbrauch ist das Eisenbahnpersonal stark beteiligt.

Die Kgl. Eisenbahndirektionen Halle und Cassel sowie die Generaldirektion der elsass-lothringischen Eisenbahnen (s. oben) haben das Alkoholverbot unverzüglich auf das gesamte Personal ausgedehnt, wobei auch zugunsten der oberen Beamten keine Ausnahme gemacht wurde. Diesem Beispiel ist nun auch die Eisenbahndirektion Altona durch eine Verfügung gefolgt, in der es heisst:

„Es wird daher das für alle im Betriebsdienste einschliesslich des Fahr-, Rangier- und Bahnbewachungsdienstes sowie im Bahnsteigschaffner-, Portier- und Wächterdienst tätigen Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter erlassene Verbot des Alkoholgenusses während des Dienstes auf sämtliche Bedienstete in allen anderen nicht genannten Dienstzweigen mit der Einschränkung ausgedehnt, dass den letzteren der Genuss von Weiss- und Braunbier in mässigen Grenzen auch fernerhin gestattet werden soll. . .

Nur den Hauswarten in den Uebernachtungs- und Aufenthaltsräumen für Lokomotiv- und Fahrbeamte wird mit Genehmigung des zuständigen Inspektionsvorstandes die Abgabe leichter alkoholhaltiger Getränke an die Benützer dieser Räume zum Genuss während der Dienstpausen gestattet."

Betr. Meldung von Trunkenheit hat die Kgl. Eisenbahndirektion Stettin kürzlich die nachstehende bemerkenswerte Verfügung an das Lokomotivpersonal des Bezirkes erlassen:

„Einem geprüften Lokomotivheizer ist die Führung einer Lokomotive ohne Bedenken übertragen worden, weil es nicht bekannt war, dass er dem Trunke zuneigte, da die Mitbeamten mit Rücksicht auf die Familie dem vorgesetzten Werkmeister die von ihnen beobachteten Fälle von Trunkenheit nicht gemeldet hatten. Der Heizer hat sodann einen Betriebsunfall verschuldet und ist wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes gerichtlich bestraft worden. Wir erwarten mit Bestimmtheit, dass jeder Lokomotivbeamte im Interesse der Betriebssicherheit und der Standesehre dem nächsten Dienstvorgesetzten den Lokomotivbeamten namhaft macht, bei dem Neigung zum Trunke vorliegt, damit dessen Entfernung aus dem Zugbeförderungsdienst zur Vermeidung von Unfällen von unabsehbaren Folgen angeordnet werden kann."

Der Deutsche Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband wurde am 26. Januar 1902 von dem um die Enthaltsamkeitsbewegung hochverdienten Eisenbahndirektor de Terra ins Leben gerufen und gewann in kurzer Zeit 300 Mitglieder, eine Zahl, die im ersten Jahre auf 500 stieg. Jedoch liess die anfängliche Begeisterung, wie es stets der Fall zu sein pflegt, bald nach, dem Zugang der Mitglieder stand ein nicht unerheblicher Abgang gegenüber, und verschiedene Umstände übten auf das Wachstum des Vereins einen ungünstigen Einfluss aus. So wuchs die Mitgliederzahl nur langsam. Auch die Herausgabe einer eigenen Zeitung stiess auf grosse Schwierigkeiten und war mehrfachen Wandlungen unterworfen.

Die Generalversammlungen fanden statt 1902 in Kiel, 1903 in Berlin, 1904 in Altona, 1905 in Dresden, 1906 in Elberfeld, 1907 in Berlin, 1908 in Stettin, 1909 in Bremen, 1910 in Cöln, 1911 in Hamburg, 1912 in Freiburg i. Br.

Jetzt beträgt die Mitgliederzahl etwa 1250. Das Vereinsorgan „Der Pionier" erscheint in einer Auflage von 2100 Exemplaren (Geschäftsstelle: Herr P. Merx, Cöln a. Rh., Alteburger Str. 87. II).

Folgende Schriften sind herausgegeben: „Alkohol und Verkehrswesen", „Alkohol und Verkehrssicherheit", beide von Eisenbahndirektor de Terra, Verlag des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Im eigenen Verlag: „Was muss der Eisenbahner vom Alkohol wissen?" von Dr. Paltzow, ferner die Flugblätter „Was will der Eisenbahn-Alkoholgegner-Verband?" und „Urteile der Aerzte über die gesundheitlichen Schäden des Alkoholgenusses."

Das Vereinszeichen ist ein blauer Knopf mit goldenem Flügelrad. Es werden Mitglieder und Freunde aufgenommen, auch

können die Frauen der Mitglieder dem Verein beitreten. Unterstützungen wurden gewährt von:

der Königl. Bayerischen Staatsbahn	200	M
der Grossherzogl. Badischen Staatsbahn	100	M
der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft	100	M
der Privatbahn-Berufsgenossenschaft Lübeck	50	M
der Grossherzogl. Oldenburg. Staatsbahn	50	M
der Grossherzogl. Schweriner Staatsbahn	60	M,

von verschiedenen anderen Gesellschaften kleinere Beiträge.

Vorsitzender des Deutschen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes ist der Verfasser dieses Artikels, Schriftführer Herr Bahnhofsvorsteher Sydow, Stettin-Torney.

Schon eine geringe Menge geistiger Getränke erschwert die Fähigkeit des raschen Überblickens gefährlicher Situationen und des schnellen Überlegens und Entschliessens in entscheidenden Augenblicken, beeinflusst ungünstig die absolute Zuverlässigkeit, die Sicherheit des Auges und der Hand, die rasche Geistesgegenwart, um in einer plötzlich entstehenden Lage das allein Zweckdienliche zu tun.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. L. Tuczek, Marburg.

Erfüllt von dem Bewusstsein ihrer hohen Verpflichtungen gegenüber unserem Volk, angespornt durch die einsichtsvolle Stellungnahme unseres Kaiserlichen Herrn, bewegen sich die deutschen Bahnen, vielleicht etwas langsam, aber sicher in der Richtung auf jene Zeit zu, in der der Alkoholgenuss der Eisenbahner als Gefahrmoment für die Betriebssicherheit völlig ausgeschaltet sein und in der es einmal heissen wird: „Nüchtern wie ein Eisenbahner!“

Geh. Reg.-Rat Amman, Strassburg i. Els.

L'Alarme.

Par Jules Hayaux,

Professeur au Lycée Charlemagne, Directeur de „La Pensée Ouvrière“, Trésorier de l'Alarme, Paris.

Un philanthrope généreux, M. Léonard Rosenthal, ému des ravages que l'alcoolisme fait en France, a mis à la disposition du Comité antialcoolique „L'Alarme“ une somme très importante pour organiser, à la veille des élections législatives, une campagne de meetings.

Jusqu'ici, le gouvernement français n'a pas osé intervenir vigoureusement contre le fléau. Le Parlement s'est refusé à prendre les mesures nécessaires pour enrayer le mal; il tremble devant les syndicats de distillateurs et de débitants.

Agir sur l'électeur qui lui-même interviendra auprès des candidats à la députation afin de les décider à incorporer dans leur programme les principales réformes antialcooliques nécessaires, tel a été le but de l'Alarme. Les élections législatives ont eu lieu le 26 avril. Dès le mois de janvier et au cours des mois de février et mars, une série de grands meetings publics a été organisée dans les principales villes de France. Des orateurs variés s'y sont fait entendre, choisis dans tous les milieux politiques, appartenant à toutes les conceptions religieuses et à toutes les professions: médecins, ouvriers, avocats, parlementaires, économistes etc. etc. „C'est avec la masse électorale seule, a dit le député Henri Schmidt, président de l'Alarme, que nous avons voulu être en rapport et c'est par son intermédiaire exclusif que nous avons espéré agir sur les candidats. Nous nous sommes efforcés de démontrer aux électeurs l'étendue du péril qui menace notre pays et de les persuader de la nécessité de voter certaines lois qui, seules, pourront le sauver. Nous leur avons demandé enfin d'intervenir eux-mêmes, chacun dans son propre parti, auprès du candidat de son choix et de lui demander avec toute la force de la conviction et au besoin de lui imposer de s'engager à voter les lois nécessaires pour enrayer l'alcoolisme.“

La campagne de l'Alarme s'est poursuivie avec le plus grand succès; les orateurs de l'Alarme ont été acclamés à Nancy, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Nîmes, Lyon, St. Etienne,

Clermont-Ferrand, Alençon, Epinal, Belfort, Levallois-Perret, St. Quentin, Lille, Paris etc. etc. Parmi ces orateurs citons les noms de Mmes Grunberg, Séverine, Girard-Mangin, Markowitels et de MM. le professeur Charles Richet, membre de l'institut; le professeur Debove, secrétaire perpétuel de l'Académie de médecine, président de la Ligue Nationale contre l'alcoolisme; député Henri Schmidt; Dr. Jacquet; Dr. Triboulet; Quillent, ouvrier syndiqué; Dr. Legrain; Professeur Jules Hayaux, directeur de „La Pensée Ouvrière“, etc. etc.

La campagne de meetings a cessé dès l'ouverture de la campagne électorale. Pour maintenir l'attention du public sur la question de l'alcoolisme, l'Alarme a mis à la disposition de la presse des articles documentés qui ont été publiés dans les principaux journaux. A la veille du scrutin, le comité a adressé aux électeurs, par voie d'affiches, un pressant appel réclamant les réformes suivantes: Interdiction de la fabrication et de la vente de l'absinthe, limitation du nombre des débits de boissons, suppression du privilège des bouilleurs de cru. Pour avoir le droit de poser des affiches, l'Alarme a suscité des candidatures fictives; elle a offert gracieusement aux candidats le nombre d'affiches nécessaires à la condition que le candidat se soit engagé à ne faire distribuer aucun bulletin à son nom et à ne solliciter en aucune manière le suffrage des électeurs. L'Alarme a eu une vingtaine de candidats à Paris et une cinquantaine en province.

Pour la première fois, en France, le problème antialcoolique a été posé nettement devant les électeurs; nous avons le bon espoir que la nouvelle Chambre répondra à l'attente du pays et votera les réformes urgentes destinées à enrayer l'alcoolisme.

N. B. La campagne de l'Alarme n'est pas terminée; le Comité a mis à l'étude différentes questions, notamment la constitution d'un Syndicat national antialcoolique; nous reviendrons peut-être dans la suite sur cet important projet.

„L'Alarme“.

Von Jules Hayaux,

Prof. am Gymnasium Karl der Grosse, Herausgeber der „Pensée Ouvrière“, Schatzmeister des Komitees „L'Alarme“, Paris.

Aus Furcht vor den Verbänden der Brenner und Schankwirte haben Regierung und Parlament von Frankreich es bisher nicht gewagt, energische Maßnahmen gegen den Alkoholismus zu ergreifen.

Einige Zeit vor Beginn der großen Wahlen, die am 26. April d. J. stattfanden, veranstaltete auf Grund der großherzigen Spende eines Menschenfreundes, Léonard Rosenthal, das alkoholgegnerische Komitee „L'Alarme", dessen Vorsitzender der Abgeordnete Henri Schmidt ist, öffentliche Volksversammlungen, die den Zweck hatten, die Wähler dahin zu beeinflussen, daß sie ihrerseits auf die Wahlkandidaten einen Druck ausübten betr. Aufnahme der wichtigsten alkoholgegnerischen Reformen in ihr Programm. Die Versammlungen fanden in den Monaten Januar, Februar und März in allen großen Städten Frankreichs statt. Die Redner, darunter auch Damen, gehörten allen politischen Parteien, allen religiösen Bekenntnissen, den verschiedensten Berufen an. Wir erwähnen: Prof. Richet, Prof. Debove, Präsident der Ligue Nationale contre l'Alcoolisme, Abgeordneter Henri Schmidt, Dr. Triboulet, Dr. Legrain, Prof. Hayaux, etc. Sie ernteten den größten Beifall.

Mit dem Beginn der Wahlen wurden die Versammlungen eingestellt. Um die öffentliche Aufmerksamkeit weiterhin für die Frage wach zu erhalten, versorgte das Komitee die Presse mit Artikeln von berufener Seite. Am Vorabend der Abstimmung richtete es an die Wähler durch Anschläge einen dringenden Aufruf, der folgende Reformen forderte: Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Absinth, Aufhebung der Vorrechte der Schnapsbrenner, Beschränkung der Zahl der Schankstätten. Damit ist zum ersten Mal in Frankreich die Alkoholfrage unmittelbar an die Wähler herangebracht worden.

Als weitere Aufgabe beschäftigt das Komitee hauptsächlich der Plan der Bildung eines nationalen alkoholgegnerischen Syndikats.

L'alcool est un merveilleux agent de lumière et de force. Ce que nous demandons, c'est qu'on en remplisse les lampes, les réservoirs des automobiles, les foyers des chaudières et qu'on ne le verse pas dans les estomacs.

Casimir Périer,
ancien Président de la République Française.

Antialkoholische Ausstellungen.

Vortrag auf dem 14. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand, 25. September 1913.*)

Von Dr. J. Flaig, Berlin.

(I). Die Mittel und Methoden, die die moderne Nüchternheitsbewegung zur Bekämpfung der Völkergeißel Alkoholismus herausgebildet hat und in Anwendung bringt, sind sehr mannigfaltig: Aufklärung durch Wort und Schrift in verschiedenster Art, vorbeugende praktische Einrichtungen, Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen, Trinkerfürsorge usf. Eines der wirkungsvollsten, wenn nicht das wirkungsvollste unter diesen Mitteln, zum wenigsten, so weit sie auf die Vorbeugung durch Aufklärung abzielen, sind antialkoholische Ausstellungen. Aus zwei Gründen: Einmal ist die Anschauung, die Erkenntnis durch handgreiflichen Augenschein erfahrungsgemäß noch wirksamer und von nachhaltigerem Eindruck als das gehörte und gelesene Wort — dies der intensive Vorzug der Ausstellungen. Zum andern ist die Reichweite von Wort und Schrift eine begrenztere. Das Alkohol-Thema ist ohnehin nicht übermäßig beliebt, vielen Tausenden ist es aus mannigfaltigen, naheliegenden Gründen ein Noli me tangere. Dazu noch die allgemeinere Erscheinung: Gerade wegen ihrer reichlichen Benutzung in unserer Zeit haben jene herkömmlichen Wege erheblich an Anziehungskraft und Wirkungsmöglichkeit verloren. Insbesondere über mangelhaften, abnehmenden Besuch der Vorträge wird oft geklagt. Da kann die Ausstellung in die Lücke treten; sie vermag viel weitere Kreise zu erreichen als Wort und Schrift, sie zieht Tausende in den antialkoholischen Einflußkreis, die sich dem Schalle anderweitiger Lehre vom Alkohol entziehen. Kein anderes Aufklärungsmittel kommt in ähnlichem Maße an die breiten Massen der Bevölkerung, an die verschiedenen Schichten und Stände heran. Dies der extensive Vorzug der Ausstellungen. Eine vorläufige zahlenmäßige Andeutung möge dies beleuchten: Die Wanderausstellung des Deutschen Vereins gegen den

---

*) **Konnte auf dem Kongress selbst bei der kurzen Redezeit, die dem einzelnen Redner gestellt ist, nur in starker Kürzung vorgetragen werden.**

Mißbrauch geistiger Getränke zählte seit ihrem Bestehen, vom September 1906 bis Juli 1913, in 92 Städten insgesamt rund 873 000 Besucher. — Von besonderer aufklärender und erzieherischer Bedeutung ist die Ausstellung für die Jugend und für die minder gebildeten Volksschichten, denen für alle Fälle Geschautes verständlicher und eindrucksvoller ist als Gehörtes und Gelesenes. Im übrigen werden die nachherigen Ausführungen den näheren Beweis für unsere These erbringen müssen. — Es ist daher im Interesse des Volkswohls, der Kultur mit lebhaftester Freude zu begrüßen, daß seit einigen Jahren das antialkoholische Ausstellungswesen kräftig als neue Waffe herangezogen wird und eine starke und mannigfaltige Entwicklung genommen hat.

(II.) Bevor wir uns vom alkoholgegnerischen Ausstellungswesen nach seinen verschiedenen Seiten ein näheres Bild zu machen suchen, ist zunächst einiges Allgemeine und Grundsätzliche vorauszuschicken. Was zuvörderst den Zweck der antialkoholischen Ausstellung betrifft, so kann er — wie wohl nicht weiter begründet zu werden braucht — nicht in unmittelbarer Vereinspropaganda bestehen, das Schwergewicht liegt vielmehr und muß liegen in der Belehrung. „Wichtige Tatsachen bekanntmachen, aber ohne Moralisieren!“ oder noch kürzer und prägnanter: „Teach not preach!“, „belehren, nicht predigen“ — so hat die bekannte nordamerikanische Vorkämpferin Cora Frances Stoddard in einem Artikel über Schaufenster- und Ladenausstellungen die Abzielung treffend formuliert. Sodann: Worin besteht die Ausstellung? Es kommt alles in Frage, was sich von den Alkoholschäden und vom Kampfe gegen sie veranschaulichen läßt: Statistiken in Form von graphischen Darstellungen — sie bilden den Hauptbestand aller größeren Ausstellungen —, plastische Darstellungen verschiedener Art (anatomische Modelle und Präparate der trunkgeschädigten Körperorgane, sonstige plastische Darstellungen aus der Alkoholkunde), Bilder und Abbildungen, Plakate, Lichtbilder, Modelle und sonstige Veranschaulichungen von Reformeinrichtungen (wie Reformgasthäuser, Volks- und Ledigenheime, Milchhäuschen, Kaffee- und Erfrischungshallen, Kaffeewagen usf., Trinkbrunnen), Apparate, Literatur, Publizistisches; unter Umständen Ersatzgetränke und Einrichtungen für Herstellung und Abgabe von solchen, ferner etwa Gegenstände, die die alkoholfreie Verwertung einschlägiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor Augen führen, Maschinen und Bedarfsgegenstände dafür. Für Schaufensterausstellungen und dergl. etwa u. a. Trinkgläser, die den Alkoholgehalt der verschiedenen geistigen Getränke veranschaulichen, Ausstellung von Nährmitteln mit Angabe des Nährwerts, der darin für einen bestimmten Preis erhältlich ist, im Vergleich zu den alkoholischen Getränken, Zeitungsnachrichten (aufgeklebt), usf. Ist es einerseits in der Natur der Sache begründet, daß im allgemeinen die Alkohol n o t den weit überwiegenden Raum

einnimmt, so soll dabei doch das Positive, der Kampf gegen die Schäden und seine Erfolge, insbesondere auch der Fortschritt und die Arbeit der organisierten Nüchternheitsbewegung nicht zu kurz kommen. Im übrigen wird sich natürlich hinsichtlich der Art des Materials wie hinsichtlich des ganzen Zuschnitts der Ausstellung die verschiedene Nationalität nicht verleugnen. Ist für die deutschen Ausstellungen gemäß der deutschen Eigenart das starke Hervortreten des Gelehrt-gründlichen, die ausgiebige zeichnerische Veranschaulichung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung charakteristisch, so bekommt unter dem Einfluß des romanichen und slawischen, auch des angelsächsischen Volksgeistes das Gesamtbild mehr rein volkstümliche und zum Teil mehr praktische Züge. Schon aus rein äußerlich praktischen Gründen — weil meist, bei in der Regel beschränktem Raum, eine Fülle von Material vorliegt oder sich anbietet —, nicht minder aus psychologischen Gründen ist Beschränkung in der Darbietung geboten. Da außerdem grundsätzlich und aus taktischen Erwägungen die Losung sein muß, nur das Beste zu bieten, so lautet eine erste und unumgängliche Forderung: Sorgfältige kritische Auswahl. Bezüglich des auszustellenden Materials muß sowohl aus allgemeinen sachlichen Gründen, wie im Blick auf das gerade in unserer Frage reichlich mit Vorurteilen behaftete und mißtrauisch gestimmte Publikum und erst recht im Blick auf die Gegner, die Blößen zu erspähen und Kapital daraus zu schlagen eifrig bemüht sind, Objektivität, wissenschaftliche Zuverlässigkeit oberste Richtschnur sein. Keine anfechtbaren Statistiken, keine wenn auch wohlgemeinten Übertreibungen! Sie sind brüchige Waffen und schaden auf die Dauer nur der guten Sache. Der Standpunkt der Nüchternheitsfreunde ist auch ohne sie gut genug begründet und kann ihrer füglich entraten. Unter die Forderung der Objektivität fällt auch die gebührende Berücksichtigung der verschiedenen Richtungen auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung. Hinsichtlich des Materials und der Darstellung ist im Blick auf die Bestimmung für die Volks- und Massenaufklärung möglichste Gemeinverständlichkeit geboten, deren Grad natürlich höher oder geringer sein kann, je nachdem für ständige persönliche Erklärung gesorgt ist oder nicht. Bezüglich der äußeren Aufmachung ist gute Anordnung, sowohl in gedanklicher als in ästhetischer Hinsicht zu fordern: ein klarer Aufbau, nach einigen großen Hauptgesichtspunkten übersichtlich gruppiert, dabei auch das Schönheitsgefühl möglichst befriedigend, soll die Darbietung kennzeichnen. So berechtigt und wohlbegründet das Bestreben nach umfassender Darstellung der Frage ist, so ist doch vor dem „Totalitätswahn“ zu warnen, es genügt, das Wesentlichste und Wichtigste vor Augen zu führen. Vor allem bei kleinen Ausstellungen wie Schaufensterausstellungen hat man sich

vor der Gefahr der Überladung zu hüten. Aus diesen verschiedenen Anforderungen folgt, daß die Leitung, wenigstens großer Ausstellungen, durch wissenschaftlich gebildete Persönlichkeiten geschehen und in erfahrenen und geschickten Händen ruhen muß.

(III.) Versuchen wir nach diesen allgemeinen und grundsätzlichen Vorbemerkungen das antialkoholische Ausstellungswesen zunächst im Längsschnitt in kurzem geschichtlichem Überblick zu überschauen*). Den Ausgangspunkt bildeten Ausstellungen begrenzten Umfanges bei bestimmten alkoholgegnerischen Anlässen, Jahresversammlungen, Kongressen usf. Wohl seit es eine Antialkoholbewegung gibt, ist man da und dort auf den Gedanken gekommen, bei diesen Gelegenheiten die Not und die Abwehr, zunächst durch Ausstellung von Schriften usf., zur Anschauung zu bringen. Die nächste Stufe war dann die Beteiligung seitens der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine an sonstigen Ausstellungen. Die Vorbedingung größerer Ausstellungen bildete, um dies zwischeneinzuschalten, die Schaffung von Tafelwerken, wie sie im letzten Jahrzehnt in fast allen Kulturländern mehr oder weniger erfolgt ist. In Schweden, das ja bekanntlich seit geraumer Zeit mit im Vordertreffen der Bewegung steht, wirkt seit seinem Bestehen (1901) der Zentralverband für Nüchternheitsunterricht auch durch Ausstellungen. Er schuf eine große Ausstellung, mit der er sich auch seit Jahren an internationalen Antialkoholausstellungen beteiligt, sodann zunächst eine wandernde Ausstellung, die bei zahlreichen Anlässen in Wirksamkeit trat und sich seit einigen Jahren als Dauerausstellung in Stockholm befindet. Eine besonders reiche und ausgeprägte Entwicklung hat das Ausstellungswesen in Deutschland genommen; insbesondere sollte letzteres zum eigentlichen, charakteristischen Ursprung und Schauplatz der Indienststellung des Ausstellungsgedankens für breiteste, planmäßige Massenaufklärung bestimmt sein. Den Stein brachte in dieser Richtung ins Rollen die von Dr. Eggers eingerichtete Ausstellung auf dem Bremer Internationalen Kongreß 1903, die erste größere und bedeutendere auf einem Internationalen Kongreß. Im Bremer Kongreßbericht ist ihr ein längerer, von Illustrationen begleiteter Bericht gewidmet. War diese Ausstellung schon in sich bemerkenswert, so wurde sie es erst recht als ungeahnter Quell- und Ausgangspunkt einer reichen Entwicklung von weittragendster Bedeutung. Sie wurde zunächst die Mutter der typischen ständigen Ausstellung gegen den Alkoholismus, in weiterer Folge dann des Wanderausstellungswesens, durch beides, namentlich durch das letztere — wie gesagt, ungeahnt — der Ursprung zur umfassenden und systematischen Heranziehung der im

*) Es ist hierbei wie bei dem sich daran anschliessenden Ueberblick im Querschnitt das vorgelegene und durch Rundfrage eingekommene Material aus den verschiedenen Ländern sorgfältig verarbeitet.

Ausstellungswesen gebotenen Waffe für durchgehende antialkoholische Volksaufklärung. Um die einzelnen Stufen dieser Entwicklung noch kurz zu bezeichnen: Staatsminister Graf von Posadowsky hatte als Ehrenpräsident des Bremer Kongresses Gelegenheit gehabt, die bei diesem Anlaß eingerichtete Ausstellung zu besichtigen, und interessierte sich alsbald lebhaft für sie. Durch seinen Ruf bot sich die erwünschte Möglichkeit, den Gedanken einer dauernden Ausstellung, der durch die der Ausstellung von vielen Seiten gezollte Anerkennung geweckt oder genährt wurde, zu verwirklichen: März 1904 wurde jene Ausstellung als feste Abteilung in der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg eingerichtet. Sie fand die kräftige Unterstützung der deutschen Reichsregierung und des D. V. g. d. M. g. G. Aus ihr, die ihr Begründer Dr. Eggers Jahre lang geleitet hat, ist dann herausgewachsen die von diesem in Verbindung mit dem D. V. g. d. M. g. G. ins Werk gesetzte W a n d e r a u s s t e l l u n g, die hernach auch außerhalb Deutschlands mannigfache Nachahmung gefunden hat. Im Herbst 1906 wurde mit dem größten Teile des Materials der Charlottenburger Ausstellung anläßlich der Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. in Karlsruhe eine Ausstellung aufgemacht. Der über Erwarten gute Erfolg ermutigte alsbald zu gleichem Vorgehen in verschiedenen anderen badischen Städten, und der auch hier sich einstellende starke Besuch zur Organisation der Ausstellung als Wanderausstellung. Im Mai 1909 wurde diese vom D. V. g. d. M. g. G. übernommen, der sie seitdem ununterbrochen in Umlauf erhält. Diesem Erstling folgte die Schaffung verschiedener anderer Wanderausstellungen in Deutschland (s. unten!) und in anderen Ländern. In der Schweiz unterhält das Aktionskomitee des Schweizerischen Abstinentenverbandes seit Sommer 1908 eine große Wanderschau. In kleinerem Maße oder in abgewandelten Formen hat der Wanderausstellungsgedanke noch in verschiedenen Ländern vereinzelt Verwirklichung gefunden, so in Holland, den Vereinigten Staaten usf. Der Typus der s t ä n d i g e n Ausstellung hat besonders in Rußland eine glänzende Ausgestaltung gefunden. Zu alle dem hat sich in den letzten Jahren, von Deutschland ausgehend, die S c h a u f e n s t e r -, L a d e n - und S c h a u k a s t e n a u s s t e l l u n g gesellt, ferner, anderweitigen Ursprungs, die E i s e n b a h n w a g g o n - A u s s t e l l u n g (Rußland und Vereinigte Staaten). Was speziell das Land dieses Kongresses betrifft, so hat m. W. die erste größere alkoholgegnerische Ausstellung auf seinem Boden Sommer 1911 gerade hier in dieser Kongreßstadt stattgefunden als Werk der Guttempler.

(IV.) Hat schon der geschichtliche Abriß einen Eindruck von der mannigartigen, vielgestaltigen Entfaltung des in Rede stehenden Kampfmittels vermittelt, so wird dies erst recht von einem näheren Ü b e r b l i c k über die verschiedenen vorhande-

nen Ausstellungsarten und -möglichkeiten im Querschnitt gelten. Man könnte etwa daran denken, sie zu scheiden in vorübergehende Ausstellungen einerseits und dauernde andrerseits. Doch praktisch ratsamer ist wohl eine Scheidung zunächst nach der Ausdehnung: größere (sogen. „Saalausstellungen“ usf.) und kleine. Erstere scheiden sich wieder in selbständige und in Beteiligungen an fremden Ausstellungen. Die selbständigen treten teils als gelegentliche und vorübergehende, teils als wandernde oder feste Dauer-Ausstellungen auf. Die vorübergehenden, durch bestimmte Anlässe wie alkoholgegnerische Kongresse und Tagungen, wissenschaftliche Kurse zum Studium des Alkoholismus usf. auf den Plan gerufenen und in ihrer Zeitdauer auf sie beschränkten Ausstellungen sind besonders in Deutschland und in Schweden (Zentralverband für Nüchternheitsunterricht), aber auch in den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und sonst zur Anwendung und Ausbildung gekommen. Von den Wanderausstellungen ist die bedeutendste nach Dauer wie Umfang und Erfolg der Wirksamkeit die schon erwähnte des D. V. g. d. M. g. G. Sie hat auch mehrfach über die Grenzen von Deutschland hinaus ihre Tätigkeit entfaltet: in Basel, in Riga und in Luxemburg. Die gleichfalls sehr große vereinigte Wanderausstellung des Schwäbischen Gauverbandes g. d. A. und des Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus (letztere seit 1907 bestehend) ist in 3 Ausstellungen geteilt, die, verschieden an Größe und Bestimmung, teils mit, teils ohne Führer hinausgegeben werden. Vielfach werden Kurse für alkoholfreie Obst-, Beeren- und Traubenverwertung damit verbunden*). Die vom Schweizerischen Abstinenzsekretariat verwaltete Wanderausstellung berücksichtigt die verschiedenen Sprachen der Schweiz. In den Niederlanden ist aus den Hausfleiß-Ausstellungen des Volksbond tegen Drankmisbruik der Gedanke eines Wander-Hausfleiß-Museums erwachsen, eine indirekte antialkoholische Wanderausstellung. In Rußland gibt es neuerdings in einigen Gouvernements kleine Wanderausstellungen; „außerdem hat — so wird uns wörtlich berichtet — seit 1912 das Ministerium für Wegekommunikationen auf mehreren Linien Waggons für Wanderausstellungen hergegeben, die als ambulante oder richtiger roulante Ausstellungen gegen Infektionskrankheiten, besonders Tuberkulose, sowie Alkoholismus fungieren“. Diese für die Eisenbahnbevölkerung bestimmten Waggonausstellungen werden durch bahnärztliche Vorträge erläutert. Nach erhaltenen Mitteilungen sind sie von großem Erfolg begleitet. Der originelle Gedanke ist auch anderwärts gefaßt: in den Vereinigten Staaten hat man im Staate Louisiana Eisenbahn-Ge-

*) Diese Ausstellung und die Kurse sind u. W. seit einigen Monaten geschlossen. D. Vf.

sundheits-Waggons, die, gleichfalls die Alkoholfrage mitberücksichtigend, aber für die Allgemeinheit bestimmt, auch nach andern Staaten der Union wandern. Hinsichtlich großer selbständiger, fester Ausstellungen marschiert, vor allem dank den zur Verfügung stehenden reichen staatlichen Mitteln, an der Spitze Rußland mit verschiedenen Schöpfungen dieser Art in Petersburg, Moskau usf. Weitere Sitze solcher Ausstellungen sind Utrecht (Volksbond) und Stockholm (Zentralverband für Nüchternheitsunterricht).

Sehr häufig und mannigfaltig ist fast überall die Teilnahme mit Sonderabteilungen an Ausstellungen, die von anderen Seiten veranstaltet werden und zu denen unser Gebiet in näherer oder entfernterer Verwandtschaft steht — ob nun diese Ausstellungen selbst wieder feste oder wandernde oder gelegentlich-vorübergehende sind. Öfters handelt es sich dabei um Beteiligung der einzelnen Nüchternheitsverbände an antialkoholischen Sammelausstellungen internationalen oder territorialen Umfangs. Das hervorragendste Beispiel der Art war die Sondergruppe Alkoholismus auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. Zum ersten Mal war hier auf einer Ausstellung von dieser Größe und Bedeutung die Alkoholfrage als vollgültige Disziplin in die Reihe der gesundheitlichen Forschungsgebiete eingerückt. Von dauernden Einrichtungen auf der Linie der Beteiligung seien genannt: aus Deutschland die schon erwähnte Sonderausstellung in Charlottenburg, diejenige im Arbeitermuseum in München, die Abteilungen in den verschiedenen Tuberkulose-Museen und -Wandermuseen der Landesversicherungsanstalten usf. und in der von Lehrer Temme ins Leben gerufenen, für Klein- und Mittelstädte und fürs flache Land bestimmten provinzial-sächsischen Wohlfahrts-Wanderschau; von andern Ländern z. B. das Soziale Museum in Budapest, das seit 1908 eine feste Alkoholabteilung enthält und seit einem Jahr in den größeren Städten Ungarns sozialhygienische Wanderausstellungen veranstaltet, in denen die Alkoholabteilung den ersten Platz einnimmt. Die Vorzüge der Ausstellung in Form der Beteiligung sind: der starke Besuch vieler dieser allgemeineren Ausstellungen — die Möglichkeit, in ihrem Rahmen Leute zu erreichen, die sonst einer antialkoholischen Ausstellung aus dem Wege gehen — Kostenentlastung. Als Nachteil steht dem vor allem gegenüber, daß die Alkohol-Ausstellung leicht zur Rolle des Aschenbrödels verurteilt wird. Dazu kommt, daß häufig eigene, bezahlte Aufsicht nötig wird, will man nicht durch Entwendung oder Beschädigung von Ausstellungsgegenständen durch Besucher zu Schaden kommen.

Die großen Ausstellungen, vor allem die Wanderausstellungen, haben meist einen eigenen Führer zum Zweck der Erklärung und der Abhaltung von Führungsvorträgen.

Neben den großen Ausstellungen gehen mit bescheidenerem

Wirkungskreise, in mannigfachen Formen und Ausprägungen kleine her. Örtliche und territoriale Vereine oder verwandte Stellen veranstalten außer kleinen vorübergehenden Ausstellungen, etwa bei Lehrerversammlungen und dergl., auch ständige beschränkteren Umfangs, die gelegentlich auch wandern, in Schulen, zu bestimmten Veranlassungen, zum Zweck von Schaufensterausstellungen usf. So besitzen z. B. die Trinkerfürsorgestellen in Mainz und Görlitz kleine eigene feste Ausstellungen. Eine an einzelnen Orten bewährte Miniaturausstellung ist die in Schaukastenform, vom Harburger Bezirksverein g. d. M. g. G. ausgegangen. Plakate mit Bildern und Kennworten, kleinere graphische Darstellungen, Literaturproben, Zeitungsberichte und -artikel werden an geeigneter verkehrsreicher Stelle in etwa wöchentlichem Wechsel der Gegenstände im Schaukasten ausgehängt und ziehen zahlreiche Vorübergehende an. Hinweise auf alkoholgegnerische Versammlungen, Vereine und Einrichtungen, besonders auf Trinkerfürsorgestellen usf., werden mit Vorteil beigefügt. Besondere Erwähnung verdient die großzügige Schaukastenarbeit, die seit 1912 in den zahlreichen Arbeiterbaracken am Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Kanals das „Kirchliche Blaue Kreuz“ betreibt. Der Inhalt der einzelnen Schaukästen, der von Zeit zu Zeit ausgewechselt wird, ist je einigermaßen in sich abgerundet, möglichst einen bestimmten Gedanken, ein Kapitel der Alkoholfrage beleuchtend, und doch in sich vielseitig und anziehend. Blätterverteilung wird damit verbunden. Vereinzelt ist auch schon das „Schwarze Brett“ zu ähnlicher Ausstellung in noch kleinerem Maßstabe mit gutem Erfolg verwendet. Die Harburger Schaukästen gaben die Anregung zur Schaufensterausstellung. Diesen weiteren, folgenreichen Schritt tat zuerst der Stralsunder Bezirksverein g. d. M. g. G. Diese Ausstellungsart ist dann in kurzer Zeit zu kräftiger Blüte gelangt. Ihre besonderen Vorzüge sind wie beim Schaukasten einmal die Möglichkeit der Abwechslung (gleichfalls etwa wöchentlicher Wechsel), sodann die Billigkeit: ein (oder mehrere) Schaufenster in einem augenblicklich leerstehenden Laden wird meist ohne Miete oder doch gegen nur geringes Mietgeld für einige Zeit überlassen, ist etwa auch in einem städtischen oder sonstigen öffentlichen Lokale zu erlangen, und die erforderlichen Ausstellungsgegenstände sind für eine kleine Summe Geldes von den in Frage kommenden Zentralstellen käuflich oder leihweise erhältlich. Es eröffnen sich hier mannigfaltige, da und dort erprobte Anwendungsmöglichkeiten, auf die näher einzugehen uns der Raum verbietet. Der Gedanke ist rasch nach andern Ländern, Schweiz, Österreich-Ungarn, Niederlande Amerika übergesprungen und hat überall, wo er verwirklicht wurde, gute Wirkung gezeitigt. Eine Erweiterung der Schaufensterausstellung stellt die Ladenausstellung dar. Der Bezirksverein g. d. M. g. G. Lüneburg hat z. B. einmal während

der Dauer von 14 Tagen eine solche mit bestem Erfolg veranstaltet. In Holland wird öfters das Material, das verschiedene alkoholgegnerische Vereine für Schaufensterausstellungen besitzen, zu Ladenausstellungen, mit Schriftenverkauf und Ausschank alkoholfreier Getränke, zusammengefügt. Bei allen Vorzügen, die diese verschiedenen kleineren Ausstellungsformen besitzen: Billigkeit, leichte Einrichtbarkeit, bequeme Zugänglichkeit, Eignung auch für kleinere Plätze, wo größere Ausstellungen unmöglich sind — und bei allen guten Erfolgen, die in gewissem Umfang damit zu erzielen sind, sollten dieselben aber doch aus naheliegenden Gründen womöglich nur als Hilfstruppen, als Abschlagszahlung und Vorbereitung für eine wohleingerichtete große Ausstellung, etwa auch als Fortsetzung einer solchen je und je, betrachtet und benützt werden. Die Vorzüge insbesondere der umfassenden, gutorganisierten Wanderausstellung dürften aus unseren übrigen Ausführungen ohne weiteres erhellen.

Anhangsweise wären noch zu erwähnen die in Frankreich und teilweise wohl auch in der Schweiz eingebürgerten Mauer- und Säulenanschläge und die praktischen Pappepyramiden, die Deutschlands Großloge II des I. O. G. T. zur Vorführung ihrer Arbeit und Einrichtungen bei sozialen, gewerblichen und andern Ausstellungen sich geschaffen hat.

(V.) Wir sehen eine große Vielgestaltigkeit von Formen und Unternehmungen. Welche Ergebnisse sind damit zu erzielen? welche Schwierigkeiten erheben sich? Diese Fragen sind naturgemäß von großer Wichtigkeit. Wie zum Teil schon gestreift, ist das antialkoholische Ausstellungswesen von großem Erfolge gekrönt, insbesondere die Wanderausstellungen. Zunächst der unmittelbare Erfolg: der Besuch ist bei genügender Bekanntmachung, zumal bei verschiedenen der bestehenden Wanderausstellungen, vorab bei der ältesten deutschen, über Erwarten groß. Die Besucherzahlen lassen sich natürlich nicht immer genau feststellen, sie sind jedoch, um dies vorauszuschicken, bei der ebenerwähnten Ausstellung (D. V. g. d. M. g. G.), wie sich näher nachweisen ließe, eher zu niedrig als zu hoch angesetzt. Die geführte Statistik erstreckt sich über die ganze Dauer, seit Herbst 1906. In den Jahren 1910/12 war die Ausstellung durchschnittlich an 16 Plätzen. Der Gesamt-Tagesdurchschnitt seit September 1906 beziffert sich auf rund 780. Die Durchschnitte bewegen sich zwischen 360 und 2300, Tagesziffern von 1000, 1200, 1500 sind nichts Ungewöhnliches. In Prozent der Bevölkerung ausgedrückt waren es Mai 1909 bis Ende 1912 25 v. H., in den ersten 5 Monaten 1913 durchschnittlich 15, an drei Plätzen 22, 22 und 25 v. H. Doch kommen 48, 73, 90 und mehr % vor. Um einige absolute Zahlen zu geben, so waren es öfters in einer Stadt 10 000, 12 000, 15 000, 16 000 Besucher, 1910 in einer Großstadt rund 20 000, in einer mittleren 16 000,

1911 in einer Großstadt 33 000, in einer andern 17 000, 1912 in einer mittleren Stadt samt Umgebung 17 000. Die Gesamt-Besuchsziffer betrug seit Beginn bis Juli 1913 in 92 Städten mindestens 873 000, darunter 260 000 Schüler und 45 000 Militärpersonen. Nimmt man dazu den Besuch der Ausstellung als ständiger Sonderausstellung in Charlottenburg in den vorhergehenden Jahren, seit März 1904, mit rund 45 000, so erhält man die Zahl von 918 000 Personen, die in diesen Jahren die Ausstellung besichtigt haben und unter ihren Einfluß gekommen sind. Auch andere Wanderausstellungen verzeichnen hohe Besuchsziffern, so z. B. die schweizerische für 1909 mindestens 85 000 Personen; die Temmesche Wohlfahrts-Wanderschau hat in den Mittelstädten einen Tagesdurchschnitt von 1000 Personen und zählte von 24. September 1911 bis 7. Juli 1913 insgesamt 68 600 Besucher. Bei der Wanderausstellung des Schwäbischen Gauverbandes kamen im Geschäftsjahre 1911/12 bei 7 Ausstellungen etwa 345 Personen auf den Ausstellungstag. Von im Verhältnis ähnlichem Erfolge sind die Schaufensterausstellungen begleitet, bei denen die Anziehungskraft dieser Art von Propaganda häufig besonders unmittelbar zum Ausdruck kommt. Aus Stralsund, ihrem Ursprungsort, konnte 1909 berichtet werden: „Unsere Bilderausstellung im Schaufenster ist ein Treffer. Wir haben damit die Masse der Gleichmütigen gepackt. Das Fenster ist selten leer von Leuten, die da studieren und wohl gar sich gegenseitig Vorlesungen halten“. Gute Lage in einer Hauptstraße ist natürlich eine Bedingung solchen Erfolges, der sich unter günstigen Voraussetzungen, wenn auch in entsprechend geringerem Maße, auch bei den andern genannten kleinen Ausstellungsformen einstellt. Und daß es nicht bloß oberflächliche Neugier und Sensationssucht ist, die hier ihre Befriedigung sucht und findet, davon können sich die Veranstalter und Freunde der Sache oft überzeugen. — Auf diesen Wegen, vor allem aber durch die Wanderausstellungen wird breit angelegte, allgemeine Aufklärungsarbeit geleistet. Die große Menge der Unwissenden und Gleichgültigen wird aufgerüttelt, bei Tausenden das Interesse geweckt, die Alkoholfrage wird zum Tagesgespräch. Besonders stark ist, wie immer wieder festgestellt werden kann, der Eindruck auf die J u g e n d. Er gibt sich auch vielfach in freien Schüleraufsätzen deutlich zu erkennen, die die Lehrer nach der Ausstellung über diese machen lassen, und von denen sich in verschiedenen Ausstellungen Proben befinden. So kann denn auch z. B. ein so vorsichtiger Beurteiler wie Dr. Hercod, zunächst im Blick auf die schweizerische Wanderausstellung, feststellen: „Sie hat sich wirklich als ein Propagandamittel ersten Ranges erwiesen“.

Die Bedeutung und Wirkungskraft der Ausstellungen offenbart sich auch in der Aufnahme, die sie bei den G e g n e r n zu finden pflegen. Bezeichnend ist es z. B., daß dem ersten nordwestdeutschen Alkoholgegnertag in Bremen eine Brauerei zwar einen ihr

gehörigen Saal für die Versammlungen überlassen, aber nicht gestattet hatte, daß in ihren Räumen eine alkoholgegnerische Ausstellung aufgebaut würde. So wird denn auch vielfach durch Versammlungen, Zeitungsartikel, Flugblätter, Boykottierung usf. von der Gegenseite aufs energischste gegen die Ausstellungen mobil gemacht — wohl mit das beste Zeugnis für die Wirksamkeit dieser Waffe.

Die unmittelbare aufklärende Wirkung der Ausstellung wird unterstützt und erhöht durch weitere Maßnahmen, die mit ihr verknüpft zu werden pflegen: Schriftenverkauf, Flugblätterverbreitung und je nachdem besondere Vorträge — neben regelmäßigen Führungsvorträgen. In den großen Ausstellungen sind im Laufe der Jahre viele Tausende von Broschüren verkauft, Hunderttausende von Flug- und Merkblättern unentgeltlich verbreitet, ist der Kauf wichtiger literarischer Erscheinungen wie der bekannten standard works von Hoppe und Helenius oder des Helmut Harringa und anderer auf dem buchhändlerischen Wege gefördert worden. Neben dem reinen, unmittelbaren Aufklärungswert kommen aber den antialkoholischen Ausstellungen noch weitere erfreuliche Wirkungen zu. Zunächst die meist nicht im einzelnen verfolgbaren persönlichen Wirkungen: die Veranlassung von heilsamen Willensentschlüssen, Wandlungen im persönlichen Verhalten, bei Trinkern Aufsuchen von Abstinenzvereinen und Trinkerfürsorgestellen usf. Sodann der Anstoß, sich weiter mit der Frage zu beschäftigen, vor allem sie noch eingehender zu studieren. Die Ausstellung entfaltet weiter werbende Kraft; sie ist geeignet, Einzelpersönlichkeiten und Behörden zur Mitarbeit an den Bestrebungen anzuspornen, sie gibt Antriebe zu praktischen Maßnahmen und Reformeinrichtungen, sie veranlaßt gar manchen zu tätigem Sicheinstellen in die organisierte Bewegung, wenn sie auch im ganzen erfahrungsgemäß der Mitgliederzahl der Vereine mehr nur durch indirekte Vorbereitung des Anschlusses zugut kommt. Sie ist in Vorbereitung und Verlauf ein wertvolles Mittel zur Belebung vorhandener Nüchternheitsvereine wie ein Anlaß zur Gründung von neuen. Endlich ist als nicht die geringste erfreuliche Frucht zu begrüßen, daß in den Ländern, in welchen die zwei Richtungen der Mäßigkeits- und der Enthaltsamkeitsbewegung bestehen, die gemeinsame Ausstellungsarbeit erfahrungsgemäß vortrefflich geeignet ist, dem Ausgleich und besseren gegenseitigen Verständnis derselben zu dienen. Geheimrat Bär, der Altmeister der deutschen Alkoholforschung, gab seinerzeit in ergreifender Weise seiner Freude darüber Ausdruck, daß hier ein Gebiet für wirksames und einhelliges Neben- und Miteinanderarbeiten der beiden Lager gewonnen sei.

Daß diesen Unternehmungen auch mancherlei Schwierigkeiten erstehen, ist schon angedeutet und liegt in der Natur der

Sache. Neben den pekuniären und andern praktischen Schwierigkeiten, die sich zuweilen ergeben, sind es vor allem der Widerstand und die oft nichts weniger als skrupulösen Gegenanstrengungen der Gegner. Die Wirkung dieser Machenschaften ist freilich erfahrungsgemäß meist eher eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte: wertvolle Propaganda für die Ausstellung, Herbeiführung öffentlicher Erörterung der Frage in Presse und Versammlungen, deren Gewinn fast ausnahmslos nur der Nüchternheitsbewegung zufällt; erhalten doch die Führer und Freunde der Ausstellung auf diese Weise erwünschte Gelegenheit, die volle Wahrheit vor breiter Öffentlichkeit ans Licht zu stellen. Man wird daher einem Ausspruch von Dr. Eggers nur beistimmen können, der mit Bezug auf die Charlottenburger Ausstellung seinerzeit in der „Alkoholfrage" schrieb: „Möge die Ausstellung viele Freunde finden! Und einige Feinde! Einige entrüstete, ihrer Entrüstung lauten Ausdruck gebende Feinde. Wenn die Ausstellung keine Angriffe erfahren würde, so wäre das vielleicht ein sehr bedenkliches Zeichen, ein Zeichen, daß sie für das große Publikum langweilig ist".

(VI.) Nun einige Worte zur praktischen Methodik der Ausstellungen. Zunächst die Frage, ob selbständige Veranstaltung der Ausstellungen oder Verbindung mit fremden einschlägigen Unternehmungen. Verbindung mit Kongressen und Ausstellungen von anderer Seite empfiehlt sich nur, wenn die Beteiligung von solcher ausdrücklich gewünscht und dieser Wunsch und dieses Interesse auch betätigt wird. Im ganzen ist es im Interesse der Wirkung geraten, die Ausstellung nach Möglichkeit für sich ins Werk zu setzen: in diesem Falle kommt unsere Frage am besten zu ihrem Rechte. Beteiligt man sich an fremden, andersartigen Veranstaltungen, so ist dafür zu sorgen — und meist muß man sich kräftig und umsichtig dafür verwehren —, daß unser Gebiet genügend zur Geltung komme, vor allem, daß ihm genügend großer und günstiger Raum gesichert wird. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß für gewisse Verhältnisse und Aufgaben die Vereinigung der verschiedenen Haupt-Wohlfahrtsgebiete zu einer Sammel-Wohlfahrtsausstellung, innerhalb deren die Alkoholfrage nur eine gleichgeordnete Abteilung bildet, gewisse Vorzüge und etwas Zukunftskräftiges gerade auch für unsern Sonderzweck in sich schließt. — Sodann: Wer soll die Ausstellung veranstalten? Temme bemerkt bei Berührung der Verschiedenheit der Besuchsziffern der sächsischen Wanderausstellung: „Wo einzelne Vereine die Ausstellung übernahmen, zeigte sich durchweg eine höhere Besuchsziffer, als wenn nur die Stadtverwaltungen ausstellen". Dies wird auch durch die anderweitigen Erfahrungen als Regel bestätigt und gibt einen wichtigen Fingerzeig: die freiwilligen Vereine sind die geeignetsten, erfolgversprechendsten Träger der Ausstellung. — Die größeren Ausstellungen kommen ferner — dies ein besonders ent-

scheidender Punkt — nur zu ihrer richtigen Wirkung und Nutzung, wenn für regelmäßige Führung und Erklärung gesorgt ist, wenn irgend möglich, durch Bestellung eines eigenen Führers. Eine ständige Führung verteuert die Ausstellung erheblich, das ist nicht zu leugnen; aber dieser Mehraufwand wird, wenn die Persönlichkeit des Leiters ihrer Aufgabe gewachsen ist, durch den viel höheren Propagandawert der Veranstaltung auf dieser Grundlage reichlich aufgewogen. Unter dieser Voraussetzung erst bekommen die sonst vielfach toten und schwer verständlichen Tabellen und sonstigen Darbietungen für das große Publikum das rechte Leben, Gemeinverständlichkeit und packende Gewalt. Bei den Wanderausstellungen des D. V. g. d. M. g. G., des Schwäbischen Gauverbandes, bei der Temmeschen und anderen Ausstellungen ist in mehr oder minder dem Ideal sich näherndem Grade für persönliche Führung gesorgt. Dem Ausstellungsleiter liegt in der wohl bestausgebildeten und bewährtesten Form dieses Verhältnisses neben dem Auf- und Abbau der Ausstellung, der Verwaltung des Schriftenverkaufs und der Schriftenverbreitung usf. als Hauptaufgabe die Abhaltung der Führungsvorträge ob, auf deren Spezialisierung nach Gruppen besonderes Gewicht zu legen ist. Besondere Führungen sind vor allem geboten für Schüler und Militär — diese beiden Klassen machten in der Wanderausstellung des D. V. g. d. M. g. G. zusammen im Durchschnitt der Jahre $^{1}/_{5}$—¼, in den ersten 5 Monaten d. J. (1913) über die Hälfte der ganzen Besucherschaft aus —, ferner für die Arbeiterschaft, für Seminaristen und Lehrer, Vereine usf. Die Redezeit des Führers in der eben genannten Ausstellung beträgt täglich 3—7 und mehr Stunden. Daß die Personenfrage schwer zu lösen ist, erhellt schon aus diesen Andeutungen. Als Unterstützung oder notdürftiger Ersatz des persönlichen Führers können gedruckte Führer dienen. — Von besonderer Wichtigkeit für das Gelingen ist ferner eine gute, ausgiebige und umfassende, möglichst frühzeitige Vorbereitung. Hierfür ist ein zweckentsprechend zusammengesetzter Ortsausschuß unentbehrlich. Insbesondere gilt es, rechtzeitig und in geeigneter Weise die Behörden und die sonstigen in erster Linie in Frage kommenden Stellen, Vereine, Persönlichkeiten und Kreise für die Veranstaltung zu interessieren. Bei den Wanderausstellungen ist das Augenmerk der Oberleitungen nachdrücklich darauf gerichtet, zeitig möglichst eine geographische Kette der Ausstellungsorte herzustellen; dadurch wird der Wanderplan erleichtert und werden die Kosten für die einzelne Veranstaltung (durch geringere Fracht) verbilligt.

Noch einige Worte zu einzelnen wichtigeren Fragen. Vom „nervus rerum“: größere Ausstellungen verursachen beträchtliche Ausgaben. (Dazu sei übrigens beiläufig bemerkt, daß die Kostenangabe bei den einzelnen Wanderausstellungen sehr verschieden gehandhabt wird: die Kosten für den Leiter, für den Auf-

und Abbau u. a. werden teils in die Ausstellungsmiete eingerechnet, teils besonders angesetzt.) Die Aufbringung der Mittel ist jedoch meist ohne besondere Schwierigkeiten zu ermöglichen. Mit Erfolg pflegen um Unterstützung angegangen zu werden: Staats- und Gemeindebehörden, sonstige öffentliche Einrichtungen, Vereine, Industriefirmen, wohlhabende und gemeinnützig gesinnte Private. Kleine Einnahmen wirft etwa ferner der Führer- und Schriftenverkauf und eine in der Ausstellung aufgestellte Sammelbüchse ab. Die Stellung zur Frage des Eintrittsgeldes ist verschieden: Die Wanderausstellung des D. V. g. d. M. g. G. und die schweizerische sind frei, der Schwäbische Gauverband erhebt und begründet ein kleines Eintrittsgeld. Freie Raumüberlassung ist fast immer zu erreichen. Die Stellung hinsichtlich der Zulassung von Firmen für alkoholfreie Getränke und ähnliche Reformdinge, die hierfür eine angemessene Miete bezahlen, ist gleichfalls verschieden. Ist die Zulassung auch pekuniär verlockend, so stehen ihr doch vielfach sachliche Bedenken entgegen. Jedenfalls ist Vorsicht und im Falle der Aufnahme eine gewisse räumliche Trennung geraten und dürften die pekuniären Gesichtspunkte nicht entscheidend sein. Vereinbarung von Fall zu Fall scheint in dieser Frage die bewährteste Marschroute zu sein. Als Ausstellungsraum kommen Turnhallen, Schulsäle, Lesehallen, Rathaus- und Gemeindesäle, Säle von großen Fabriken, von Krankenkassen usw. in Frage. Als Erfordernisse sind zureichende Größe, Helligkeit und gute Beleuchtbarkeit und günstige Lage des Lokals im Auge zu behalten. Vor allem hat man sich ferner vor dem Fehler zu hüten, einen Raum zu wählen, dem sich die moderne Arbeiterschaft oder sonst ein großer Teil der Gesamtbevölkerung fern halten würde. Bezüglich der Zeit ist neben der selbstverständlichen Wahl eines geeigneten Zeitpunktes auf genügende Dauer zu halten. Unter einer Woche sollte eine größere Wanderausstellung aus verschiedenen Gründen keinesfalls abgegeben werden. Einmal nimmt der Aufbau und Abbruch längere Zeit in Anspruch und vollzieht sich das Bekanntwerden der Veranstaltung und die Entstehung der nötigen Stimmung, zumal an größeren Plätzen, nur langsam; sodann sind sonst die so wichtigen Gruppenbesuche zeitlich und räumlich kaum unterzubringen; endlich ist das Unternehmen im Verhältnis um so teurer, je kürzer es währt. Die Dauer der Ausstellung des D. V. g. d. M. g. G. bewegt sich zwischen 1 und 4 Wochen, in einem besonderen Falle betrug sie 8 Wochen. Der Größe der Orte entsprechend soll sie natürlich länger sein. Grundsätzlich sollen die Sonntage als die besten Besuchstage mit einbezogen werden. Ganz besonders aber hängt das Gelingen von einer möglichst vielseitigen und kräftigen Werbetätigkeit für den Besuch vor und während der Ausstellung ab: durch Eingaben, durch persönliche Schritte und Bemühungen, durch die Presse, durch Plakate, durch Streuzettel, die namentlich mit Hilfe

der Schule verbreitet werden, usf. Namentlich sind, wie in anderem Zusammenhang schon gestreift, für den Besuch gewisse Bevölkerungsgruppen zu besonderen Führungen heranzuziehen. Hinsichtlich des Materials der Ausstellung ist aus psychologischen Gründen die Ergänzung durch Darstellungen von lokalem oder provinzialem Interesse vorteilhaft, die rechtzeitig vorgesehen werden müssen und öfters eigens hergestellt oder gesammelt werden.

(VII.) Wird solchermaßen der Ausstellung nach Möglichkeit ein gutes Gelingen gesichert, so wird, gerade je mehr Mühe und Kosten auf ihre Vorbereitung und Durchführung verwendet wurden, um so mehr das Bestreben rege sein, und logischer Weise rege sein müssen, diese vortreffliche Waffe noch weiter nutzbar zu machen. Einige Andeutungen mögen in Ergänzung dessen, was schon in anderem Zusammenhange zu streifen war, genügen. Zuweilen bietet die Ausstellung Veranlassung und günstige Gelegenheit zur Schaffung einer kleinen ständigen örtlichen Ausstellung — bei geschickter Einrichtung und Handhabung eine wertvolle Fortführung der einmaligen Veranstaltung. Sodann ist bei Besprechung der Erfolge und Wirkungen der Ausstellungen ihre werbende Bedeutung erwähnt worden. In der Tat wird man, soweit es unbeschadet ihres grundsätzlichen Hauptzweckes, der allgemeinen Aufklärung geschehen kann, mit Bewußtsein die antialkoholischen Ausstellungen auch organisatorisch zu verwerten suchen: zur Gewinnung von persönlichen und körperschaftlichen Mitgliedern, zur Gründung oder Stärkung von alkoholgegnerischen Stützpunkten (Ortsgruppen, Trinkerfürsorgestellen usw.). Mündliche Aufforderungen des Ausstellungsleiters und etwaiger sonstiger Vortragsredner, Einzeichenlisten und Werbekarten, die in der Ausstellung aufliegen, Einladungen und Bitten in der Presse, Werbeaktionen hinter der Ausstellung her sind geeignete Mittel, um ohne lästige Aufdringlichkeit, doch zielbewußt auf diesen Zweck hinzuarbeiten. Der Festhaltung und Fortsetzung der Wirkung gilt es endlich, durch Bearbeitung der Alkoholfrage in der Presse, durch Verbreitung antialkoholischer Literatur und Anschauungsmittel, durch Hineintragung des Gegenstandes in die Tagesordnungen anderweitiger Tagungen und Vereine u. a. m. nachdrücklich und planmäßig zu dienen. Von unmittelbarer „praktischer" Nutzbarmachung im Sinne des Ersatzes für Alkoholherstellung und -verbrauch sind hier noch die Kurse für alkoholfreie Verwertung von Obst und Beeren zu erwähnen, wie sie z. B. vom Schwäbischen Gauverband gegen den Alkoholismus in Verbindung mit seiner Ausstellung auf dem Deutschen Abstinententag in Freiburg 1912 und mit dem regulären Wanderbetrieb seiner Ausstellung B eingerichtet worden sind.

Es ist ein sehr mannigfaltiges Bild, das unser Thema vor unsern Blicken entrollt. Und doch, das antialkoholische Ausstellungswesen

in seinen eigentlichsten und wesentlichsten Formen und Ausprägungen ist noch verhältnismäßig jungen Datums und in weiten Gebieten noch wenig angebaut. Unser Überblick dürfte gezeigt haben, daß eine weitere ausgiebige Ausbildung und Nutzung dieser Waffe eine hochwichtige und dankbare Aufgabe der heutigen Nüchternheitsbewegung darstellt. In der Tat ist auf Grund der gewonnenen Erfahrungen nur dringend zu wünschen, daß in allen Ländern das antialkoholische Ausstellungswesen eine möglichst nachdrückliche und reichhaltige Ausgestaltung, vor allem und insbesondere auf der Linie umfassendster Wanderausstellungsarbeit erfahren möge.

Quellen.

Eggers, Bericht über die Ausstellung auf dem 9. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus vom Jahre 1903 im Protokoll dieses Kongresses
„ Die Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Charlottenburg. Die Alkoholfrage 1904, I
„ Wanderausstellungen über den Alkoholismus. Internationale Monatsschrift 1907, VII
Jahrbuch des Alkoholgegners 1910. (Schweizerisches Abstinenzsekretariat)
Die Ausstellungs-Berichte, -Führer und -Kataloge der alkoholgegnerischen Verbände verschiedener Länder
Die alkoholgegnerischen Zeitschriften.

Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla.
Seneca, Ep. 6, 5.

Wir sahen das Unheil um uns herum als ein selbstverständlich gegebenes, unveränderliches, wenn auch beklagenswertes an, etwa wie die grossen Epidemien. Aber können wir dank den Fortschritten der Hygiene gegen solche Massenerkrankungen äusserst erfolgreich ankämpfen, warum nicht auch gegen die Massenseuche des Alkoholismus?

Dr. med. K. Brendel, München.

Der Talmud im Kampfe gegen den Alkohol.

Von Kreisrabbiner Dr. Max Beermann, Insterburg.

Lotze preist einmal die Juden des alten Kanaan als die Nüchternen inmitten einer Welt von Trunkenen. Das gilt nicht nur bildlich etwa von ihrer reineren Gottesverehrung im Gegensatz zu dem wilden Sinnestaumel heidnischer Kultorgien. Das ist ganz eigentlich seinem Wortsinne nach wahr. Als Israel das Erbe der kanaanitischen Bauernkultur antrat, warnten die Propheten vor den Gefahren des Weingenusses, und in ihrem Sinne haben die späteren Schriftgelehrten in der römischen Kaiserzeit, auch einer Aera zügelloser Genusssucht, der Mässigkeit und Enthaltsamkeit das Wort geredet und auf die schlimmen Schäden der Trunksucht hingewiesen. Darüber findet sich im Talmud, dem gewaltigen Archiv jüdischen Geisteslebens aus den fünf ersten nachchristlichen Jahrhunderten, reiches Material. Geben wir eine kleine Auswahl, die auch den modernen Alkoholgegner interessieren dürfte.

* * *

Die Welt kann ohne Wein bestehen, doch nicht ohne Wasser.

* * *

Wo sind die verlorenen zehn Stämme? Ertrunken im assyrischen Weine.

* * *

Was war das für ein Baum, von dessen verbotener Frucht Adam genoss? Der Weinstock.

* * *

Wein trägt seinen Namen vom Weinen, Most von Modern! Und hier ist Namen Amen, denn der Wein führt zu Leid und Fäulnis.

* * *

Der Zecher sieht nicht die Berge, ihm ist alles eine Ebene, ohne Hindernisse.

* * *

Der Zecher hat nur Augen für den Becher, der Schänker für des Zechers Geldbeutel.

* * *

Geht ein der Wein, geht heraus das Geheimnis.

* * *

Als Noah einen Weinberg zu pflanzen begann, sprach der Satan: Ich will Dir helfen, und nahm Schweinsblut und düngte den Berg damit. Daher gleicht der Trinker so oft dem Schweine.

Chronik

für die Zeit von April bis Juni 1914*).

Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Aus dem Deutschen Reiche.

Statistisches.

Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. H. 1. Betr. Weinmost-Ernte 1913. Die gesamte Weinerntefläche betrug 105 876 ha (1912 : 108 840), der Gesamtertrag an Weinmost 1 004 947 hl (1912 : 2 019 392), der Wert des gewonnenen Mostes 48,4 Millionen M (1912 : 94,4), der Durchschnittsertrag des Hektars 9,5 hl (1912 : 18,6) im Werte von 458 M (1912 : 867). Der durchschnittliche Wert des Weinmostes wird auf 48,2 M fürs Hektoliter angegeben (1912 : 46,7 M). In Preussen zählt man 233 „Weinbaugemeinden" mit mindestens 20 ha, in Bayern 360 mit mindestens 5 ha, in Baden 367 mit 5 ha oder weniger, in Elsass-Lothringen 403 mit 10 ha und mehr Rebfläche, ausserdem (ohne Angabe der Anbaufläche) in Württemberg 441, in Hessen 204 „Weinbaugemeinden".

Betr. Bestands- und Kapitalveränderungen der deutschen Aktiengesellschaften 1913. 26 Brauereien, bezw. Mälzereien änderten ihr Grundkapital, darunter befinden sich 15 mit reinen Kapitalerhöhungen und 7 mit reinen Kapitalherabsetzungen. Der Betrag der Kapitalerhöhungen belief sich nominal auf 9 283 000 M (nach dem Ausgabekurse auf 10 486 000 M), der Betrag der Kapitalherabsetzungen nominal auf 2 348 000 M.

Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung 1912—13. Am Schlusse des Betriebsjahres 1912—13 waren im Branntweinsteuergebiet 89 743 Brennereien vorhanden (1911—12 : 89 834), davon im Königreich Preussen 7118, in Bayern 9140, in Sachsen 567, in Württemberg 9856, in Baden 28 044, in Elsass-Lothringen 34 425. Im ganzen wurden 3 753 265 hl Alkohol erzeugt; das bedeutet nach dem stetigen Rückgang in den 3 vorhergegangenen Jahren wieder eine Steigerung. Hiervon entfallen 264 918 hl auf landwirtschaftliche, 37 287 hl auf gewerbliche, 520 hl auf Obstbrennereien; in den den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien wurden 5807 hl Alkohol weniger erzeugt. Die Mehrerzeugung in den landwirtschaftlichen Brennereien ist eine Folge der reichen Kartoffelernte des Jahres 1912. Die Mehrerzeugung in den gewerblichen Getreidebrennereien ist hauptsächlich auf den verstärkten Betrieb in Hefenbrennereien zurückzuführen. In den Melassebrennereien erfolgte eine Mehrproduktion, weil eine Anzahl von Getreidebrennereien zur Melasseverarbeitung überging. Der Verbrauch inländischen Branntweins zu Trinkzwecken hat gegen den vorjährigen Verbrauch um 65 110 hl Alkohol abgenommen, der steuerfreie Verbrauch zu gewerblichen Zwecken um 150 668 hl Alkohol zugenommen. Gegen Entrichtung der Verbrauchsabgaben wurden 1912—13 1857 299 hl Alkohol (1911—12 : 1 922 409 hl) in den freien Verkehr gesetzt. 1 724 507 hl Alkohol (1911—12 : 1 573 839 hl) wurden zur steuerfreien Verwendung abgelassen. — An Stoffen wurden für die Branntweinerzeugung des Betriebs-

*) Die Chronik in der vorigen Nr. (H. 2) betraf die Zeit von Januar bis März 1914.

jahres verbraucht 27 304 472 dz rohe Kartoffeln, 888 493 dz Roggen, 1 547 485 dz Gerste, 809 080 dz Mais und Dari, 114 062 dz anderes Getreide, 298 721 dz andere mehlige Stoffe, 522 707 dz Melassen aller Art, 227 dz Rüben und Rübensaft, 1659 hl Hefenbrühe, 20 985 hl Kirschen, 181 346 hl Zwetschen, 2998 hl Mirabellen, 19 003 hl sonstiges Steinobst, 72 275 hl Kernobst, 334 330 hl abgefallenes Kernobst, 4025 hl Vogelbeeren und Wachholderbeeren, 4476 hl sonstige Beerenfrüchte, 116 hl Weintrauben, 33 558 hl Traubenwein, 3761 hl Obst- und Beerenwein, 19 818 hl flüssige Traubenweinhefe und Obstweinhefe, 268 504 hl verschiedener Weintreberarten, sowie 88 734 hl und 11 440 dz andere Stoffe. An Verbrauchsabgaben wurden im ganzen 232 174 105 M erhoben (wovon 5 896 161 M Vergütungen abgehen), an Betriebsauflage 28 048 258 M (wobei die Vergütungen sogar 39 127 140 M betragen). Die Branntweinausfuhr ohne Anspruch auf Steuerfreiheit betrug 70 dz roher und gereinigter Branntwein, sowie 2155 dz Branntweinerzeugnisse ohne, und mit Anspruch auf Steuerfreiheit 5036 hl Alkohol roher und gereinigter Branntwein, sowie 10 805 hl Alkohol Branntweinerzeugnisse. — Im Grossherzogtum Luxemburg waren 1912—13 1603 Brennereien am Schlusse des Betriebsjahres vorhanden; Gesamterzeugung: 9502 hl Alkohol. Reinertrag an Verbrauchsabgabe 990 640 M, an Betriebsauflage 9 494 M.

Aus H. 2: Im Jahre 1913 sind bei dem deutschen Heere und der Kaiserlichen Marine wegen Trunkenheit im Dienste (§ 151 M. St. G. B.) bestraft: In Preussen 11 (1912 : 12), in Bayern 1 (1912 : 1), in Sachsen 2 (1912 : 1), in Württemberg 0, bei der Kaiserlichen Marine 5 (1912 : 1) Personen.

Einiges, betr. den auswärtigen Handel des deutschen Wirtschaftsgebietes 1913. Eingeführt wurden 384 180 dz frische Tafeltrauben, 1395 dz frische Keltertrauben, 476 739 dz Weintrauben, gemostet, gegoren; Weinmaische —, an anderem frischen Obst 5 322 853 dz, an getrocknetem Obst 614 401 dz, an Südfrüchten 3 010 835 dz, an Frucht- und Pflanzensäften 23 150 dz, — Milch und Magermilch: 328 104 dz, Buttermilch: 133 dz, — Branntweine aller Art: 158 889 dz, Wein und Most: 1 324 901 dz, Bier: 453 171 hl und 507 dz in Flaschen, — Mineralwasser: 99 948 dz. — Ausgeführt wurden 283 431 dz Obst, (1718 dz frische Weintrauben, 250 085 dz anderes frisches Obst), 30 412 dz getrocknetes Obst, 19 896 dz Südfrüchte, 2863 dz Frucht- und Pflanzensäfte, — 124 499 dz Milch und Magermilch, 42 983 dz Buttermilch, — 248 774 dz Branntweine aller Art, 230 178 dz Wein und Most, — 667 148 hl Bier und 584 121 dz in Flaschen — 462 432 dz Mineralwasser.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat 1913 (Berlin 1914): An Alkoholismus starben 830 Personen männlichen, 106 Personen weiblichen Geschlechts (Alter: 15—20 Jahre 3 m. 1 w., 20—30 Jahre 43 m., 1 w., 30—40 Jahre 169 m., 16 w., 40—50 Jahre 261 m., 27 w., 50—60 Jahre 206 m., 33 w., 60—70 Jahre 115 m., 20 w., 70—80 Jahre 31 m., 8 w.). — Ueber das Geschäftsergebnis der Brauereien und Mälzereien für 1912 heisst es: 3 Brauereien und Mälzereien schlossen ohne Gewinn oder Verlust ab; mit Gewinn schlossen ab 235 Brauereien (297,36 Millionen Mark eingezahltes Kapital, 9,9% Reingewinn) und 16 Branntweinbrennereien (23,92 Mill. M eingezahltes Kapital, 17,1% Reingewinn); mit Reinverlust schlossen ab 37 Brauereien (24,08 Mill. M eingezahltes Kapital, 18,4% Reinverlust), 3 Branntweinbrennereien (1,21% Mill. M eingezahltes Kapital, 17,4% Reinverlust). — Zu Beginn des Jahres 1913 betrug das Kapital der an der Berliner Börse zugelassenen 64 Aktiengesellschaften für Brauerei und Mälzerei 179,25 Mill. M Nennwert, 274,78 Mill. M Kurswert, am Schlusse das von 67 Aktienge-

sellschaften 181,35 Mill. M Nennwert, 280,10 Mill M Kurswert. — In den Irrenanstalten waren 1911 zu verzeichnen: 6822 Fälle von Alkoholismus (Bestand: 1894 männlich, 181 weiblich; Zugang: 4413 m., 334 w.). Der Abgang betrug 4560 m., 339 w., davon durch Tod 124 m., 18 w.

In der Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger (auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1900), herausgegeben vom Ministerium des Innern in Preussen für das Rechnungsjahr 1912 (Rawitsch 1914) behandelt eine Abteilung die häuslichen Verhältnisse der Eltern, bezw. Stiefeltern der im angegebenen Jahr überwiesenen Fürsorgezöglinge. Unter 2316 Fällen, heisst es, waren der Trunksucht ergeben 1087 Väter, 245 Mütter; der Unzucht 45 Väter, 387 Mütter; der Arbeitsscheu 160 Väter, 107 Mütter; der Trunksucht und Unzucht 34 Väter, 89 Mütter; der Trunksucht, Unzucht und Arbeitsscheu 23 Väter, 43 Mütter; der Trunksucht und Arbeitsscheu 437 Väter, 50 Mütter; der Unzucht und Arbeitsscheu 8 Väter, 63 Mütter.

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke beging sein 31. Jahresfest vom 3. bis 6. Juni zu Königsberg i. Pr. unter Leitung des Senatspräsidenten Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats D. Dr. Dr. von Strauss und Torney, von der Stadt aufs freundlichste bewillkommnet, allseitig freundlich begrüsst. Am 1. Mai 1914 hatte der Verein rund 42 000 Mitglieder (251 selbständige Bezirksvereine und Frauengruppen, 137 Vertreterschaften). Ein wichtiger Teil der letztjährigen Arbeiten ist in den Kommissionen des Vereins geleistet worden (Brunnenrat, Kommission für die Neuordnung des Schankstättenwesens). Auch in den Verhandlungen des Verwaltungsausschusses beanspruchten die Ausführungen des Vorsitzenden über die Kommissionsarbeit, betr. Novelle zur Gewerbeordnung (Neuordnung der Schankkonzessionen) das Hauptinteresse; Amtsgerichtsrat Dr. Rümker aus Hamburg hat die Ausarbeitung einer Denkschrift übernommen, welche den Standpunkt des Vereins darlegen soll. Literarisch dürfte das Wichtigste sein, dass in den ersten 5 Monaten des neuen Jahres bereits wieder 1 809 100 Belehrungskarten gedruckt und verteilt sind, darunter die Belehrungskarte für Mütter auch in französischer und in littauischer, sowie in französisch-deutscher Sprache. Eine neue Belehrungskarte ist über die Milch herausgegeben worden. Für das allseitig anerkannte „Wandtafelwerk zur Alkoholfrage" hat Lehrer Ulbricht kurze „Erläuterungen" (24 S., 1,20 M) geschrieben. Neue Anregungen zur kolonialen Wohlfahrtsarbeit will ein Sammelheft „Zur Alkoholfrage in den Kolonien" (44 S., 50 Pf.) geben. Die Wanderausstellung des Deutschen Vereins weilte in den ersten 5 Monaten an 5 Orten (darunter die Jubiläumsausstellung in Potsdam) und wurde in der Zeit im ganzen von 31 267 Personen besucht. Von dem Fleisse und den vielen Beziehungen der Geschäftsstelle zeugt, dass im neuen Jahre ausser der regelmässigen Versendung der Vereinsblätter monatlich 8016, täglich 308 Postausgänge im Durchschnitt zu verzeichnen waren. Es wird jetzt (bei der Unzulänglichkeit der vorhandenen Geschäftsräume) die Errichtung eines eigenen Vereinshauses geplant. Auf der Hauptversammlung hielt Pastor Dr. Stubbe einen Vortrag über „Kant und der Alkohol", Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann über „Der Kampf gegen die Alkoholschäden — eine Kulturaufgabe". Einstimmig wurde eine Resolution zu Gunsten der von Dr. Laquer geforderten Alkoholforschungsinstitute gefasst. Eine gut besuchte Volks-, sowie eine Frauenversammlung mit gehaltvollen Vorträgen und Schülervorträgen gliederten sich der Tagung ein; auch wurde bei der Gelegenheit ein Ostpreussischer Provinzialverband gegen den Missbrauch geistiger Getränke unter Leitung von Verwaltungsgerichtsdirektor Hübener begründet.

Dem Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus zu Mailand hat der Deutsche Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke ein Ehrenmal gesetzt, indem er die dort (z. T. nur in abgekürzter Gestalt) gehaltenen Vorträge seiner Mitglieder Hartwig („Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes", 30 Pf.), Stubbe („Ersatz der Kneipe in Deutschland", 15 Pf.) und Trommershausen („Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten", 40 Pf.) als besondere Schriften herausgegeben hat. Warnacks Vortrag ist in der vorher genannten Kolonial-Sammelschrift mit enthalten.

Die Schlesische Gesellschaft für gemeinnützigen Milchausschank betrieb 1913 18 Milchhäuschen, die sich besonders in den Industriegegenden Oberschlesiens eines regen Besuches durch die Bevölkerung erfreuen. Die Errichtung neuer Häuschen ist deshalb in Aussicht genommen.

Ein Vorbote des 25jährigen Bestehens von Deutschlands Grossloge II des unabhängigen Guttemplerordens, welches im Juli d. J. in Flensburg, der Mutterstadt dieser Grossloge gefeiert wurde, war eine umfangreiche Schrift von Fr. Weiss „Der Guttempler-Orden in Deutschland" (Hamburg, 1914, Grosslogen-Verlag, 360 Seiten, gebunden 6 M). — An der Hand der ihm zur Verfügung stehenden Quellen durchwandert Weiss die verschiedenen Perioden des Ordens (I. Buch: Einführungsgeschichte; II.: Die Grossloge unter Grosstempler Asmussen; III.: Die Grossloge unter Grosstempler Blume) und schafft so ein Werk, wie es dem Orden bisher fehlte, eine Ordensgeschichte, die für jeden, der sich für Guttemplerarbeit interessiert, wertvoll ist. Kräftig tritt hervor, wie viel den Persönlichkeiten von Asmussen und Blume zu verdanken ist. Ohne deren Hingabe und Organisationstalent wäre die mächtige Entwicklung des I. O. G. T. in Deutschland schwer denkbar.

Der Deutsche Verein enthaltsamer Lehrer tagte anlässlich der grossen deutschen Lehrerversammlung in Kiel am 1. Juni 1914. Er umfasst jetzt genau 1200 Mitglieder. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Rektor Dannmeier als Vorsitzender, Muthorst als Schriftleiter der „Enthaltsamkeit" und Meinssen als Geschäftsführer) wurden wiedergewählt. Prof. D. Niebergall aus Heidelberg hielt einen Vortrag über „Die Seele des Kindes und der Alkohol". Fortan soll der „Enthaltsamkeit" abwechselnd ein Kinderblatt oder eine pädagogische Beilage angefügt werden.

Der Jugendtag von Deutschlands Grossloge II fand Pfingsten 1914 zu Weissenfels statt. Eine bei der Gelegenheit von Lehrer Theuermeister herausgegebene Festschrift (64 S., 50 Pf.) — bei Kall, Weissenfels) führt vielseitig mit kurzen Skizzen in die I. O. G. T.-Jugendarbeit ein.

Der Deutsche Verein abstinenter Lehrerinnen hielt seine 5. Hauptversammlung am 3. Juni in Königsberg ab. Die Mitgliederzahl ist auf rund 200 angewachsen. Frl. Stelter redete über das Thema: „Was geht uns das an Da siehe du zu."

Auf die Fortschritte der „Wyzwolenie", des polnischen Enthaltsamkeitsvereins (vgl. diese Zeitschrift 1914, H. 1, S. 69) machten nachdrücklich die „Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Auslande" aufmerksam. Auf reichsdeutschem Boden gab es 1905 2 Vereine mit 137, 1907 22 mit 1004, 1909 39 mit 1919, 1911 83 mit 4184, 1913 106 mit 4146 Mitgliedern (die jugendlichen Mitglieder haben auf Verlangen der Polizei gestrichen werden müssen); sie fügen die Bemerkung hinzu: (Diese Zahlen) „zeigen ein seltenes Beispiel dafür, dass das Streben nach Ueberwindung des nationalen Gegners auch zu wirtschaftlich und gesundheitlich günstigen Folgen führen kann" und wünschen, dass es dem deutschen Volke „an Nacheiferung" nicht fehle.

Die gemeinnützige Gesellschaft „Seemannshaus“ (für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine) hielt ihre Hauptversammlung unter dem Vorsitze des Grossadmirals von Koester am 5. Mai in Kiel ab. Die Rechenschaftsberichte der einzelnen Seemannshäuser zeigen einen erfreulichen Aufschwung. Unter den Zuwendungen des letzten Jahres sind eine Gabe von 10 000 M vom Kaiser und eine von 15 000 M vom Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preussen (anlässlich ihrer Silberhochzeit) besonders zu erwähnen. Die Häuser werden als Reformwirtschaften betrieben. Bei Kiel wird ausdrücklich gesagt, dass der Bierkonsum infolge Zunahme der Enthaltsamkeitsbewegung zurückgegangen sei. In Wilhelmshaven bessern sich die Verhältnisse des Seemannshauses von Jahr zu Jahr. In Tsingtau ist das abgeschlossene Geschäftsjahr „erfolg- und ertragreich“ gewesen. In Sonderburg ist eine Erweiterung nötig; eine Kegelbahn soll gebaut werden; 10 000 M Darlehn wurden bewilligt. In Cuxhafen hat man sich noch mit Mietsräumen beholfen; der Senat der Hansastadt Hamburg hat ein Gelände von 6000 Quadratmetern für den Bau eines eigenen Hauses in Erbbaurecht überwiesen; 107 000 M stehen bereits für die Errichtung des geplanten Seemannshauses zur Verfügung; 20 000 M sollen als Darlehn jetzt hinzugelegt werden. In Flensburg will man nach dem Cuxhafener Vorbild 1914 ein vorläufiges Seemannsheim in Mietsräumen einrichten. Der Vermögensbestand der 5 Häuser betrug am 31. Dezember 1913 654 374 M (Cuxhafen eingerechnet).

Kirchliches.

Evangelisches. Der Evangelisch-Soziale Kongress zu Nürnberg (16. April f.) hat sich in einer Erklärung, betr. Sonntagsruhe, der Kundgebung der Gesellschaft für soziale Reform angeschlossen, die bereits dem Reichstag übergeben ist. Ueber den Wirtshausbetrieb wird darin gesagt: „Das Anbieten und Feilhalten von Waren in Gast- und Schankwirtschaften soll während der Zeiten der Sonntagsruhe verboten, die Abgabe von Genussmitteln nur in beschränktem Masse zum Genuss auf der Stelle zugelassen sein.“

Das Jahrbuch der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen 1914 berichtet in seiner „Chronik des Jahres 1913“: „In Westafrika richtet die europäische Spirituoseneinfuhr weiter arge Verwüstungen an. Eine um so dankenswertere Kulturtat ist es, dass im Kongostaate seit 1. Februar 1913 Abgabe und Verkauf von Alkohol an die Eingeborenen ganz untersagt ist. Hoffentlich folgen bald andere westafrikanische Kolonien diesem Vorbild nach.“

Der Deutsch-Lutherische Seemannsfürsorge-Verband (Seemannsmission) hatte 1913 am Bristolkanal 7 Stationen (und diente ausserdem dort noch in anderen Häfen), an der Unterweser 3, an der Elbemündung 8 Stationen, ferner arbeitete er in Kiel, New-York, Philadelphia und in einer Reihe anderer Häfen. Die Statistik gibt u. a. an: Belegte Betten 69 422, seemännische Besucher der Lesezimmer 156 362, Teilnehmer an Weihnachtsfeiern 4669, (aufbewahrte, belegte oder heimgesandte) Seemannsgelder 1 023 276,52 M.

Katholisches. An der ersten Pilgerfahrt katholischer Alkoholgegner nach Rom im April d. J. nahmen 25 Deutsche unter Führung von Direktor Haw teil; andere hatten sich den Niederländern angeschlossen. (Weiteres siehe unter „Italien“.)

Das Kreuzbündnis umfasste am 31. Dezember 1913 48 962 erwachsene Mitglieder, Jugendliche in den Ortsgruppen 100 910, Jugendliche des selbständig organisierten Schutzengelbundes 50 699, — im ganzen 200 571 Mitglieder.

Sonstiges.

Die alkoholisch oder antialkoholisch wichtigste parlamentarische Vor-

lage der letzten Session war die Novelle zur Gewerbeordnung. Näheres darüber siehe Mässigkeits-Blätter 1914, H. 5. Leider ist sie (wegen Reichstagsschlusses) einstweilen in der Kommission begraben. Der Minister des Innern von Loebell erklärte im Preussischen Herrenhaus: Die Novelle sei zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Bezüglich der Animierkneipen würden Beschränkungen erwogen, sowohl hinsichtlich der Polizeistunde als auch bezüglich der Verminderung der Ausnahmen von ihr.

Gestorben ist am 26. April 1914 nach langjährigem Leiden Pastor Dr. W. Martius zu Ilfeld, einer der Gründer, später Vorstandsmitglied, zuletzt Ehrenmitglied des Vorstandes des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke. In einer Zeit, in welcher die Alkoholfrage in kirchlichen Kreisen noch durchaus unmodern war, und eine Antialkoholbewegung unter den Vorurteilen zu leiden hatte, welche die letzten Ausläufer der älteren Mässigkeitsvereine erweckten (Alkoholgiftgegner), ist er literarisch aufklärend und mehrfach bahnbrechend aufgetreten und hat nicht nur dem Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, sondern auch dem Blauen Kreuz wertvolle Dienste geleistet. Von seinen Schriften nennen wir hier „Ersatz für Branntwein und andere starke Getränke“ (20 Pf.), „Die schulentlassene erwerbsarbeitende Jugend und der Alkohol“ (75 Pf.), „Deutsche Trinkerheilstätten“ (1 M), „Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage“ (6 M).

Seinen 80. Geburtstag feierte am 29. April 1914 Pastor Dr. Rindfleisch in Zoppot, langjähriger Vorsitzender des Zentralverbandes der evangelisch christlichen Enthaltsamkeitsvereine in Deutschland und Herausgeber des Zentralblattes, sowie Gründer der Trinkerheilstätte Sagorsch.

General von Deimling hat angeordnet, den Mannschaften als Belohnung nach anerkennenswerten Leistungen statt der vielfach üblichen Bierfeste, Ausflüge nach bedeutsamen Orten (mit Vorträgen von Offizieren und alkoholfreien Erfrischungen) zuzuwenden.

Zu begrüssen ist es, dass der pädagogische Verlag Beyer u. Söhne in Langensalza auch die Beziehungen zwischen Alkohol und Schulwesen kräftig beachtet. Es sind dort erschienen: von Dr. Wilker „Die Bedeutung der Alkoholfrage für den künftigen Lehrer“ (30 Pf.). „Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung in ihrer Bedeutung für die Schule“ (1,20 M) und (gemeinsam mit H. Dannmeier) „Die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“ (50 Pf.), von Dr. Fiebig „Rachitis als eine auf Alkoholisation und Produktionserschöpfung beruhende Entwicklungsanomalie der Bindesubstanzen“ (75 Pf.), von Dr. Mönkemöller „Alkoholismus im Kindesalter“ (25 Pf.), von Dr. Oort „Ueber den Einfluss des Alkoholgenusses der Eltern und Ahnen auf die Kinder“ (40 Pf.), von J. Petersen „Schule und Alkoholfrage“ (20 Pf.), von R. Schauer „Beobachtungen über die typischen Einwirkungen des Alkoholismus auf unsere Schüler“ (45 Pf.), von F. Weigl „Ausbau der Antialkoholbewegung zur Genussmittelbekämpfung in der Jugenderziehung“ (45 Pf.).

Die monistisch-soziale Gruppe Berlin publiziert ein antialkoholisches Mahnwort: 1. für Kinder keinerlei Alkohol! 2. für Jünglinge und Jungfrauen kein Alkohol bis zum vollendeten 21. Lebensjahr; 3. für Männer — und erst nach getaner Tagesarbeit — eventuell ein mässiger Genuss gegorener Getränke.

Der „Vorwärts“ hat beschlossen, fortan keine Alkohol-Inserate mehr aufzunehmen.

Der 41. Deutsche Gastwirtetag wurde unter Beteiligung von reichlich 1000 Wirten in Magdeburg am 16. Juni ff. gehalten. 750 Verbände (reichlich 100 000 Mitglieder) sind angeschlossen. Beklagt wurde im Bericht die schlechte wirtschaftliche Lage des Gastwirtestandes. Von einschneidender Bedeutung sei die Vorlage zum § 33 der Gewerbeordnung,

betr. Schankkonzession. Leider fasse die Vorlage die eigentlichen Schäden nicht an der Wurzel; man begrüsse aber, dass die Bedürfnisfrage allgemein gelöst werden solle, dass auch alkoholfreie Wirtschaften konzessionspflichtig werden und die Animierkneipen beschränkt werden sollten, sowie dass — die Abstinenzlerbewegung in etwas zurückgedrängt werde (?). — Beschlossen wurde die Verschmelzung des Reichsverbandes mit dem Bunde deutscher Gastwirte (Sitz Leipzig), so dass jetzt der Deutsche Gastwirteverband fast 200 000 Mitglieder umfasst, die in 1800 Einzelvereinen organisiert sind.

Der Münchener Maibock hat, wie die K. Z. schreibt, acht Tage gedauert. Im Hofbräuhaus allein wurden bei einem täglichen Gesamtverkehr von 12 000 Personen 150 Hektoliter Bock- und 150 Hektoliter gewöhnliches Bier im Tag ausgeschenkt. Das macht 240 000 Liter in 8 Tagen. 20 Kälber und 4 Schweine wurden geschlachtet, und 36 000 Würste 180 Spiessbrathühner und 500 Rettiche täglich vertilgt.

b) Aus ausserdeutschen Ländern.

Australien. Ein Seitenstück zum verstorbenen Amerikaner Pollard ist der Richter Eagleson vom Polizeigericht zu Melbourne: Leute, die sich in trunkenem Zustande eines Vergehens schuldig gemacht haben, verurteilt er zu lebenslänglicher Enthaltsamkeit oder besser gesagt: lässt ihnen die Freiheit, falls sie fortan abstinent leben und sich ordentlich halten. Z. B. wurde kürzlich ein junger Mann, dem 2 Unterschlagungsfälle nachgewiesen waren, gegen 4000 M Bürgschaft und Abstinenzversprechen entlassen mit dem Hinweis, dass er sofort beim Brechen der Abstinenz die verwirkten 10 Monate Gefängnis abzubüssen habe.

Belgien. Trotz der Besorgnisse, die man hatte, hat die von einer Reihe alkoholgegnerischer Organisationen in Brüssel veranstaltete Ausstellung zu einem grossen Erfolge geführt. Die Besucher zählten täglich nach Tausenden.

In der Heeresverpflegung darf als bescheidener Fortschritt betrachtet werden, dass fortan täglich jedem Soldaten 25 Gramm Zucker verabfolgt werden sollen.

Dänemark. Die Kammern haben im ganzen 56 940 Kronen für die Unterstützung der Antialkoholarbeit (Vereine und Trinkerheilstätten) bewilligt.

Frankreich. Die Wahlen für die Kammer haben stattgefunden. Der Feldzug der „Alarme“ unter Henri Schmidt scheint nicht vergeblich gewesen zu sein. La Croix Bleue 1914, No. 64, zählt eine Reihe von Gewählten auf, die ihr sehr sympathisch seien. Schmidt selbst hat seinen Sitz (in den Vogesen) behauptet, dagegen ist Reinach, der bisherige Vorsitzende der Antialkoholgruppe der Kammer, in den Niederalpen (aus rein politischen Gründen) unterlegen. Gewählt ist Ernest Lafont, Mitglied der Gruppe der geeinten Sozialisten, „der französische Vandervelde“. — Als Forderungen der Alarme stellt Schmidt in seinem Aufruf an die Wähler auf: Verbot der Herstellung und des Verkaufs von Absinth, Einschränkung der Schankstätten, Beseitigung des Privilegs der Weinbrenner (bouilleurs de cru).

Interessant ist, dass (wie l'Intermédiaire des Chercheurs et des Curieux mitteilt) Ludwig XIV. und Louvois bereits durch einen Erlass (Strassburg, 1683, 3. Febr.) den Verkauf von Alkohol in den Kantinen verboten. Weil „la boisson du Brandevin“ der Gesundheit der Soldaten verderblich sei, werde den Magistraten der Garnisonstädte untersagt, ir-

gendwelche Branntweinkantinen (cantines d'eaux-de-vie) zu errichten und davon an Kavaliere, Dragoner und Soldaten zu verkaufen, einerlei zu welchem Preise und unter welchem Vorwande. Die Strafe (amende) bei einer Zuwiderhandlung solle 150 Fr. betragen, welche zwischen dem Denunzianten und dem nächstliegenden Kapuzinerkloster zu teilen seien.

Für Französisch Aequatorial-Afrika ist durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 17. März 1914 für gebrannte Getränke eine Verbrauchsabgabe von 1 Fr. für 1 Liter reinen Alkohol eingeführt.

Eine Petition von Kolonisten und Missionaren der Gabonkolonie, die Einfuhr von Alkohol für Eingeborene ganz zu verbieten und für Europäer den Konsum auf 2 Liter für den Monat zu beschränken, ist erfolglos geblieben. (Le Pionnier, Mai 1914).

Auf der Ausstellung zu Lyon (11. Mai ff.) ist eine Antialkoholabteilung eingerichtet, die im Gesamtrahmen (nach L'Etoile Bleue) einen Ehrenplatz einnimmt.

Von dem bekannten Pädagogen Jules Dénis ist eine neue Schrift „Un péril national. L'alcoolisme en France" (40 cent.) erschienen (Agentur von l'Espoir français, Paris).

Die Ligue Nationale contre l'alcoolisme hat dem Arbeiter-Alkoholgegnerbund für einen Feldzug durch die Republik die Geldmittel gewährt. — Die Jahresrechnung der Liga für 1913 schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 146 802,67 Fr. ab (davon 43 684,94 Fr. für Propaganda). Der Voranschlag für 1915 balanziert mit 95 000 Fr. — Ende Dezember ist eine Sektion der Liga in der Tahitigruppe begründet, welche sich „Association Antialcoolique de l'Océanie Française" nennt.

Grossbritannien. Die National British Women's Temperance Association hielt ihre 38. Jahresversammlung vom 17. bis 22. Mai zu London. Die Mitgliederzahl ist auf 165000 gestiegen. Eine von Leif Jones begründete, einstimmig angenommene Resolution forderte die Regierung auf, ihrem Versprechen gemäss während der Dauer des jetzigen Parlaments das Temperenzgesetz ein- und durchzubringen.

Die Royal Army Temperance Association wurde bei ihrem 20. Jahresfeste im Mai durch einen Glückwunsch des Königs z. Hd. von Lord Roberts ausgezeichnet. Die Gesellschaft zählt jetzt 20 225 Enthaltsame und 2214 Temperenzler. In Indien betrug Ende 1913 die Mitgliederzahl 34 700, fast die Hälfte der dortigen Armee. Die Abnahme der Erkrankungen und der Rückgang der Einnahmen der Bierkantinen bezeugen den wohltätigen Einfluss, den die Association ausübt.

Die Hauptversammlung der Central Women's Union der Temperenz-Gesellschaft der Kirche von England (C. E. T. S.) — Anfang Mai in London — behandelte die Frage des disinterested management in Vorträgen und Debatten. Es schieden sich die Geister in solche, die den Spirituosenhandel für „unmoralisch", und solche, die ihn für „gefährlich" halten. Von einer Resolution wurde abgesehen. — Auf der Jahresversammlung der C. E. T. S. am 5. Mai sprach sich der Erzbischof von Canterbury für Sonntagsschluss der Wirtschaften aus.

Auf der Jahresversammlung der Native Races and the Liquor Traffic United Commitee am 14. Mai 1914 zu London wurden die Verhältnisse auf den neuen Hebriden, auf Ceylon und in Nigeria erörtert; ein Zusammenwirken mit Frankreich wurde zur Beseitigung der Missstände auf den neuen Hebriden gefordert.

Das Unterhaus hat das Gesetz betr. Sonntagsschluss der Wirtschaften abgelehnt.

Nach dem Government Census of Production waren 1912—13 in Brauerei und Mälzerei auf den britischen Inseln £54 993 000, in Spritbrennerei £ 4 833 000 festgelegt; beschäftigt wurden von ersteren 85 222, von letzteren 6510 Personen.

In dem üblichen Briefe von Wilson, dem Sekretär der United Kingdom Alliance, an die Times wird die Trinkrechnung für das Vereinigte Königreich folgendermassen aufgestellt: 1913 kamen auf den Kopf der Bevölkerung 27,30 Gallonen Bier, 0,69 G. gebrannte Getränke, 0,25 G. Wein; im ganzen wurden (von 46 035 570 Einwohnern) getrunken: an gebrannten Getränken 31 843 825 gallons (Kosten: £ 50 154 000), Bier 34 915 687 g. (= £ 104 747 000), Wein 11 421 759 g. (= £ 10 280 000), britische Weine, Cider 15 000 000 g. (= £ 1 500 000). Die durchschnittliche Ausgabe für Spirituosen betrug auf den Kopf £ 3. 10 s. 9 d. und auf die Familie (von 5 Personen) £ 18. 2 s. 1 d. Das alles bedeutet eine Zunahme gegen 1912.

Italien. Ueber die erste Pilgerfahrt katholischer Alkoholgegner nach Rom im April 1914 berichtet Dr. Schmüderrich im „Volksfreund“: Ueber 200 Teilnehmer fanden sich ein. Am 23. April war Audienz beim Papst, dem eine Ergebenheitsadresse überreicht wurde. Die Antwort des heiligen Stuhles, erstattet durch den Kardinal Merry del Val, besagte u. a., dass der Kampf gegen den Alkoholismus äusserst heilsam sei. „Ja, unter allen sozialen Bestrebungen gibt es keine, die notwendiger wäre.“ — Für die Verknüpfung des Abstinenzgedankens mit spezifisch römisch-katholischen Wünschen sind folgende Ausführungen Schmüderrichs kennzeichnend: „Rom dem Papste zurück, der Kirchenstaat dem Papste zurück! das würde kein leerer Traum sein, wenn der Geist der Abstinenz, der Schöpferin der Begeisterung und der Tatkraft auch im italienischen Volke zum Siege gelangte.“ „Begeisterte Aufnahme fand der Vorschlag des Präsidenten Ruys de Beerenbrouck, in jedem Jahre dem Hl. Vater eine Summe als Peterspfennig zu überreichen, die der Enthaltsame oder Mässige durch Abstinenz oder Temperenz spare.“

Ein Wahrzeichen des Bundes zwischen Alkoholgegnerschaft und Sport war der zweite Nationalkonvent „per il monte e contro l'alcool“, der unter Beteiligung von Vertretern von rund 200 Vereinen Ende April, Anfang Mai zu Massa stattfand.

Marokko. Der Gebrauch von Absinth und ähnlichen Getränken ist zufolge Erlasses im Amtsblatt gänzlich verboten (sowohl für Eingeborene, wie für Europäer). Absinth darf nur noch in Apotheken als Heilmittel geführt werden.

Niederlande. Wie in der Kammer von dem Abgeordneten Vliegen mitgeteilt wurde, gaben die Distillerien des Landes 1910/11 durchschnittlich 13,41% Dividende.

Der Volksbond hatte seinen Ortsgruppen eine Erörterung des Gemeindebestimmungsrechtes aufgegeben. Die Ergebnisse sollen der Regierung unterbreitet werden. Die Vereinsleitung schlägt der Hauptversammlung vor, von einer Stellungnahme des Bundes als solchem abzusehen.

Während der Hauptversammlung des Allgemeinen Niederländischen Beamtenbundes soll (wie mit beinahe allen Stimmen beschlossen wurde) kein alkoholhaltiges Getränk genossen werden.

Norwegen. Das Storthing nahm mit 85 gegen 29 Stimmen ein Gesetz an, durch das der Genuss alkoholhaltiger Getränke in Heer und Flotte für Offiziere und Mannschaften verboten wird.

Oesterreich-Ungarn. Die Zeitschrift „Das Deutschtum im Ausland“ berichtete 1913. H. 15, S. 765: „Nicht unbedenklich ist die Tatsache, dass auch im Habsburgerstaate das Deutschtum am Alkoholverbrauch in erschreckend hohem Masse beteiligt ist. Bei 35% der Gesamtbevölkerung bezahlen die Oesterreichisch-Deutschen 52% der Branntwein-, 71% der Wein- und 81% der Biersteuer. Im vergangenen Jahr der Geldknappheit haben sie nicht weniger als 1200 Millionen Kronen für Bier, Wein und Branntwein ausgegeben. . . Die Deutschen geben

demnach mehr für alkoholische Getränke aus als die übrigen Nationen in Oesterreich. Sie zahlen den grössten Teil der Alkoholsteuern, die dann zum nicht geringen Teil den anderen Völkern zu Gute kommen", und sich selbst schwächen sie. Die österreichischen Schutzvereine beginnen, die Gefahr zu erkennen. U. a. hat die „Südmark" (in Nachahmung eines tschechischen Vorbildes) „Hundertschaften" gebildet, deren Zugehörige sich verpflichten, an einem Tage jeder Woche oder jedes Monats auf Alkohol und Tabak zu verzichten und das dadurch ersparte Geld der deutschen Schutzarbeit zuzuführen.

Das Kriegsministerium hat Erhebungen über den Einfluss der Trinkgewohnheiten auf die Wehrtüchtigkeit und auf die militärische Zucht angeordnet.

Russland. Die orthodoxe Kirche hat durch einen ersten Temperenzfeiertag am 21. April mobil gemacht. Ausser Gottesdiensten gab es Massenverteilung antialkoholischer Flugblätter; der Ausschank von Spirituosen war überall verboten.

Der Kaiser hat angeordnet, dass bei Kaiserparaden und Truppenschauen das bisher übliche Glas Branntwein nicht mehr verabfolgt werden solle.

Das Schulkonseil hat mit Genehmigung des heiligen Synods Aufklärung in den Schulen über die Alkoholfrage angeordnet; die Lehrer sollen in besonderen Kursen darauf vorbereitet werden.

Der Justizminister hat vorgeschrieben, dass alle Anklagen betr. ungesetzliche Schankwirtschaften und geheimes Branntweinbrennen möglichst rasch zu erledigen seien.

Schweden. Von den neugewählten 230 Mitgliedern der II. schwedischen Kammer sind 56% abstinent (innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion sogar 87%).

Schweiz. Von grundsätzlicher Bedeutung ist ein Beschluss des Grossen Rats und der Regierung von Graubünden, wonach der Landesirrenanstalt Waldhaus das Alkoholzehntel (5000 Fr.) entzogen und unmittelbar für Bekämpfung des Alkoholismus und Trinkerfürsorge verwendet werden soll.

Anlässlich der Landesausstellung tagte der Schweizerische Abstinententag am 13. und 14. Juni in Bern. Er trat mit einem grossen Demonstrationszug an die Oeffentlichkeit. — Das Blaue Kreuz beteiligte sich nicht an der Tagung. Auch auf der alkoholgegnerischen Ausstellung (innerhalb der Landesausstellung) haben „die grundsätzlichen Abstinenten" und das Blaue Kreuz ihr Reich gesondert. Das alkoholfreie Restaurant, geführt vom Züricher Frauenverein, behauptet seinen Platz in Ehren neben den Wein- und Bierunternehmungen.

Im Kanton Bern wurde eine Zentralstelle für alkoholfreie Obstverwertung gegründet.

Serbien. Die beiden Kriege haben die Nüchternheitsarbeit so lahm gelegt, dass die Monatsschrift der Serbischen Grossloge des N. G. T. ein Jahr geruht hat. Seit September 1913 erscheint sie wieder. Der Staat hat trotz aller Kriegskosten dem Orden für seine Arbeit dieselbe Unterstützung wie im Vorjahre (2000, bezw. 1000 Dinar) gewährt!

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Der Marineminister Daniels hat den Genuss alkoholischer Getränke auf Marineschiffen oder auf Schiffbauhäfen oder in Marinestationen, sowie die Einführung solcher Getränke zu Trinkzwecken untersagt; die Schiffskommandanten werden für die Durchführung der Verfügung verantwortlich gemacht. — Auch die Schiffstaufen sollen fortan nicht mehr mit alkoholischen Weinen vollzogen werden.

Die Prohibitionsfrage steht auf der Tagesordnung als eine der aktuellsten (vgl. H. 2, S. 164); nach einem Timesbericht gingen bei

dem Kongresse am 2. April d. J. im ganzen 116 Petitionen ein, von denen sich 58 mit der Prohibition beschäftigten, 31 dafür und 27 dagegen.

Das Rote Kreuz-Hospital (Red-cross-Hospital) in New-York, in seiner alkoholfreien Behandlung ein Seitenstück zum Temperenz-Hospital in London, bedarf der Erweiterung und bittet um Stiftungen.

Die Pensylvania Railroad macht bekannt, dass 1913 nur eine einzige Uebertretung des Trinkverbots für die Angestellten vorgekommen sei.

Die Brüderschaft der Lokomotivführer fordert von jedem Mitgliede Vollenthaltsamkeit.

Zweifellos ist der Alkoholismus zu einem guten Teil der Ausfluss einer grossen sozialen Krankheit, an der die heutige Gesellschaft leidet; zweifellos wird durch die schlechten Wohnungsverhältnisse, durch mangelhafte Bildung, durch die geringe Möglichkeit, sich eine gute Ernährung zu verschaffen, der Alkoholismus bedeutend verstärkt. Aber es ist auch eine Rückwirkung da; es werden die sozialen Verhältnisse verschlimmert durch den Alkoholismus als selbständiges Uebel. Wenn Sie in einen Garten gehen, so finden Sie an den Bäumen alles mögliche Ungeziefer, sehen Sie genau zu, so sind die kranken Bäume zuerst angefressen, nachher aber nimmt das Ungeziefer überhand und frisst auch die gesunden Bäume an.

Johannes von Miquel.

Konferenz der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke

am 28., 29. und 30. April 1914 zu Paris.

Unter der Leitung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Ruysch, Präsident des Obergesundheitsrates der Niederlande, der den verhinderten Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Senatspräsidenten D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Berlin, vertrat, tagte vom 28. bis 30. April d. J. in Paris eine Konferenz unserer Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. Den Ehrenvorsitz hatte Léon Bourgeois, Präsident der „Alliance d'Hygiène Sociale" übernommen.

Aus Deutschland nahmen an der Konferenz teil: der Schatzmeister Geh. Reg.-Rat Dr. Zacher, Direktor des K. Statistischen Amtes, Berlin; der Schriftführer Professor I. Gonser, Berlin, Geh.-Rat Schmalfuß, Hannover, San. Rat Dr. Laquer, Wiesbaden, u. a. Außerdem waren folgende Länder durch Delegierte vertreten: Belgien, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz.

Den eigentlichen Verhandlungen gingen zwei Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen voraus.

Zur Beratung standen folgende Themen: Welches sind die Aufgaben der Frau im Kampf gegen den Alkoholismus? (Frl. Douwes Dekker, Haag); Antialkoholische Gesetzgebung in Frankreich (R. Gastambide, Paris), in Schweden (Dr. Bratt, Stockholm), in Norwegen (A. Th. Kiär, Kristiania), in Rußland (Staatsrat von Cramer, St. Petersburg); Bericht über die Arbeiten und Ziele der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. (Dr. Ruysch, Haag); Bericht über die Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine in Frankreich (Dr. F. Riémain, Paris); Organisierte Trinkerfürsorge (Professor Gonser, Berlin); Mängel und Lücken in der Alkoholstatistik (Direktor Dr. Filassier, Paris); Gründung von Alkohol-Forschungs-Instituten (San.-Rat Dr. Laquer, Wiesbaden); Berührungspunkte zwischen der alkoholgegnerischen Arbeit und anderen sozialen Bestrebungen: Wohnungsreform, Kampf gegen die Tuberkulose, gegen die Kindersterblichkeit, Volksbildungsbestrebungen u. a. (Prof. E. Aubert, Paris); Stand der Alkoholbekämpfung in den Kolonien (Baron J. du Teil, Paris, Geh. Rat Dr. Zacher, Berlin, und Dr. Harford, London).

Am 30. April fand ein feierlicher Empfang der Konferenzteilnehmer im Rathaus statt mit bedeutsamen Ansprachen, gastfreier Bewirtung und Besichtigung des Rathauses. Ein gemeinsames Festessen mit verschiedenen Toasten bot den Teilnehmern Gelegenheit, sich auch untereinander näher zu kommen.

Ein Sammelbericht der Vorträge der Konferenz ist in Vorbereitung. Der Vortrag von Dr. Filassier über „Mängel und Lücken in der Alkoholstatistik" wird in der „Alkoholfrage" veröffentlicht werden.

Im Verlauf der Konferenz wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die wir im folgenden wiedergeben:

Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beschließt im Anschluß an den Bericht des Herrn Dr. Filassier über „Mängel und Lücken in der Alkoholstatistik":

I. Es wird eine internationale Zentralkommission eingesetzt zum Studium der Frage, auf welcher Grundlage sich eine internationale vergleichbare Statistik schaffen lässt, die zuverlässige Aufschlüsse gibt

1. über den jährlichen Verbrauch alkoholischer Getränke in den verschiedenen Ländern auf den Kopf der Bevölkerung nach Art, Menge, Wert und Alkoholgehalt der verschiedenen Getränke,
2. über den ursächlichen Zusammenhang dieses Alkoholgenusses mit a) Morbidität, b) Mortalität, c) Kriminalität, d) Verarmung.

II. Die nationalen Sektionen sind zu ersuchen, in ihren Ländern nationale Sonderkommissionen einzusetzen, welche dort die nötigen Vorarbeiten leisten und die Zentralkommission bei der Lösung der gestellten Aufgabe unterstützen.

III. Die Zusammensetzung und Einberufung der internationalen Zentralkommission, sowie das Rundschreiben an die nationalen Sektionen (zu II) erfolgt durch den Vorstand der Internationalen Vereinigung.

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. E. Aubert, Paris, über „Berührungspunkte zwischen der alkoholgegnerischen Arbeit und anderen sozialen Bestrebungen (Wohnungsreform — Kampf gegen die Tuberkulose — Kampf gegen die Kindersterblichkeit — Volksbildungsbestrebungen)“:

Die alkoholgegnerischen Vereine sollten darauf bedacht sein, fortlaufende Beziehungen zu allen Organisationen, die sozialen Zwecken dienen, zu unterhalten, namentlich zu solchen, die sich die Jugenderziehung, die Kinderrettung und den Kampf gegen die Wohnungsnot zur Aufgabe gemacht haben.

Sie sollten darauf hinwirken, dass durch alle diese Organisationen alkoholgegnerische Flugschriften verbreitet werden, dass in ihren Räumlichkeiten alkoholgegnerische Plakate angebracht werden, dass regelmässig alkoholgegnerische Artikel in ihren Zeitschriften erscheinen, dass in allen ihren Komitees eine Anti-Alkohol-Kommission ernannt wird, — mit einem Wort, dass ihre Mitglieder in die noch allzu beschränkte Zahl der Nüchternheitsfreunde mit hereinbezogen werde.

Im Anschluß an den Bericht von Baron du Teil, Paris, über den Stand der Alkoholbekämpfung in den Kolonien wurde die von Geh. Reg.-Rat Dr. Zacher, Berlin, vorgeschlagene Entschließung einstimmig angenommen *):

Um weitere Maßnahmen zur Einschränkung des Branntweingenusses unter den Eingeborenen Afrika's zu fördern, hält die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke es für dringend erwünscht, die nach Artikel 81 der Brüsseler Generalakte von 1890 vorgesehenen Mitteilungen dahin zu ergänzen, daß sie für die einzelnen afrikanischen Kolonien folgende Aufschlüsse geben:

I. betreffs der Statistiken (tunlichst von 1900 ab) über

1. Branntweineinfuhr nach Menge, Alkoholgehalt, Wert und Herkunft,
2. Verhältnis dieser Einfuhr zur Gesamteinfuhr,
3. Verhältnis der Einnahmen aus den Alkoholzöllen zur Gesamtzolleinnahme,
4. Eigenerzeugung von Trinkbranntwein in den Kolonien nach Menge, Alkoholgehalt und Wert,
5. Verhältnis der Steuereinnahmen daraus (Ziffer 4) zur Gesamtsteuereinnahme;

II. betreffs der getroffenen Verordnungen:
nicht nur über ihren Inhalt, sondern auch über ihre Wirkungen.

Diese Resolution soll allen beteiligten Kolonialmächten mit der Bitte übermittelt werden, die Ergänzung des gewünschten Materials so zu beschleunigen, daß es noch als Unterlage für die 1916 fällige internationale Brüsseler Revisionskonferenz und weitere Fortschritte verwertet werden kann.

I. G.

---

*) Vgl. auch 1913 H. 4, S. 293 f.

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Traitement et patronage des buveurs par des bureaux de consultation.

Par le Professeur Gonser, Berlin.

1. Le nombre des buveurs, c'est-à-dire des personnes chez qui les habitudes des boissons sont devenues une passion maladive, est beaucoup plus considérable qu'on ne le croit généralement, aussi bien chez les hommes que chez les femmes.

Un grand nombre de buveurs sont dirigés sur les hôpitaux et sur les asiles d'aliénés, dans les établissements pénitentiaires, d'autres doivent être entretenus par l'assistance publique, mais beaucoup ne sont pas connus. On estime en Allemagne seulement leur nombre à environ 300 000.

2. Ces buveurs sont une charge et un danger, pour eux-mêmes, pour leur entourage et pour le public:

a) Ils sont eux-mêmes malheureux parce que, leurs forces physiques et morales disparaissant, ils ont perdu confiance en eux-mêmes, l'espérance en des temps meilleurs et parce qu'ils se sentent méprisés et repoussés par ceux qui les entourent, même par leurs parents et leurs anciens amis;

b) Ils rendent d'autres personnes malheureuses, ils procréent une descendance tarée, ils mettent en danger leur entourage (criminels alcooliques), ils en entraînent d'autres dans la misère dans laquelle eux-mêmes vivent et souffrent;

c) Ils sont une charge pour le public, la commune, l'Etat;

d) Ils privent la communauté de forces productives parce qu'ils ne peuvent plus travailler ou parce que leurs forces sont réduites;

e) Ils créent un terrain favorable sur lequel les autres grandes maladies sociales, en particulier les maladies vénériennes et la tuberculose, peuvent accomplir leur oeuvre de destruction.

3. Les efforts faits jusqu'à présent pour sauver et guérir des buveurs (Etat, commune, église, sociétés de relèvement, asiles pour buveurs, autres entreprises philantropiques n'ont, malgré beaucoup de bonne volonté et de grands sacrifices, pas eu de résultats considérables et durables.

4. Cet état de choses regrettable a plusieurs causes, sans parler de la puissance tentatrice des habitudes alcooliques dans notre vie publique: les différentes institutions d'éducation et de relèvement ont travaillé côte à côte, quelquefois ont croisé leurs efforts et beaucoup de buveurs ont échappé à toute influence et le buveur isolé n'a pas été soumis à un patronage réglé et une surveillance suivie.

5. Il en résulte la nécessité de réunir les différents facteurs d'éducation et de guérison pour une activité uniforme et méthodique, c'est-à-dire

---

Leitsätze für die Konferenz der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. Vergleiche S. 268 f.

pour un patronage des buveurs organisé, par l'installation des patronages proprement dits.

6. Le patronage pour buveurs a les tâches suivantes:

dépister les buveurs;

dans chaque cas particulier, prendre les mesures nécessaires pour amener le buveur à l'abstinence et l'y maintenir, pour exercer une action sur les parents du buveur.

Pour remplir cette tâche, il faut avant tout un bureau bien organisé, des heures de consultations publiques et des visites à domicile.

7. Les agents principaux de ce travail seront les sociétés antialcooliques qui doivent s'unir dans ce but avec des conseillers médicaux, avec les représentants des autorités urbaines et de l'Etat, des organismes d'assurance, des églises et des écoles, avec les directeurs des hôpitaux, des asiles d'aliénés et des prisons, avec les offices de placement et les personnalités, hommes et femmes, qui sont prêts et capables d'intervenir pour l'éducation et l'aide pratique.

Dans les grandes villes, on ne pourra pas se passer d'un directeur du patronage de buveurs consacrant la majeure partie de son temps à cette oeuvre.

8. Les moyens qui sont employés par le patronage de buveurs sont les suivants:

action amicale sur le buveur dans le but de le décider à entrer dans une société d'abstinence;

offices de placement;

veiller à ce que l'entourage immédiat du buveur soit abstinent et le soutienne ainsi dans ses efforts;

internement pour les cas les plus difficiles dans un asile pour buveur;

menaces de mesures coercitives de la part des autorités quand cela paraît nécessaire.

Ces menaces coercitives doivent être employées à l'égard des buveurs incorrigibles: retrait de la puissance paternelle, mise sous tutelle, internement dans les maisons de travail ou les asiles.

9. Les expériences faites jusqu'à présent en Allemagne où la Société allemande contre l'abus des spiritueux a inscrit ce travail à son programme depuis des années et travaillé par des conférences et des brochures, par des efforts pour l'organiser, par des cours, par un journal spécial, par des pétitions aux autorités, en recueillant les faits et les statistiques, ont montré que les objections que l'on élève contre le patronage ne sont pas fondées:

a) les buveurs ou leur famille font volontiers usage du patronage de buveurs si l'on réussit à leur donner confiance en l'utilité des offices de relèvement;

b) les autorités, les sociétés et les personnalités qui se préoccupent des questions sociales et dont l'aide est indispensable s'y prêtent volontiers, si bien qu'il a été possible d'organiser en peu d'années un nombre considérable de patronages (actuellement en Allemagne 208);

c) les ressources nécessaires ont été trouvés;

d) les succès obtenus, guérisons ou du moins améliorations montrent, quoique ces patronages aient été établis depuis peu de temps, que l'on est bien payé des forces, du temps et de l'argent que l'on y met.

10. Le patronage organisé est indispensable pour les progrès et succès futurs de tout le mouvement antialcoolique:

a) grâce aux patronages on découvre la misère de l'alcool dans toute son étendue;

b) par les faits émouvants que les patronages portent à la connaissance du public, la conscience de la communauté est éveillée en ce qui concerne la question de l'alcool. Le travail est facilité par le fait que la presse ouvre très volontiers ses colonnes justement aux rapports concernant le patronage;

c) des forces nouvelles, et en particulier les autorités, sont gagnées à l'idée de la lutte contre l'alcool;

d) une masse de matériaux d'observation et d'expérience sont rassemblés qui fournissent une base précieuse pour l'étude scientifique de l'alcoolisme, de ses causes et des moyens de le combattre;

e) une grande partie de la détresse causée par l'alcoolisme, au point de vue hygiénique, économique ou moral est supprimée ou du moins diminuée pour le plus grand bien de la famille, de la commune et du peuple tout entier.

11. Le but doit donc être, comme pour les patronages antituberculeux dont les effets bienfaisants sont reconnus depuis longtemps que chaque pays se couvre d'un réseau de patronages pour buveurs dont l'activité devra s'étendre même aux populations rurales.

Suivant, dans une mesure plus ou moins étendue, l'exemple de l'Allemagne, plusieurs pays ont déjà leurs patronages: le Danemark, la Hollande, le Luxembourg, l'Autriche-Hongrie, la Suède, la Suisse.

12. Le patronage pour buveurs doit amener et amènera de plus en plus à reconnaître qu'il vaut mieux prévenir que guérir.

Arbeitsvermittlung und Trinkerfürsorge.

Man treibe Fürsorge für wen und wie man wolle, Grundbedingung ist und bleibt, dem Pflegling Beschäftigung, Arbeit zu verschaffen. Müßig wäre es, hier über den erzieherischen und nutzbringenden Wert der Arbeit in der Fürsorgetätigkeit zu sprechen.

In den folgenden Ausführungen handelt es sich nicht um jene Fürsorgebefohlenen, die nur so nebenbei zu etwas Beschäftigung, zu etwas Tätigkeit veranlasst werden sollen, sondern um solche, denen Arbeit *auch* aus Erwerbsrücksichten nottut.

Sprechen wir zunächst von den schwierigen Fällen, wo die nochmalige Einstellung den letzten Prüfstein bilden soll, ob bei dem Trinker zu seiner Rettung auch ohne eine Heilstättenkur auszukommen ist oder nicht. Die Arbeitsbeschaffung mit diesem Endzweck ist deshalb besonders schwierig, weil der zu Vermittelnde ein ausserordentlich unzuverlässiger Bewerber ist; unzuverlässig, weil die Ueberwachung, durch die der Alkoholgenuss hintangehalten werden soll, nur schwer durchzuführen ist, unzuverlässig ferner, weil der Einfluss des Fürsorgers oder desjenigen, der die Hand über ihn hält, nicht stark genug ist, den an ausdauernde Arbeit nicht mehr Gewöhnten zum Aushalten in dem neuen Arbeitsverhältnis zu bestimmen. Im Grunde genommen will er ja garnicht arbeiten. Gegenüber solcher Willensverfassung fällt der Gesichtspunkt garnicht ins Gewicht, dass man dem Arbeitgeber eine Kraft (?) zur Einstellung präsentiert, *die noch nicht in einer Trinkerheilstätte war.*

Wie anders liegen die Verhältnisse der Arbeitsbeschaffung für solche, die mit Erfolg eine Heilstättenkur durchgemacht haben. Soweit die Person des Pfleglings in Frage kommt, hat man es nunmehr mit einem Bewerber auf dem Arbeitsmarkte zu tun, der sich kennen gelernt hat,

der in geregelter Beschäftigung das alleinige Mittel erblickt, seine mit Ernst gefassten Vorsätze durchzuführen. Er will also durchaus arbeiten und fühlt wieder die Kraft in sich, dauernd bei der Arbeit auszuharren. Die Heilstätte hat ihm wieder Verständnis für Ordnung und Pünktlichkeit und die Notwendigkeit der Unterordnung unter den Willen Dritter beigebracht, Einwirkungen, die die Unterbringung erleichtern. Ausserdem ist die körperliche Leistungsfähigkeit eines Pfleglings, der nach längerem Aufenthalt die Trinkerheilstätte verlässt, ganz anders anzusprechen, als beispielsweise vieler aus Lungenheilstätten Entlassenen. Aus diesem Grunde schon ist der Arbeitgeber geheilten Trunkgefährdeten gegenüber mit der Einstellung entgegenkommender. Wenn der Fürsorgefall zudem noch die besondere Aufmerksamkeit des Arbeitgebers gefunden hat, übernimmt dieser auch wohl einmal die Rolle des wohlwollenden Gönners. Da er weiss, was dem abstinenten Trunkgefährdeten gefährlich werden kann, versucht er Einfluss auf den Betreffenden zu gewinnen, um ihn vor einem Rückfalle zu bewahren. Auch der Umstand, dass der abstinent Gewordene körperlich meist gesund ist und deshalb von den Arbeitskameraden nicht gescheut wird, erleichtert die Unterbringung in ein Arbeitsverhältnis wesentlich.

Für die Arbeitsvermittlung selbst ist es wichtig, dass der Arbeitsuchende in seinen Ansprüchen bescheiden ist. Er kann nicht erwarten, gleich einen Vertrauensposten zu erhalten. Das Vertrauen, das der anerkannt Nüchterne von vornherein beanspruchen darf, muss bei ihm erst erprobt werden. Vermittlungen nach auswärts sind mit Rücksicht auf die Ueberwachungsschwierigkeiten fürs erste nicht zu empfehlen. Selbst wenn der Pflegling an dem neuen Platze gleich der Obhut eines Vereins übergeben wird, so ist der Einfluss des Vereins, durch dessen Vermittlung seine Heilung angebahnt wurde, naturgemäss der grössere.

Da der Trunkgefährdete nicht mit dem gleichen Berechtigungsanspruch wie der nüchterne Arbeiter auf dem Arbeitsmarkte als Suchender erscheinen kann, so bleibt der Weg der Arbeitsvermittlung „unter der Hand" als der einzig wirksame übrig. Wer sich auch immer mit der Unterbringung befasst, ob Trinkerfürsorger, Helfer oder sonstige in der Trinkerfürsorge tätige Personen: notwendig ist eifriges Suchen und Unterhalten von Beziehungen zu weitherzigen Arbeitgebern. Die Erfolge der öffentlichen Arbeitsnachweise in der Vermittlung Erwerbsbeschränkter waren nur möglich, weil sich erfreulicherweise stets wohlwollende und hilfsbereite Arbeitgeber zur Unterstützung bereitfanden. Dass die Bezirksvereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke bemüht bleiben müssen, solche Arbeitgeber möglichst zahlreich zu Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern zu gewinnen, erscheint hiernach selbstverständlich. Die Hilfe der öffentlichen Arbeitsnachweise kann bei der Vermittlung Trunkgefährdeter nicht entbehrt werden. Da der Arbeitsnachweis durch seine sonstige Vermittlungstätigkeit Gelegenheit hat, den Arbeitgeber wirksam zu unterstützen, darf er bei Fürsorgefällen am ehesten auf wohlwollendes Entgegenkommen rechnen. Es ist darum zweckmässig, wenn die Trinkerfürsorgestelle mit dieser bevorzugten Stellung des öffentlichen Arbeitsnachweises rechnet.

Da in den grösseren Städten die Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises meist die Stadtverwaltungen selbst sind, und diese auch gleichzeitig die Bezirksvereine gegen den Missbrauch geistiger Getränke mit geldlichen Beihilfen unterstützen, ist es fast zu verwundern, dass man bis jetzt noch so selten dazu übergegangen ist, eine besondere Stelle zu errichten, die Erwerbsbeschränkte, zu denen auch die Trunkgefährdeten mehr oder weniger zu rechnen sind, mit Arbeit versorgt oder unterbringt. Der Beamte dieser Stelle hätte sein Arbeitsfeld hauptsächlich ausserhalb seiner Geschäftsräume liegen, da er bei Meistern, Gewerbetreibenden, Kaufleuten, Industriellen usw. zwecks Unterbringung von er-

werbsbeschränkten Personen vorsprechen müsste. Durch eine solche Einrichtung, die zweckmässig im engen Anschluss an den allgemeinen Arbeitsnachweis zu schaffen wäre, würde die Tätigkeit der einzelnen Vereine in dieser Richtung nicht überflüssig. Im Gegenteil, die „Hauptvermittlungsstelle für Erwerbsbeschränkte" und die Fürsorgetätigkeit der einzelnen Vereine sind auf einander angewiesen. Wenn der einzelne Verein mit der Unterbringung nicht zurechtkommt, wendet er sich an die Hauptvermittlungsstelle, die mit der Zeit bei geschickter und vornehmer Wirksamkeit auf Zuspruch wird rechnen können. Es erscheint hierbei selbstverständlich, dass die Vereine die Hauptvermittlungsstelle mit den Adressen von geeigneten und zugänglichen Arbeitgebern der eigenen Praxis versehen.

Wenn die Unterbringung von aus Trinkerheilstätten Entlassenen trotz vieler Schwierigkeiten erfahrungsgemäss doch viel leichter zu bewerkstelligen ist als mancher anderer Erwerbsbeschränkter, wäre doch zu wünschen, wenn von den Bezirksvereinen gegen den Missbrauch geistiger Getränke, namentlich in grösseren Städten darauf hingewirkt würde, dass eine Stelle zur Vermittlung der Fürsorgebefohlenen eingerichtet oder ausgebildet würde. Interessenten für die gedachte Einrichtung wären u. a. auch die städtischen Armenverwaltungen, die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften und die Landesversicherungsanstalten.

J. Arnolds-Köln.

---

2. Aus Trinkerheilstätten.

Eine Trinkerheilanstalt für Mecklenburg.

Mit folgendem Aufruf hat der Mecklenburgische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Frühjahr 1914 in den dortigen Zeitungen die Bitte an die Allgemeinheit gerichtet, die Schaffung einer Trinkerheilanstalt für Mecklenburg zu unterstützen (in ähnlichem Wortlaut ging der Aufruf an die Magistrate):

Aufruf!

Wie überall im Deutschen Vaterlande, so schädigt auch in Mecklenburg von den sozialen Krankheiten der Gegenwart der Alkoholismus mit am schwersten die Volksgesundheit.

Nach einer ungefähren, sicher nicht zu hoch gerechneten Schätzung sterben in Mecklenburg jährlich 450—500 Männer im besten Alter an den Folgen des Alkoholismus. Etwa 4500 männliche und 450 weibliche notorische Trinker haben wir im Lande; bis zu 40 Prozent unserer Geisteskranken verdanken ihr Leiden dem Alkoholmißbrauch.

Man denke einmal nach, wieviel Jammer und Elend sich hinter diesen Zahlen verbirgt!

Hier tut baldige Hilfe not, dringend not! Unsere Enthaltsamkeitsvereine und der Landesverband Mecklenburg des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke E. V. bemühen sich, soweit in ihren Kräften steht, zu helfen und haben zu diesem Zweck mehrfach Trinkerfürsorgestellen im Lande eingerichtet. Aber immer wieder betonen die Leiter der Fürsorgestellen: wir können nicht genügend helfen, weil eine Trinkerheilanstalt im Lande fehlt! Eine solche Anstalt für unser Land zu schaffen, hat sich der unterzeichnete Landesverband zur Aufgabe gemacht, und er richtet an alle Leser dieses Blattes die herzliche und dringende Bitte: Helfen Sie ihm bei Aufbringung der Mittel durch einen

Geldbeitrag! Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Gütigst gespendete Beihilfen nehmen die Bankstellen der Mecklenbg. Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin sowie der mitunterzeichnete Rechtsanwalt Felten zu Waren entgegen.

Deutscher Verein
gegen den Mißbrauch geistiger Getränke E. V.
Landesverband Mecklenburg E. V.

Medizinalrat Dr. Mulert, Waren, Vorsitzender; Pastor Schmidt, Neustrelitz, stellvertr. Vorsitzender; Rechtsanwalt Felten, Waren, **Schrift- und Kassenführer.**

---

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Allgemeiner Knappschaftsverein zu Bochum.

Der Oberarzt des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, Geh. Sanitätsrat Dr. Lindemann, äußerte sich auf der von der Zentrale der Trinkerfürsorge in Münster einberufenen 4. Zusammenkunft der westfälischen Trinkerfürsorgeanstalten am 18. März 1914 zu der Frage: „Was kann für Mitglieder der Knappschaftskranken- und Invalidenkasse (Bergleute, die alkoholkrank sind) im Sinne der vorbeugenden Maßregeln der Reichsversicherungsordnung geschehen?" Er führte aus, daß der Allgemeine Knappschaftsverein seine Satzungen dahin geändert habe, daß die Krankenunterstützung in Trunksuchtsfällen nicht mehr versagt werden dürfe. 20 Trinkerheilverfahren seien im vergangenen Jahre durchgeführt worden. Der Allgemeine Knappschaftsverein sei bereit, die Trinkerfürsorgebewegung entschieden zu unterstützen. In nächster Zeit wird voraussichtlich der Zentrale der Trinkerfürsorge in Westfalen eine größere Summe zur Verteilung an die Trinkerfürsorgestellen überwiesen werden.

Dazu schreibt uns der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum:

„Nach § 6a Abs. 1 Ziffer 2 und § 26a Abs. 2 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes konnte durch Kassenstatut Versicherten Krankengeld versagt werden, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch Trunkfälligkeit zugezogen haben. Von dieser Ermächtigung, in den genannten Fällen die Krankengeldzahlung auszuschließen, hatte unsere frühere Satzung Gebrauch gemacht.

Schon bei den Verhandlungen über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 wurden Anträge auf Streichung der Worte „durch Trunkfälligkeit" gestellt. Man machte geltend, daß die Trunksucht nicht selten weniger auf einem Verschulden, als auf krankhafter, oft ererbter Veranlagung beruhe. Die Anträge wurden jedoch damals abgelehnt. (Kommissionsbericht S. 14 ff., Stenographische Berichte S. 8986, 8987).

Erst mit dem Erlaß der Reichsversicherungsordnung ist die von der Trunkfälligkeit handelnde, viel angefochtene Bestimmung aus dem Gesetz entfernt worden (vgl. Entwurf einer Reichsversicherungsordnung § 207, Begründung zum Entwurf einer Reichsversicherungsordnung S. 153). Dem § 192 der Reichsversicherungsordnung ist die entsprechende Vorschrift unserer Satzung nachgebildet worden. Wird demnach eine Krankheit durch Trunksucht oder Trunkfälligkeit verursacht, so können die Kassenleistungen hierfür nicht verweigert werden." F. G.

Alters- und Invalidenversicherungsanstalt Luxemburg.

Die auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1911 errichtete „Alters- und Invalidenversicherungsanstalt im Grossherzogtum Luxemburg“ hat nach ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1913 im ganzen 126 Kranke in Heilstätten bezw. Krankenhäusern untergebracht. Unter diesen befindet sich auch ein Alkoholkranker, der der Trinkerheilstätte St. Kamillushaus-Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr zur Behandlung überwiesen wurde.

---

4. Aus Vereinen.

Die Pilgerfahrt der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus.

Am 21. April 1914 veranstaltete die Internationale katholische Liga gegen den Alkoholismus eine Pilgerfahrt nach Rom, an der sich an 200 Pilger beteiligten, um Seiner Heiligkeit Papst Pius X. ihre Huldigung darzubringen. Der Papst würdigte die Pilger einer Audienz, bei der er das Werk der Alkoholgegner segnete und sie zu treuem Festhalten an ihrer Arbeit ermahnte. Die Abgeordneten der verschiedenen Länder wurden noch besonders in Privataudienz empfangen, wobei dem Papst eine Adresse überreicht wurde, die er huldvoll beantwortete. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

23. April 1914.

Heiliger Vater!

Der Präsident und die Mitglieder des leitenden Komitees der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus bitten huldvollst für sich und ihren Bund die Genehmigung und den Segen Eurer Heiligkeit in dem Kampfe, den sie gegen die Unmäßigkeit, die Ursache so vieler ökonomischer und moralischer Schäden, unternommen hat. Die zweihundert Pilger, welche heute vor Eurer Heiligkeit die Internationale katholische Liga vertreten, kommen aus verschiedenen Ländern, sie sind aber einmütig im Bekenntnisse, daß der Alkoholismus eine soziale Plage geworden ist, daß er die katholischen Völkerschaften in einzelnen Ländern ernstlich bedroht, und daß seine Verheerungen nur durch ein energisches und gut geordnetes Entgegentreten, das der Größe des Uebels entspricht, aufgehalten werden können. — In der Tat, das mächtige, einmütige Zusammenwirken über die nationalen Grenzen hinaus hat im Jahre 1909 die definitive Bildung der Internationalen katholischen Liga herbeigeführt; ihre Anhänger zählen heute nach Hunderttausenden. In den gemeinsamen Bestrebungen, den Alkoholismus zu bekämpfen, umfaßt diese Liga in brüderlicher Weise die katholischen Abstinentenvereine und diejenigen, die ihren Mitgliedern den mäßigen Gebrauch berauschender Getränke gestatten. Sie erläßt ihren Aufruf an alle Opferwilligen, ohne jemandem die Total-Abstinenz aufzuerlegen, obschon diese für gar Viele das einzige Rettungsbrett ist und das wirksamste Mittel der Ausbreitung. Außerdem ist allen Gliedern unserer Liga kindliche Anhänglichkeit und vollständige Hingabe an den hl. Stuhl gemeinsam. In herzlicher Weise dankt unsere Liga für das hohe Wohlwollen, das Eure Heiligkeit dadurch erwiesen haben, daß Sie Se. Eminenz Kardinal Mercier, Erzbischof von Malines, ihr als Protektor zugeteilt und beim Internationalen antialkoholischen Kongreß im Haag Seine

Hoheit den hochwürdigsten Herrn Callier, Bischof von Harlem, als Stellvertreter des hl. Stuhles abgeordnet haben.

In dieser Gesinnung bitten wir Eure Heiligkeit inständigst, den Vereinen, die sich unserer Liga angeschlossen haben, Mut und Begeisterung einzuflößen, die bemüht sind, durch Gebet, Enthaltsamkeit oder Mäßigkeit, durch persönliche Opfer und durch alle Mittel, die eine erfinderische, tätige Liebe ihnen eingibt, der Unmäßigkeit Herr zu werden, und die vom Alkohol verwundeten unglücklichen Opfer zu heilen und zu retten.

Die Unterstützung von seiten des Stellvertreters Jesu Christi ist der mächtigste Antrieb, den unsere Propaganda wünschen kann; sie allein setzt uns instand, unserer übermenschlichen Aufgabe gewachsen zu sein. Unsere Liga aber wird sich bestreben, durch Verdoppelung ihres Eifers zum Wohle des Nächsten, durch geduldige, gewissenhafte Arbeit und durch unerschütterliche Hingabe an den hl. Stuhl sich dafür würdig zu zeigen.

Chr. Ruys de Beerenbrouck (Niederlande), Präsident. Pfarrer Maas (Deutschland). Baron Prazak (Oesterreich). Pfarrer Schurger (Ungarn). Kanonikus Douterlungue (Belgien). Pfarrer Fortin (Kanada). Professor Bettazzi (Italien). Direktor Bütler (Schweiz).

Die Antwort Seiner Heiligkeit lautete:

Rom, 23. April 1914.

An den Herrn Präsidenten und die Herren Mitglieder des leitenden Ausschusses der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus!

Unser Heiliger Vater, Papst Pius X., der in herzlichster Weise die zweihundert Pilger der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus gesegnet hat, beauftragt mich, Ihnen, wie auch dem ganzen Vereine, die Gefühle der Genugtuung und des Dankes auszudrücken, die eure Beweise aufrichtiger Verehrung und kindlicher Liebe in ihm wachgerufen haben.

Der Heilige Vater wünscht euch Glück in dem Kreuzzuge, der von einem Ende der Welt zum andern unternommen wird; es ist ein Kreuzzug, der sich auf die Prinzipien des Evangeliums stützt und durch die Autorität der Hierarchie geleitet wird. Er bittet Gott, den Eifer zu stärken, den ihr gegen diese schreckliche Geißel an den Tag legt, die Körper und Seele bedroht und so viele physische und moralische Uebel im Gefolge hat.

Mit dem Segen, den der Heilige Vater allen katholischen Vereinen spendet, die sich eurer Liga angeschlossen haben, segnet er den guten Willen all ihrer Glieder und ermutigt sie, in ihrem edlen Apostolate auszuharren.

In der letzten Zeit haben die Päpste nicht unterlassen, auf das verhängnisvolle Uebel, das ihr bekämpft, aufmerksam zu machen, und sie haben die Notwendigkeit schleuniger und wirksamer Mittel betont. Provinzial-Konzilien, Bischöfe in allen Teilen der Welt haben den Notschrei ertönen lassen und die Gewissen aufgeklärt. Sodann haben Männer des Glaubens, der Wissenschaft und der Tat durch Wort und Beispiel eine äußerst heilsame Bewegung in den katholischen Werken der Mäßigkeit hervorgerufen. Wie nützlich ist es, die Geißel des Alkoholismus in ihren ökonomischen, moralischen und physiologischen Wirkungen darzulegen, dadurch, daß man sie in Beziehung bringt mit dem Untergange der Einzelnen, deren Gesundheit, Denken, Gewissen und Freiheit sie knechtet und untergräbt, mit dem Untergange der Familien, in deren Schoß sie die Verwirrung und Unordnung bringt, mit dem Untergang der Gesellschaft, die sie in ihren wichtigsten Interessen bedroht; demnach existiert unter den sozialen Werken keines, das dringender wäre.

Dem Heiligen Vater wird es demnächst höchst angenehm sein, zu sehen, wie eure Liga durch die Angliederung neuer katholischer Vereine erstarkt. Der Heilige Vater drückt den dringenden Wunsch aus, der Klerus

möge allüberall dieses Werk sozialer Weiterbelebung und Erhaltung fördern und durch Wort und Beispiel sich mitten im Kampfe gegen ein Uebel einfinden, das, zumal in gewissen Ländern, so viel Schande unter den Gläubigen verbreitet.

Dieser Kampf aber wird nur dann zum sicheren Siege führen, wenn ihm die göttliche Gnade zur Seite steht; die Quellen aber, aus denen wir sie schöpfen, sind das Gebet, der öftere Empfang der hl. Sakramente, die Uebung der christlichen Abtötung. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, arbeiten die Bauleute umsonst" (Ps. 26, 1). Möge das Licht des Evangeliums **Jesu Christi in den Herzen leuchten, dann wird die Plage mit all** den Uebeln, die sie im Gefolge hat, verschwinden.

Der Heilige Vater ist glücklich, euren Bund mit allen ihm zugehörigen Vereinen zu segnen; er segnet euren verehrten Protektor, Se. Eminenz den Kardinal Mercier, der einen so bewunderungswürdigen Eifer an den Tag legt, die Fortschritte des Alkohols zu hemmen und die Ursachen zu beseitigen.

Empfangen Sie, meine Herren, mit meinen persönlichen Glück- und Segenswünschen zu Ihrem großen und heiligen Unternehmen die Versicherung meiner Hochachtung im Herrn.

R. Card. Merry del Val.

---

5. Verschiedenes.

Lübeckische Verordnung Nr. 43,

betreffend den Einkauf alkoholischer Getränke und den Besuch von Wirtshäusern, öffentlichen Tanzlustbarkeiten und theatralischen Vorführungen durch jugendliche Personen.

(Veröffentlicht am 29. April 1914.)

§ 1.

Gast- und Schankwirte, Kleinhändler mit alkoholischen Getränken sowie ihre Stellvertreter, Beauftragten und Gehilfen dürfen Branntwein oder ähnliche scharfe alkoholische Getränke an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, weder zum Genuss auf der Stelle noch zum Mitnehmen verabreichen.

Ihnen ist ferner untersagt, andere alkoholische Getränke zum eigenen Genuss an schulpflichtige oder noch nicht schulpflichtige Kinder abzugeben, wenn die Kinder sich nicht in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen befinden.

§ 2.

An Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darf alkoholisches Konfekt (Likörbonbons, Kognakbohnen und dergl.) im Handel nicht abgegeben werden. Auch ist der Verkauf solchen Konfekts durch Automaten untersagt.

§ 3.

Der Besuch von Wirtshäusern aller Art, in denen alkoholische Getränke geschänkt werden, ist Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach 9 Uhr abends verboten. Nicht unter dieses Verbot fällt der Besuch in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen.

§ 4.

Der Zutritt zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten ist Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, untersagt. Das Polizeiamt behält sich vor, Ausnahmen hiervon zuzulassen, auch das Verbot auf sonstige Tanzlustbarkeiten auszudehnen, soweit sie in öffentlichen Lokalen stattfinden.

Das Verbot erstreckt sich auf die zum Aufenthalt für die Teilnehmer bestimmten Räume einschliesslich des Gartens sowie auf die Zuschauerräume.

Die Inhaber der Tanzlokale sind verpflichtet, einen Abdruck dieses Verbots in deutlicher Schrift am Eingang des Lokals und in den im Absatz 2 bezeichneten Räumen an augenfälliger Stelle auszuhängen.

§ 5.

Gewerbsmässige Veranstaltungen von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder theatralischen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, dürfen von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur dann besucht werden, wenn die einzelnen Darbietungen vom Polizeiamt als dafür geeignet erklärt worden sind (Jugendvorstellung).

Auch wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft bei den Darbietungen obwaltet, kann das Polizeiamt den Besuch für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verbieten.

Der Unternehmer ist verpflichtet, Personen, denen hiernach der Besuch verboten ist, von den Vorführungen zurückzuweisen, auch den überwachenden Beamten und sonstigen Beauftragten des Polizeiamts jederzeit den unentgeltlichen Zutritt zu den Vorführungsräumen ohne Anmeldung zu gestatten.

Die Vorschriften der Polizeiverordnung über Bau, Einrichtung und Betrieb von Kinematographen-Theatern vom 4. Dezember 1911 bleiben unberührt.

§ 6.

Der Unternehmer der im § 5 Absatz 1 bezeichneten Veranstaltungen ist verpflichtet, ein Verzeichnis der von ihm für die Jugendvorstellung verwendeten Darbietungen (Spielplan) am Eingang der Vorführungsräume auszustellen. Dabei ist anzugeben, zu welchen Zeiten Jugendvorstellungen stattfinden. Die Bezeichnung „Jugendvorstellung" nebst Zeitangabe ist über dem Spielplan in deutlich lesbarer Schrift, deren Buchstaben mindestens 4 cm. gross sein müssen, anzubringen. Die Darbietungen müssen im Spielplan dieselben Bezeichnungen haben, wie bei der Vorführung dem Polizeiamt gegenüber.

Jugendvorstellungen dürfen nur bis 9 Uhr abends ausgedehnt werden. Zwischen Jugendvorstellungen und anderen Aufführungen ist eine Pause von mindestens 30 Minuten, während der die Vorführungsräume geräumt sein müssen, einzuhalten.

§ 7.

Für die Befolgung der vorstehenden Verbote sind neben den Wirten, Händlern, Veranstaltern und ihren Stellvertretern, Beauftragten und Gehilfen auch die jugendlichen Personen selbst, sowie diejenigen verantwortlich, die zu ihrer Beaufsichtigung verpflichtet sind.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu M 150 oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Lübeck, den 18. April 1914. Das Polizeiamt.

Uebersicht über die wichtigsten literarischen Arbeiten des Jahres 1913.

Zusammengestellt von Ferdinand Goebel, Berlin.

III. TEIL.

A. Alkohol und alkoholische Getränke.

1. Allgemeines.

Bagnell, R.: Economic and moral aspects of the liquor business and the right and responsibilities of the state in the control thereof. VIII u. 178 S. 8⁰ Price 3sh. New York and London 1912: Funk and Wagnalls Company.

Braun, K.: Alkoholische Getränke der Neger in Deutsch-Ost-Afrika. Aus: Der Pflanzer. Z. f. Land- u. Forstwissenschaft. Mai 1912.

Danziger: Die Konzentration in der badischen Brauindustrie. 131 S. Pr. 3 M. Karlsruhe: Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verl.

Herstellung einer gewünschten Alkoholstärke. In: Pharmazeut. Zentralhalle. Bd. 54, Nr. 34.

Kongress, Internationaler, der Wein-, Zider-, Spirituosen- und Likörbranche zu Gent. 30. Juni u. 1. Juli 1913. In: Chemiker-Ztg. 37, Nr. 106.

Kostytschew, S.: Ueber Alkoholgärung. 4. Mitteilung über Zuckerspaltung durch Dauerhefe in Gegenwart von Zuckerchlorid. In: Z. f. physiolog. Chemie. Bd. 85. H. 6.

3. Vertrieb.

c. Gast- und Schankwirtschaften.

Böhmert, W.: Die Gast- und Schankwirtschaften nebst Angaben über die polizeiliche Regelung des Wirtschaftsbetriebes und über die alkoholgegnerischen Vereine. Aus: Jg. 19 d. statistischen JB. deutscher Städte. Breslau: Korn.

B. Wirkungen des Alkoholgenusses.

1. Allgemeines.

Conte, G.: Experimenteller Beitrag zum Studium der Giftigkeit der Alkohole. Hygienisches Institut Neapel. In: Ann. Med. Nav. e Col. Anno 18. 1. H. 5/6; vgl. ZBl. f. Biochemie u. Biophysik. 15. H. 12/13; vgl. Korr. f. d. D. med. Presse 1914. Nr. 53.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

a. Allgemeines.

Bertholet, E.: Action de l'alcoolisme chronique sur les organes de l'homme et sur les glandes reproductrices en particulier. 78 S. Pr. 3,50 fr. Lausanne: E. Frankfurter.

Cooper: Pathological inebriety, its causation and treatment. 148 S. Pr. 3 sh. 6 d. London: Baillière Tindall and Cox.

Juliusburger, O.: Zur Psychologie des Alkoholismus. In: ZBl. f. Psycho-analyse. Jg. 3, H. 1.

Partridge, G. E.: Studies in the psychology of intemperance. VII u. 275 S. Price 1 sh. New York 1912: Sturgis and Walton Company.

Völtz, W. u. J. Paechtner: Ueber den Alkoholgehalt der Milch nach Zufuhr verschiedener Alkoholmengen und unter dem Einfluss der Gewöhnung. Ernährungsphys. Abt. d. Inst. f. Gärungsgew. a. d. Landw. Hochschule zu Berlin.

b. Alkohol als Nahrungsstoff.

Is Alcohol a food? In: Journ. of the american medical Association. vol. LXI, Nr 12. 20. Septbr. 1913,

3. Alkohol und Krankheit.

a. Allgemeines.

Dungay, N. S.: A study of the effects of injury upon the fertilizing power of sperm. IV. Experiments. A. Upon Nereis. 4. Alcohol. In: Biological Bulletin. vol. XXV. Nr. 4.

Dupony, R.: Les opiomanes. Mangeurs, buveurs et fumeurs d'opium. In: Librairie Félix Alcan 1912. 319. S. Pr. 6. Fr.

Fischer, H. u. H. Röse: Einwirkung von Alkoholaten auf Hämin und seine Derivate. In: Hoppe-Seylers Z. f. physiolog. Chemie. Bd. 87. Nr. 1.

Oker-Blom, M.: Ueber den Einfluss der chronischen Quecksilber-, Blei- und Alkoholvergiftung auf die natürliche Abwehrvorrichtung des Tierkörpers. In: Z. f. Immunitätsforschung. 1. Teil. Originale. Bd. 16, H. 1.

b. Geisteskrankheiten.

Taylor, A. E.: On the derivation of etyl alcohol contained in the muscle. In: The Journ. of Biological Chemistry, Bd. 15, H. 2.

Walser u. F. Honcamp: Arterienverkalkung des Herzens und des Gehirns. Ursachen, Verhütung und Behandlung mit besonderer Berücksichtigung der Lähmungen und des Schlagflusses. Aufl. 11. 15. S. 8⁰. Pr. 0.50 M. Leipzig: Demme. (4579)

Wilker K.: Ueber Alkoholismus, Schwachsinn, Vererbung. Aus: Eos, VJSch. f. d. Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Abnormer. 1913. H. 1.

2. Delirium tremens.

Boghossian: Un cas de delirium tremens(?) dû à l'intoxication par le datura stramonium In: Archiv. internat. de Neurologie. Jg. 35. Nov. 1913.

3. Epilepsie.

Friedländer: Die Epilepsie. Ihr Wesen und ihre moderne Behandlung. 4. Aufl. 64 S. 8°. Berlin und Leipzig: Schweizer u. Co. (4723)

Meyer, E.: Epileptoide Zustände bei Alkoholintoxication. In: Med Klinik. Jg. 9. Nr. 3.

Woods, M., Philadelphia: Seven cases of epilepsy in children traced to single alcoholic intoxication on the part of one or both parents otherwise teetotalers. In: The Journ. of the americ. med. Assocation. Vol. LXI. Nr. 26. 27. Dez. 1913.

c. Infektionskrankheiten.

2. Tuberkulose.

Hercod: Alcoolisme et Tuberculose. (Le point de vue économique.) In: Pour la jeunesse: La lutte contre la tuberculose.

Holitscher: Alkoholismus und Tuberkulose. Beiträge zur Klinik der Tuberkulose und spezifischen Tuberkulose-Forschung. Würzburg: Kabitzsch.

Jacob, P.: Die Tuberkulose und die hygienischen Missstände auf dem Lande. Ihre Entstehung, Verbreitung, Verhütung und Bekämpfung. 247 S. u. 1 Taf. Pr. 5 M. Berlin 1911: Heymann. (4592)

Liebe: Alkohol und Tuberkulose. Aus: ZBl. f. allg. Gesundheitspflege. Jg. 30. H. 5 u. 6. S. 215—228. 8°. Bonn 1911. Hager. (4692)

d. Alkohol als Arzenei.

L'alcool comme moyen de pansement des plaies. In: La Semaine Médicale, 33e année. Nr. 41.

Jagié, N. v.: Ueber Verpflegung und Diätverordnung in Krankenhäusern. In: Med. Klinik. Jg. 9. Nr. 10.

Villas: Die Behandlung der Lungentuberkulose. 47 S. Pr. 0,90 M. Brixen: Tyrolia

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Abstinent und Lebensversicherung. In: Volkswirtschaftl. Chronik. März 1913.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

a. Allgemeines.

Forel: Die sexuelle Frage. Gekürzte Volksausgabe. VIII u. 299 S. Pr. 2,80 M. München: Reinhardt.

Häberlin: Die Gefahren des Alkohols und der Trinksitten. 23 S. Pr. 15 Rp. Zürich: Druckerei J. Leemann, Oberer Mühlsteg 2.

Meirowski: Geschlechtsleben der Jugend in Schule und Elternhaus. FlSch. d. D. Gesellschaft z. Bekämpfung d. Geschlechtskrankheiten, 80 S. Leipzig: J. A. Barth.

b. Familienleben.

Ladame, P. L.: L'alcool et l'Eugénique, Alcoolisme et Divorce. In: Eugénique, Organe de la société française d'Eugénique. Dezember 1913.

Rosenfeld, G.: Branntwein und Familienleben. Aus: Vers.-Ber. 1912 d. D. Ver. g. d. M. g. G. 7 S. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4663)

c. Prostitution.

Mauel, J. P.: Prostitution und Volkserziehung. Pr. 0,75 M. Köln: Fr. Kratz.

d. Verbrechen.

Hentig, D. v.: Alkohol und Verbrechen in Belgien. In: MSch. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. Jg. 9, H. 10.

Hotter, C.: Alkohol und Verbrechen in der bayrischen Rheinpfalz. Aus: MSch. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. Jg. 10. April—März 1914. S. 542—551. 8°. Heidelberg: Winter. (4674).

Winslow, F. L: The insanity of passion and crime. XV u. 352 S. Price 10 sh. 6d. London 1912: John Ouseley Ltd. (4610).

7. Alkohol und Entartung.

Baker, R. H.: Race improvement or eugenics. A little Book on a great subject. 137 S. 8°. Price 1 sh. New York 1912: Dodd, Mead and Co.

Hoffmann, G. v.: Die Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Aus: Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 1912. H. 6, S. 730—761.

Hoffmann, G. v.: Die Durchführung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Aus: MSch. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. Jg. 10.

Hoffmann, G. v.: Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 237 S. Pr. Geh. 5 M, geb. 6 M. München: Lehmann.

Roux, W.: An experimental study of the influence of alcohol on the germ cells and the developing embryos of Mammals. In: Archiv f. Entwicklungsmechanik der Organismen.

8. Alkoholgenuss und Kind.

Kassowitz, M.: Alkohol im Kindesalter. In: D. Eltern-Z. 4, 7. 1. April 1913, S. 108 bis 111.

Mönkemöller: Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover über die psychiatrisch-neurologische Untersuchung der schulpflichtigen Fürsorgezöglinge im Stephansstifte (Hannover). 44 S. 8°. Jena 1912: Fischer. (4685).

Schauer, R.: Beobachtungen über die typischen Einwirkungen des Alkoholismus auf unsere Schule. Sammlung der Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. 27 S. Pr. 45 Pf. Langensalza 1912: H. Beyer u. Söhne.

9. Alkohol und Volkswirtschaft.

Hagmann: 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern. Veröff.

d. Landwirtschaftskammer f. d. Rheinprovinz. Bonn 1911. 54 S.

Haushaltungsrechnungen, 61, von Metallarbeitern in der Schweiz, aufgenommen im Jahre 1910. 79 S. Pr. 1 Fr. Bern: Sekretariat d. Schweiz. Metallarbeiter-Verb.

Theilhaber, A.: Ein Beitrag zur Frage der Lebensmittelteuerung. Aus: Bayer. Aerztl. Korr. Bl. Nr. 24. 6 S.

I. Anhang: Methylalkohol.

Bauer, H. u. R. Engler: Ueber das Vorkommen von Methylalkohol in Obstweinen. In: Pharmazeut. ZBl. Jg. 54, Nr. 18.

Helliegel, A.: Recherche de l'alcool methylique dans les produits spiritueux. In: Les nouveaus remèdes. Jg. 30, Nr. 2.

Strassmann, F.: Die Begutachtung von Massenvergiftungen mit besonderer Berücksichtigung der Methylalkoholvergiftungen. In: VJSch. f. gerichtl. Medizin. 1. Supplementheft.

C. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Sammelarbeiten.

a. Allgemeines.

Blocher, E.: Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung. In dem Handwörterbuch: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. J. C. B. Mohr. Bd. IV, S. 26.

Blomjous, A.: Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. 55 S. 8⁰ Dülmen i. W.: A. Laumann. (4587).

Flade, E.: Zur Alkoholfrage, Literaturübersicht über das 1. und 2. Halbjahr 1911. In: Hyg. Rundschau. Jg. 22, Nr. 19.

Gruber, v.: Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft. 3. Aufl., 20 S. Pr. 0,20 M. Berlin: Mäss.-Verl.

2. Geschichtliches.

a. Allgemeines.

Bergman, J.: Den svenska Nykterhetsrörelsens Historia. (Geschichte der schwedischen Nüchternheitsbewegung). VIII u. 302 S. Pr. 3,50 Kr. Stockholm: A.-B. Svenska Nykterhetsförlaget.

Blocher, E.: Mässigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung. In dem Handwörterbuch: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Bd. IV. S. 26. Tübingen: J. C. B. Mohr.

Gordon, E.: The Anti Alcohol Movement in Europe. New-York, London, Edinburgh; Fleming; H. Revell Company, 333 S. Pr. 5 sh.

Pestalozzi, C.: Die ersten 25 Jahre des Blauen Kreuzes in St. Gallen. 46 S.

Stubbe: Chronik für die Zeit von April 1913 bis September 1913. (Aus Deutschland). Aus: Alkoholfrage. Jg. IX, H. 3. 6 S. 8⁰. Berlin: Mäss.-Verl. (4671)

b. Biographisches.

Bode, W.: Goethes Gesundheitspflege, Essen und Trinken. Zwei Kapitel aus „Goethes Lebenskunst". 48 S. 8⁰. Berlin: Mittler u. Sohn.

3. Staat und Gemeinde; Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassnahmen; Konzessionsreform.

a. Allgemeines.

Bagnell, R.: Economic and moral aspects of the liquor business and the rights and responsibilities of the state in the control thereof. VII u. 178 S. 8⁰. Pr. 3sh. New York and London 1912: Funk and Wagnalls Comp.

Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch die französischen Gemeindeverwaltungen. In: Soziale Praxis. Jg. 22. Nr. 35.

Elster, A.: Die Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. Aus: Kommunales Jahrbuch 1912/13. 16 S. 8⁰. Hamburg: D. Grossloge II I. O. G. T. (4726)

Koren, J.: Summaries of laws relating to the commitment and cave of the insane in the United States. X u. 297 S. Pr. 1 Dollar. New York 1912: Nat. Commitee for Mental Hygiene.

d. Strafgesetzgebung.

Binswanger, O.: Zur Entmündigung wegen Trunksucht und zur Trinkerfürsorge. Aus: Korr. Bl. d. Allgem. ärztl. Ver. v. Thüringen. 1913 No. 6. S. 308—318 8⁰. (4744)

Glaubwürdigkeit der Aussage Trunkener. In: Archiv f. Kriminal-Anthropologie u. Kriminalstatistik. Bd. 55, H. 3/4. 1913.

Puppel, R.: Ueber Alkoholvergiftung vom gerichtsärztlichen Standpunkte aus. Aus: Riedrichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 1912. 39 S.

e. Pollard-System.

Bauer, O.: Trinkerbewährung („Pollardsystem"). 4 S. 8⁰. Hamburg: Ver. abst. Juristen des d. Sprachgebietes. (4598)

f. Versicherungsgesetzgebung.

Poritt, N.: National Insurance and the Drink problem. In: The Alliance Year Book for 1913. S. 70—84. 8⁰. (4380)

g. Schankkonzessionswesen.

Strauss und Torney, von: Die Schankkonzession in Deutschland und ihre Reform. Aus: Protokoll d. 13. Int. Kongress. g. d. Alkoholismus 1911. 12 S. 8⁰. Utrecht 1912. I. van Bockhoven. (4596)

Wehrs, v.: Erfahrungen und Massnahmen auf dem Gebiete des Schankwesens und der Bekämpfung des übermässigen Alkoholgenusses. Aus: Mäss.-Bl. Sept. 1912. 10 S. 8⁰. Berlin: Mäss.-Verl. (4661)

i. Gothenburger System.

Friedrichs, E.: Das Gothenburger System und das deutsche Gastwirtsgewerbe. Denkschrift über die von dem Herrn Reichskanzler veranstaltete Rundfrage Berlin 1912 Verl. D. Gastwirte-Ztg.

Gordon, E.: The breakdown of the Gothenburg System. 155 S. New York: Nat. Temperance Society.

l. Staatsverbot (Prohibition).

Hayler, Guy: Prohibition advance in all lands. XIV u. 336 S. London: Int. Prohibition Confederation.

m. Monopol.

A j a l b e r t, J.: Le monopole de la fabrication de l'alcool en Indo-Chine. In: La France d'Outre-Mer. Nr. 76 u. 77. Paris.
K u h l s, K.: Das Monopol. Sozialer Roman aus dem russischen Volksleben. 320 S. Berlin: Vita, D. Verlagshaus.

n. Animierkneipenwesen.

S c h n e i d t, K.: Das Kellnerinnen-Elend in Berlin. In: Tribüne 1913, Nr. 31, 32, 33, 35, 36. (4554).

o. Polizeistunde.

K o f f k a: Kann durch Polizeiverordnung die Schliessung von Schanklokalen vor einer bestimmten Morgenstunde angeordnet werden? In: D. Juristenztg.

4. Einzelne Gruppen und Gebiete.

a. Allgemeines.

M e h l i c h, E.: Gemeinde und Alkohol. 64 S. Pr. 1 M. Sozialdemokratische Gemeindepolitik, H. 15. Berlin: Vorwärts.

b. Stadt und Land.

H e s s e n b a c h, A: Bayerns Stolz und Bayerns Elend. 44 S. Pr. 60 Pf. Donauwörth: Auer.

d. Einzelne Stände und Berufe.

2. Arbeiter.

H a y a u x, J.: L'éducation antialcoolique dans les milieux ouvriers. 16 S. Paris: Ligue française d'éducation morale. Hachette et Cie.
R e e s, J. v.: Arbeiterbeweging en drankbestrijding. Holland: Hilversum.
W e i d m a n n, W.: Die katholischen Arbeitervereine und der Kampf gegen den Alkoholismus. Aus: Praesides - Korr. Jg. 26, H. 12. 1913. S. 460—465. 8°. (4705).

6. Studenten.

B e h r e n d, F.: Student und Studentenschaft. 38 S. Pr. 0,75 M. Leipzig: Koehler.
H a m d o r f f, G.: Vom Nüchternheitsbunde der studierenden Jugend Schwedens. Aus: Alkoholfrage. Jg. IX, H. 3. 3 S. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4673).

5. Jugend und Erziehung.

a. Allgemeines.

B a r e n t z e n, P. A.: Ouders, Uw kinderen! Een woord van Barentzen, over het alcoholgebruik door kinderen. Pr. 5 Cts. Maastricht: Secretariaat van Sobrietas.
D a n n m e i e r, H: Kind und Alkohol. 3. Aufl. 16 S. 8°. Pr. 10 Pf. Hamburg: D. Grossloge II d. I. O. G. T.
E s c h e, A.: Jugendkraft und Jugendfreude. Aus: Bericht über die 26. Jahresvers. d. D. V. g. d. M. g. G. Nürnberg, 13. bis 16. Sept. 1909. 3. Aufl 7.—11. Tausend. 12 S. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4656).
P i e t r y g a: Jugendpflege auf dem Lande. Vortrag. Geh. a. d. 16. Hauptvers. d. D. Ver. f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege. 31 S. 8°. Berlin 1912: D. Landbuchhdl. (4691).

b. Schule.

C o h n, M.: Was trinkt das Schulkind und was soll es trinken? In: Pädagogische Praxis. Jg. 1, Nr. 9. Juni 1913. S. 513 bis 525.
E h r e n p f o r d t, A.: Eine brennende pädagogische Aufgabe. Aus: Alkoholfrage. Jg. IX, H. 1, S. 10—14. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4646).
H o f f m a n n, H.: Alkohol und Erziehung mit besonderer Berücksichtigung der höheren Schule. 2. Aufl. 26 S. Pr. 0,30 M. Berlin: Mäss.-Verl.
U l b r i c h t, W.: Die Alkoholfrage in Fortbildungsschulen und in höheren Lehranstalten. Mit vorausgeschickter allgemeiner Grundlegung: Die Bekämpfung des Alkoholismus — eine Pflicht der Schule? Ein Wort an die deutschen Lehrer. Aus: Die Alkoholfrage in der Schule. 87 S. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4628).

7. Erzählendes und Dichterisches.

a. Erzählendes.

A s m u s s e n, G.: Peter Tolk de geschiedenis van een zoeker. Naar het duitsch door A. van de Linde. Pr. ing. 1,25 f. geb. 1,75 f. Laren N. H.: Schoonderbeck.
B o n n e, G.: Im Kampf um die Ideale. Wohlfeile Volksausgabe. 372 S. 8°. München: E. Reinhardt.

b. Gedichte.

S c h o b e r, F.: Der Alkoholteufel. Ein Abstinenten-Scherzspiel in 2 Aufzügen. München: Fritz Schober.
T r ü b, H.: Fahrtenlieder der Schweizer Wandervögel. 4.—8. Tausend. 146 S. Pr. 2 Fr. Aarau: A. Trüb u. Cie.
V i v a t A b s t i n e n t i a, ein dichterisches Vortragsbuch für Abstinentenvereine. 194 S. Hamm i. W.: Breer u. Thiemann.

8. Kirchliches.

B h i k k u - S i l a c a r a: Buddhismus und Alkohol. 31. S. Pr. 40 Pf. Breslau: Markgraf.
B u r c k h a r d t: Die christliche Nüchternheitsbewegung der Gegenwart — eine Schicksalsstunde für unsere Kirche. 42 S. Gütersloh: Bertelsmann.
B u r k, G.: Die Stellung der 31. deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zur Alkoholfrage. In: Neues sächs. Kirchenblatt. Nr. 6 u. f. Leipzig.
N i e b e r g a l l, F.: Die Treppe der Motive. In: 24. Jahresvers. v. D. Grossloge II d. I. O. G. T. S. 11—12. (3728).

10. Sport, Flotte, Heer.

a. Allgemeines.

H e l l b e r g: Under Fanor och Standar. 128 S. Pr. 1 Krone. Stockholm: A.—B. Svenska Nykterhetsförlaget.
H o l i t s c h e r: Wandern und Genussgifte In: Natur. H. 18, 1913.
W e s t o n, A.: Mein Leben unter den Blaujacken. Bearbeitet von Almuth Goebel.

256 S. Hamburg: Agent. d. Rauhen Hauses.

c. Flotte.

Buchinger: Die militärische Alkoholfrage für die Marine. 103 S. Pr. 1,50 M. Hamburg: Gutt. Verl.

d. Heer.

Brunzlow: Der Alkohol im Heere. Aus: Alkoholfrage. Jg. IX. H. 1, S. 43—44. 8⁰. Berlin: Mäss.-Verl. (4669).

Danneil, M: Heer und Alkoholfrage. Pr. 0,20 M. Barmen: Bl. Kreuz.

11. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a. Allgemeines.

Besdziek: Prognostische Gruppierung der chronischen Alkoholiker und ihre Bedeutung für H.eilanstalt, Pflegeanstalt und Fürsorgestelle Aus: Vers. Ber. 1912 d. D. Ver. g. d M. g. G. S. 90—101. 8⁰. Berlin 1912: Mäss.-Verl. (4658).

Cooper: Pathological inebriety, its causation and treatment. 148 S. Pr. 3 sh. 6 d. London: Baillière, Tindall and Cox.

Deutsch, H.: Aus der Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Brünn. Alkohol und Homosexualität. In: Wiener klin. W.Schr. Bd. 24, Nr. 3.

Greeff, J. H.: Aerztliche Wissenschaft und Praxis in ihren Beziehungen zur Trinkerfürsorge. In: Die Hygiene 1913, H. 6. S. 150—153, H. 7, S. 179—184.

Schaefer, F.: Die Alkoholgeistesstörungen, gemeinverständlich als Grundlage der praktischen und strafrechtlichen Trinkerfürsorge dargestellt. 60 S. 8⁰. Halle a. S.: Marhold. (4724).

Somerset, H.: The Duxhurst industrial farm colony for female inebriates. In: British Journ. of Inebriety 1912. Jg. 10. H. 2, S. 81—85

Wolff: Die Entmündigung wegen Trunksucht. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9. H. 3, S. 193—201. Berlin: Mäss.-Verl. (4787).

c. Organisatorisches.

Pütter: Die Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde. In: Kreis- und Gemeindeverwaltung 1914, Nr. 1.

Schellmann: Zur Frage der Vereinigung der Fürsorgebestrebungen in einer Gemeinde. In: Concordia. Nr. 12/13. 1913. S. 250—254.

12. Koloniales.

Braun, K.: Alkoholische Getränke der Neger in Deutsch-Ost-Afrika. Aus: Der Pflanzer. Z. f. Land- u. Forstwissenschaft. Mai 1912.

du Teil, J.: La Commission coloniale de la Ligue nationale contre l'alcoolisme au XIVe Congrès international contre l'alcoolisme. 63 S. 8⁰. Paris: Ligue nationale contre l'alcoolisme (4591)

13. Alkoholgegnerisches Vereinswesen.

a. Allgemeines.

Bezirksverein Göttingen. Aus der Arbeit eines Göttinger Wohlfahrtsvereins 1912/13. 8 S. 8⁰. Göttingen. (4471)

Borsdorff, K.: Deutsche Frauenorganisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus. In: Ostdeutsche Frauenarbeit 1913 Nr. 7.

Haw: Der Schutzengelbund (abstinente Jugendabteilung des Verbandes gegen den Alkoholismus für das katholische Deutschland) In: Alkoholfreie Jugenderziehung S. 188—194. 8⁰. Berlin: Mäss.-Verl. (4260).

Temme, G.: Wander-Wohlfahrtsaustellung für die Provinz Sachsen. In: Enthaltsamkeit 1913. Nr. 9. S. 62—64.

b. Methodologisches, Technisches.

G. P. V.: Wirksame Massnahmen gegen den Alkoholismus. In: Der Schweizer Abstinent 1913. Nr. 23.

Gould, A. P.: The best Way of promoting Temperance Reform. In: The Alliance Year Book for 1913. S. 85—124. 8⁰. (4380)

Hercod, R.: Politique antialcoolique. In: L'Abstinence 1913. Nr. 10. S. 1—2.

Syring: Die Bedeutung der kirchlich-konfessionellen Nüchternheitsvereine. In: Bericht über den XIII. Int. Kongr. g. d. Alkoholismus, Haag 1911. S. 406—411. 8⁰. (3153)

c. Internationale Kongresse.

Atti, Del V. Convegno Nazionale per la lotta contro l'alcoolismo. Firenze, 10.—11. Nov. 1912. 220 S.

Daum, A.: Vom Mailänder Kongress. In: Alkoholgegner. Wien 1913. Jg. 11. Nr. 1.

Harvey, A. F.: The Anti-Alcohol Congress at Milan. In: Temperance Chronicle 1913. Nr. 1814.

Hercod, R.: Le Congrès de Milan. In: L'Abstinence 1913. Nr. 18.

Mitgliederverzeichnis des XIII. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus im Haag 1911. S. 555—582. 8⁰. (3153)

Stubbe: Vom XIV. Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Mailand. (22.—28. Septbr. 1913). Aus: Alkoholfrage. Jg. IX. H. 3. S. 227—229. 8⁰. Berlin Mäss.-Verl. (4652).

Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung.

Flaig: Vom Ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung. In: Ratgeber f. Jugendvereinigungen 1913. Jg. 7. Nr. 5. S. 137—144. (3841)

Goebel, F.: Der Erste deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung. Aus: D. VJSch. f. öffentliche Gesundheitspflege. Bd. 45. H. 4. 2. Hälfte. S. 731—737. 8⁰. Braunschweig: Vieweg u. Sohn. (4637)

Goebel, F.: Uebersicht über die Berufe der Kongressteilnehmer und über die Behörden, Vereine und Institutionen, die auf dem Kongress vertreten waren. Sonderabdruck. S. 219—224. 8⁰. Berlin: Mäss.-Verl. (4302)

Gonser, I.: Vom Ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung am 26., 27. u. 28. März 1913. In: Mäss.-Bl. 1913. Nr. 4. S. 50—59. 8⁰. (3797)

Ulbricht, W.: Der Erste deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung. In: Kunstwart 1913. Nr. 15, S. 232—233.

Würtz, H.: Zum Ersten deutschen Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin.

In: Z. f. Krüppelfürsorge. Jg. 6. H. 3. August 1913. S. 237—240.

d. Abstinententage.

Rudolf, F.: Der VIII. deutsche Abstinententag. In: Der Abstinent. 1912. Nr. 7. S. 58—59.

e. Deutscher Verein g. d. M. g. G.

Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus. E. V. (Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke.) Bericht über das 5. Geschäftsjahr. 1. Jan. 1912—31. Dez. 1912. 28 S. 8°. Berlin 1913. (3916)
Gerken-Leitgebel, L.: Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus. In: Deutsche Wohlfahrtspflege 1912. Jg. 1. Nr. 9, S. 134—135.
Verband, Rheinischer, gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Elfter Jahresbericht, umfassend das Kalenderjahr 1911. 26 S. 8°. Köln 1912: Greven u. Bechtold.

h. Internationaler Guttemplerorden.

Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. 24. Jahresversammlung von Deutchlands Grossloge II. 32 S. 8°. Berlin 1913. (3728).
Guttempler. 23. Jahresversammlung von Deutschlands Grossloge II des I. O. G. T. (20.—23. Juli 1912 in Hannover). 128 S. Pr. 60 Pf. Hamburg 30: Gutt.-Verl.
Koopmann: Jugend- u. Wehrlogen des Guttemplerordens I. O. G. T. In: Alkoholfreie Jugenderziehung. S. 173—180. 8°. (4260).
Wilker, K.: Rezension über Jugendpflege im Guttemplerorden. In: Z. f. Kinderforschung. Jg. 18, Nr. 10.

i. Blaukreuzverbände.

Burckhardt: Unser provinzial-sächsischer Instruktionskursus zu Oschersleben, 6.—8. April 1913. In: Das Blaue Kreuz. 1913. Nr. 6, S. 42—44.
Greve: Das Blaue Kreuz und die Gemeinde. In: Blau-Kreuz-Bote 1913. Nr. 10
Heck: Das Blaue Kreuz im Walde. Aus: Z. f. Forst- u. Jagdwesen 1913. H. 8, S. 471—490. 8°. Berlin: Springer.

k. Katholische Organisationen.

2. Kreuzbündnis.

Syring: Die abstinente Jugendarbeit im Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken. Aus: Alkoholfreie Jugenderziehung. 7 S. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4343).

l. Standesvereine.

Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund. Unsere 4. Generalversammlung. In: D. abst. Arbeiter. 1912. Nr. 8, S. 69 bis 70.
Sozialistische Abstinenten. Sitzungen im Haag 1911. In: Ber. über den XIII. Int. Kongr. g. d. Alk. Haag 1911. S. 550—551. 8°. (3153).
Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge. Aerztliche Urteile über die Bestrebungen des Ver. abst. Philol. d. Zunge. 10. Teil. Herausgeg. v. Vorstande des Vereins. 26 S. 8°. Dresden: Böhmert.

14. Aufklärungsarbeit.

a. Flugschriften.

Alkohol-Merkblatt. Gegen den Missbrauch geistiger Getränke. Ausgabe 1912. Bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt. 4 S. 4°. Pr. 5 Pf. Berlin 1912: Springer. (4312).
Gerken, H.: Auf die Schanzen. In: 24. Jahresvers. v. D. Grossloge II d. I. O. G. T. S. 13—16. (3728).
Hotz: Die Wirkung des Alkoholgenusses auf den menschlichen Körper. In: Kraft und Schönheit 1913. Nr. 6, S. 179—184.
Stilke, F. W.: Trutzbüchlein, hundert Einwände gegen die Enthaltsamkeit und ihre Widerlegung. 124 S. Pr. 0,60 M. Hamburg 1912: Gutt.-Verl.
Wilker, K.: Das Vaterland ist in Gefahr. 15 S. Pr. 0,10 M. Hamburg: D. Grossloge II. d. I. O. G. T.

b. Kalender.

Abstinenten-Jahrbuch, Deutsches, 1912 Herausgegeben von H. Köser. Hamburg 19.
Almanach de N. D. du Sacré-Coeur pour 1913. Prix 0,50, franco 0,60, chez les Missionaires du S. C. Deurne Sud chez Anvers.
Björkmann, A.: Aarsbok 1913. (Schwedisches Abstinenzjahrbuch 1913.) 48 S. Stockholm: Schwedisches Abstinenzsekretariat.
Cherrington, E. H.: Anti-Saloon League Year Book 1913. Published by the Anti-Saloon League of America. 288 S. Pr. 25 cents. Westerville, Ohio.
Hercod, R.: Schweiz. und internationales Jahrbuch des Alkoholgegners. Pr. 1 fr. Jg. 5. 1913. 240 S. 8°. Lausanne: Int. Bureau z. Bekämpfung des Alkoholismus. (4422).
Jahrbuch der Schweiz. abst. studierenden Jugend 1912. 92 S. Zürich 1912: Buchdruckerei Leemann.
Rochat, A.: Vue d'ensemble (Annuaire de la Croix Bleue 1911 et 1912). In: Annuaire de la Croix Bleue 1911/1912. S. 3—16. 8°. (4588).
Scottish Temperance Annual 1912, by Tom Honeyman. 14th year. 316 S. Pr. 1 sh. Glasgow 1912: Grand Lodge of Scotland I. O. G. T.
Wilson, G. B.: The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1912. 252 S. Pr. 1 sh. Manchester: United Kingdom Alliance.

c. Anschauungs- u. Ausstellungsmaterial.

Heinicke, H. u. R. Bretschneider: Die Alkoholfrage in Bild und Wort. 2. Aufl. 11. u. 15. Tausend. 16 S. 8°. Pr. 15 Pf. Dresden: Ortsver. Dresden d. D. Alkoholgegnerbundes. (4573).
Ulbricht, W.: Wandtafelwerk zur Alkoholfrage. Verkleinerte Abdrücke. 18 Tafeln. 8°. Pr. 1,20 M. Berlin: Mäss.-Verl. (4397).

d. Schriftenverzeichnisse.

Mimir: Vollständiges Verzeichnis aller wichtigsten Literatur zur Alkoholfrage, sowie aus verwandten Gebieten (Vegetarismus, Gesundheitspflege, Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge usw.). 2. neubearb. u.

erweit. Ausgabe. 45 S. 8⁰. Stuttgart: Mimir. (4014).

Verzeichnis der vom Schwäbischen Gauverband gegen den Alkoholismus E. V. im Anschluss an den Bilderatlas zur Alkoholfrage von Dr. med. Alfred Pfleiderer herausgegebenen Lichtbilder sowie Bedingungen für Lichtbildervorträge und Einmachkurse. 16 S. 8⁰. Reutlingen 1912: Mimir. (3052).

15. Ersatz für Alkohol.

a. Allgemeines.

Baragiola, W. J., u. W. Boller: Sogenannte alkoholfreie Weine des Handels. Aus: Z. f. Untersuchung d. Nahrungs- u. Genussmittel, sowie Gebrauchsgegenstände 1913. Bd. 26, H. 8.

Grafe, V.: Erzeugung alkoholfreier Getränke durch Hefegärung. In: Umschau. Mai 1913.

Hemper, H., u. Beythien: Ueber die Tätigkeit des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Dresden im Jahre 1911. Aus: Pharmazeutische Zentralhalle. 1912 Nr. 14—17. 30 S. 8⁰. (4369).

Kochs, J.: Die alkoholfreien Getränke und ihre Beziehung zum einheimischen Obstbau. 16 S. (4681)

Uebersicht über die Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln im Deutschen Reiche für das Jahr 1909. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt, 463 u. 55 S. 8⁰. Berlin 1912: Springer. (4770)

Walter, E.: Die allgemeine Lage der alkoholfreien Industrie. In: D. Mineralw.-Fabrikanten-Ztg. 1913. Jg. 6. Nr. 23, S. 355—357.

b. Getränke.

2. Wasser.

Rasser, E. O.: Die Errichtung künstlerisch ausgestatteter Trinkbrunnen an geeigneten öffentlichen Strassen und Plätzen der Grossstadt. In: Hygiene 1913. H. 22, S. 561—564.

4. Milch.

Statistik der Milchwirtschaft im Kanton Bern pro 1911. Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jg. 1913, Lieferung 1.

5. Obst.

Schöll, F.: Die praktischen Aufgaben der Alkoholbekämpfung auf dem Lande. 14 S. Pr. 20 Pf. Stuttgart: Mimir.

c. Einrichtungen.

Harvey, A. F. and J. W. Harvey Theobald: A Problem of the centuries and some palliatives of to-day, being a study in counter-attractions. 66 S. 8⁰. London: Friends' Temperance Union. (4307).

16. Polemisches.

a. Allgemeines.

Alkohol und Krankheit in neuer Beleuchtung. Von Prof. Ulrik Quensel, Stockholm. Kurze Auszüge, herausgeg. v. D. Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung. 20 S. kl. 8⁰. Berlin-Schöneberg: Scholem. (4457).

Eberhardt, E. J.: Ein Brief von Professor Quensel. In: Tgztg. f. Brauerei 1913. Nr. 243.

Eberhardt, E. J.: Fritz Rudolf im Kampf mit den Seinen. In: Tageszt g. f. Brauerei 1913. Nr. 171.

Ilgenstein, H.: Abstinenzlerwahn. In: Tageszt g. f. Brauerei 1913. Nr. 278, S. 1935.

Kauffmann, M.: Kritik der fanatischen Alkohol-Abstinenzbewegung. 80 S. 8⁰. Pr. 1,20 M. Leipzig: Konegen. (3832).

Laquer, B.: Ein Vorstoss gegen die Antialkoholbewegung. In: Münch. med. WSch. Jg. 60, Nr. 26.

Schwienhorst: Vom Kampfe für und gegen die Abstinenz. In: Vaterland 1913. Nr. 9.

Ude, J.: Ungerechte Angriffe gegen die Abstinenten aus Verkennung der Ziele der Abstinenzbewegung. In: Oesterreichs Kreuzfahrer 1913. Jg. 5, H. 3. S. 113—117.

Vellguth: Brauerwissenschaft. In: Abstinenz 1913. Nr. 11, S. 164—166. vgl. Kaufm. Abstinenzbl. 1913. Nr. 10.

Wanderer, O.: Braukapital und Schule. Anti-Kauffmann. In: Enthaltsamkeit 1913. Nr. 11.

b. Abstinenz oder Mässigkeit.

Burk, G.: Steht Mässigkeit sittlich höher als Enthaltsamkeit? 2. umgearb. Aufl. 46 S. Pr. 0,60 M. Stuttgart: Mimir.

Ruyssen, Th.: La temperance In: l'Abstinence 1913. Nr. 17, S. 2—3.

Stubbe: Mässigkeit und Enthaltsamkeit. Aus: Innere Mission im ev. Deutschland. 7 S. 8⁰. (4743).

17. Zuckerwaren.

Hefter und Abel: Gutachten betr. Verwendung von Benzoetinktur, die mit vergälltem Branntwein hergestellt ist, zum Lackieren von Schokolade u. dergl. In: VJSch. f. gerichtl. Medizin. III. Folge. Bd. 46, H. I.

II. Anhang.

2. Statistik.

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Charlottenburg. I. Jahrgang 1912. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Charlottenburg. 165 S. 4⁰. Charlottenburg 1912: Karl Ulrich. (1085).

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Cöln für 1912. 2. Jahrgang. Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. 175 S. 8⁰. Pr. 75 Pf. Cöln: M. du Mont Schauberg. (4279).

D. Verwandte Bestrebungen.

Blomjous, A.: Die Genusssucht und ihre Bekämpfung. 55 S. 8⁰. Dülmen i. W.: Laumann. (4585).

Bunge, G. v.: Die Tabak-Vergiftung. 1.—5. Tausend. 13 S. kl. 8⁰. Basel 1912: Reinhardt. (4644).

Congrès mondial des associations internationales. Compte-rendu sommaire

de la deuxième session. Gand-Bruxelles, 15.—18. juin 1913. Publication Nr. 56. 58.S. 8°. Bruxelles: Office Central des Ass. intern. 1913. (4396).

Ehrlich, M: Abstinenz und Vegetarismus. In: Neutr. Gutt. 1913. Nr. 7, S. 75 bis 76.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 42. Jahresbericht für das Jahr 1912. In: Volksbildung 1913. Nr. 10, S. 183—197.

Götze, H.: Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit. In: Stenogr. Bericht Ver. für Armenpflege. 1913. S. 11—27. 8°. (3872).

Henkel, E.: Die vorübergehende Frischerhaltung genussfertig zubereiteter Speisen als Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt. 31 S. 8°. Stargard i. P.: Hendess. (4728).

E. Aus anderen Ländern.

1. Afrika.

Megalos, A.: La protection de l'enfance en Egypte. 108 S. Cairo 1913.

Sherwell, A.: The liquor problem in South Africa. In: Monthly Notes of the Temp. Leg. League 1913. Vol. 3. Nr. 11 u. 12, S. 1—4.

2. Amerika.

Vereinigte Staaten.

Blackey, L. St: The sale of liquor in the South. In: Studies in History, Economics and Public Law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. VI. Nr. 127. Pr. 55 Pf.

Cherrington, E.: History of the Anti-Saloon League. Westerville (Ohio): The American Issue Puhlishing Company. 161 S.

Evert, J. G.: Neue Siege der Abstinenzbewegung in den Vereinigten Staaten. In: Neutr. Gutt. 1913. Nr. 8, S. 88—89.

Heiss, Cl.: Referat über Helenius-Seppälä, Ueber das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten. In: Schmollers JB. f. Gesetzgebung. Bd. 36, H. 1.

Mason, L. D.: The present Status of the results of the study of alcohol in America. A reprint from „The Journal of Inebriety", July 1913. 11 S. 8°. Boston: Spartan Press. (4329).

Müller, U. F.: Briefe aus Amerika, II. Zwischenperiode 1836—1850. In: Volksfreund 1913. S. 7, S. 101—103.

Transeau, E. L.: Die Geschichte des Verkaufs geistiger Getränke in der amerikanischen Armee. Aus: Int. MSch. Jg. 23. H. 3, S. 82—92, H. 4, S. 136—144.

Argentinien.

Delfino, V.: La Campagna contra el alcoholismo en la Republica Argentina. Buenos Aires 1913.

Scientific Temperance Federation, Boston. The effect of alcoholic drinks upon the human mind and body. Published by the Anti-Saloon League of Maryland. 31 S. 8°. Westerville: The American Issue Publishing Co. (4325).

3. Asien.

Indien.

Ajalbert, J.: Le monopole de la fabrication de l'alcool en Indo-Chine. In: La France d'Outre-Mer (Paris), Nr. 76 u. 77.

4. Australien.

Act to provide for the care, control and treatment of inebriates. Western Australia. (Inebriates Act 1912).

Combs, J.: The New Zealand drink bill. Does no-licence diminish drunkeness? In: The Vanguard. Vgl. in: Alliance News 1914. Nr. 1, S. 7.

Licences Reduction Board. Sixth general report and statement of accounter for the year 1912. Melbourne. 77 S.

5. Balkanländer.

Popovic: Der Alkohol im Balkan. In: Umschau. WSch. f. d. Fortschritte in Wiss. u. Technik.

6. Belgien.

Hentig, D. v.: Alkohol und Verbrechen in Belgien. In: MSch f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. Jg. 9, H. 10.

Roodschild, M. H.: Alcoholisme en Volkskracht. Antwerpen: Antwerpsche Loge der Neutrale onafhankelijke orde van gaede Tempelieren. I. O. G. T. N.

Vaucleroy, de: La taxe d'ouverture sur les nouveaux débits de boissons alcooliques. In: Journ. d. l. Ligue nat. c. l'alc. 1913. Nr. 6, S. 121—122.

9. Frankreich.

Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs durch die französischen Gemeindeverwaltungen. In: Soziale Praxis. Jg. 22. Nr. 35.

Clemenceau, G.: Ce que M. — pense de l'alcoolisme. In: l'Etoile bleue 1913. Nr. 5, S. 67—69.

Darolles, C.: L'alcoolisme en Seine et Marue. Provins: L'Auteur.

Gastambide, R.: Le nouveau droit des préfets et la limitation des débits. In: l'Etoile bleue 1913. Nr. 9—10.

Letulle, M.: L'alcool en France. In: La Presse Médicale 1913. Nr. 86.

Lucas, J. E.: L'approvisionnement en lait de Paris. Mémoires et documents. Le Musée social 1913. Nr. 1. 18 S. 8°. Paris: A. Rousseau.

Schöll, Fr.: Eines Volkes Geburt und Sterben. In: Hellauf 1913. Nr. 11.

10. Gross-Britannien.

1. Allgemeines.

Mottram, W.: Temperance (Scotland) Act. 1913. Aus: Alkoholfrage. Jg. 9. 1913. H. 3, S. 211—224. 8°. Berlin: Mäss.-Verl. (4694).

Report, the, of the Inspector under the Inebriates Acts 1879 to 1900, for the year 1911. 40 S. Pr. 4 d. London. 1913.

Scharlieb, M.: The work of the society for the study of inebriety. In: British Journ. of Inebriety 1912. Jg. 10. Nr. 2, S. 55—58.

2. Vereine.

Alliance Metropolitan Council. Successfull annual meeting. Interesting speeches. In: Alliance news and temperance reformer. 1913. Vol. LX. H. 47, S. 751—755.

Temperance Legislation League. Pamphlet, B. series — Nr. 14. The „Gothenburg licensing system at work". A record of personal observations. 7 S. 8°. Pr. 1 d, London: Temp. Legislation League. (4317).

United Kingdom Alliance. Annual Meetings. In: Alliance News 1913, Nr. 52.

11. Italien.

Agostini, C.: Alcoolismo e psicosi alcooliche nella provincia dell'Umbria. Perugia 1911. 28 S. und 16 Tabellen.

Antonini, G.: La psicosi alcoolica nella provincia di Milano. In: Bene Sociale 1913, Nr. 1.

Hercod, R.: Der Alkoholismus in Italien und seine Bekämpfung. In: JB. d. Alkoholgegners. 1913. Jg. 5, S. 56—72. 8°. (4422).

Schiavi, A.: La nuova legge contro l'alcoolismo. In: Contro l'alcoolismo. 1913. Nr. 43, S. 41—44.

13. Niederlande.

Kweekelingenalmanak voor 1913. Uitgave van den K. G. O. B. Bij Koos Vorrink. Prijs: 30 cts. Vlaardingen; Hofsingel 11.

15. Österreich-Ungarn.

Siegmund: Der Verbrauch an geistigen Getränken in Siebenbürgen. Aus: Siebenbürg.-D. Tagebl. 10 S.

16. Russland.

Cramer, N. v.: Die Trunksuchtsgefahr in Russland. H. 33. d. Ges. f. kommunale Sozialpolitik in Riga. 27 S. 8°. Riga: Häcker. (4523).

17. Schweden.

Bergman, J.: Den svenska Nykterhetsrörelsens Historia. (Geschichte der schwedischen Nüchternheitsbewegung.) VIII u. 302 S. Pr. 3.50 Kr. Stockholm: A.-B. Svenska Nykterhetsförlaget.

Björnström, St.: La lutte actuelle contre l'alcoolisme dans la legislature suédoise. 15 S. Stockholm: Norstedt u. Söhne.

Fursac, R. de: La lutte antialcoolique dans les pays scandinaves. Mesures nouvelles et projets. Le Musée Social. Mémoires et documents 1914 Mars, Nr. 3. S. 89—111. 8°.

18. Schweiz.

Bericht und Entwurf zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht vom 31. Oktober 1913 für die Schweiz. (Kt. Aargau).

Matter, K.: Freie Jugend. 76 S. mit 60 Bildern. Pr. 1,25 M. Aarau: A. Trüb u. Cie.

Pestalozzi, C.: Die ersten 25 Jahre des Blauen Kreuzes in St. Gallen. 46 S.

Schauwecker, C.: Der schweizerische Weinhandel unter dem Einflusse der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. (Züricher volkswirtschaftliche Studien von Prof. Sieveking.) Rascher u. Cie.

Statistik der Milchwirtschaft im Kanton Bern pro 1911. Mitteilungen d. Bernischen statist. Bureaus. Jg. 1913, Lief. 1.

Verfahren bei der Verhängung der Vormundschaft wegen Trunksucht und Geisteskrankheit in St. Gallen. In: Schweiz. ZBl. f. Staats- u. Gemeindeverwaltung. Jg. 14, Nr. 11.

Ausgezeichnetes Anschauungs-, Unterrichts- und Aufklärungsmittel!

Wandtafelwerk zur Alkoholfrage, auf Grund der neueren wissenschaftlichen Forschungen bearbeitet v. W. Ulbricht, herausgegeben v. Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, 18 Tafeln (17 im Format 98 : 125 cm).

(Auswahl der für den Schulgebrauch, für Vortragszwecke usf. wichtigsten von den Tafeln, die in kleiner Ausführung in das Buch von W. Ulbricht, Die Alkoholfrage in der Schule aufgenommen sind.)

Sorgfältige Auswahl des Stoffes,
Zuverlässigkeit des Inhalts,
Grosse Klarheit und Fasslichkeit der Darstellung,
Künstlerische Schönheit der Gestaltung

sind die besonderen Vorzüge des Werkes.

1.*) Alkohol und Krankheit.
2. Alkohol und Krankheit, Sterblichkeit, Unfälle.
3. Sterblichkeitsdurchschnitt bei der Allgemeinbevölkerung und in den Alkoholgewerben nach Angaben der Gothaer Lebensversicherungs-Gesellschaft.
4. Sterblichkeit in der abstinenten und in der allgemeinen Abteilung einer englischen Lebensversicherung.
5. Alkohol und Unfall.
6. Alkohol und Nachkommenschaft.
7. Auswendiglernen.
8. Rechenleistung und Alkoholgenuss.
9 *) Alkohol und Schulleistung.
10.*) Anteil der Gewohnheitstrinker und der Gelegenheitstrinker an einigen Hauptarten von Vergehen und Verbrechen.
11. Alkoholismus und Verbrechen, Ermittlung i. d. Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf.
12.*) Alkohol und Haushalt.
13.*) Alkoholgenuss und Arbeitslust.
14. Eiweissgehalt der gebräuchlichen Nahrungs- und Genussmittel.
15. Fettgehalt " " " " "
16. Gehalt " " " " " an Kohlehydraten.
17. " " " " " " „Wärmeeinheiten.

Dazu: 18. Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuss. Farbige Wandtafel von Obersanitätsrat Professor Dr. Weichselbaum und Dr. med. Henning. 110 : 80 cm, Organe in natürlicher Grösse. (Einzeln: mit Text 3,50 ℳ [Hülse 40 ₰], auf Leinwand mit Stäben 6 ℳ)

Preis einer Tafel ℳ 2,—
(auf Leinwand, gefaltet, ℳ 4,25; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, ℳ 6,—).
10 Tafeln (aus 1—17) nach Wahl, auf einmal bezogen, kosten je ℳ 1,50
(auf Leinwand, gefaltet, je ℳ 3,75; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, je ℳ 5,50).
Preis des gesamten Tafelwerkes (1—18): ℳ 25,—
(auf Leinwand, gefaltet, ℳ 63,—; auf Leinwand, mit Stäben und Ringen, ℳ 95,25). †)

Erläuterungen zu Tafel 1—17 nebst den verkleinerten Tafeln ℳ 1,20.

Mässigkeits-Verlag
des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke,
Berlin W 15.

Die mit *) bezeichneten Tafeln sind in Schwarz und Rot hergestellt.
†) Dazu Verpackungskosten.

Mäßigkeits-Verlag, Berlin W 15.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Biergewerbes.

Von Dr. I. Hartwig
Direktor des Statistischen Amtes der Freien u. Hansestadt Lübeck.
Preis 30 Pf.

Ersatz der Kneipe in Deutschland.

Vortrag gehalten auf dem 14. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Mailand (vom 22. bis 28. September 1913) von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.
Preis 15 Pf.

Die Beschränkung der Zahl der Schankstätten.

Vortrag gehalten auf dem 14. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Mailand, September 1913.
Von Professor Dr. E. Trommershausen, Marburg.
Preis 40 Pf.

Zur Alkoholfrage in den Kolonien.

Beiträge von ersten Sachkennern.
Herausgegeben von dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und von dem Deutschen Verband zur Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels.
Preis 50 Pf.

Frauenleid — Frauenhilfe.

Für Deutschlands Frauen und Mädchen.
Herausgegeben von Professor I. Gonser. 51.-60. Tausend.
20 Pf., 50 : 5 Mark, 100 : 8 Mark.

Bericht über die 30. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke E. V., in Hannover.

Mit 2 Tafeln. M. 1,25 (von 10 Stück ab je M. 1.—).

Belehrungskarte 24:

„Was Jedermann von der Milch wissen muss.“

100 Stück 50 Pf., 1000 : M. 3,50, 10000 : 30 M.
(Postgeld bis 100 Stück 10 Pf., bis 200 : 20, bis 400 Stück : 30 Pf., darüber hinaus Paketporto.)